



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Failed State Afghanistan

verfasst von / submitted by

Leonhard Kunz, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft UG2002

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

Failed State Afghanistan

1. Einleitung	1
1.1. Motivation und Forschungsinteresse	1
1.2. Forschungsfragen	1
1.3. Forschungsrelevanz	2
1.4. Stand der Forschung	2
2. Theorie	3
2.1. Staat und Staatlichkeit	3
2.2. <i>Nation- und Statebuilding</i>	6
2.3. <i>Weak States – Strong States</i>	9
2.4. Differenzierung zwischen <i>Statebuilding</i> und <i>Nationbuilding</i>	20
3. Methodische Anwendung der Theorie	25
4. Historischer Rückblick	26
4.1. Ethnische Spannungsfelder	31
4.2. Unterschiede zwischen einer städtischen und ländlichen Lebensweise	33
4.3. Zerfallerscheinungen in Kabul	35
5. Nationalitäten und Ethnien	37
5.1. Die Paschtunen	37
5.2. Weitere Ethnien	41
5.2.1. Die Tadschiken	42
5.2.2. Die Hasara	42
5.2.3. Die Usbeken und Turkmenen	43
5.2.4. Restliche Ethnien	43
6. Widerstand gegen die sowjetische Besatzung	44
6.1. Sowjetische Gegenmaßnahmen	44
6.2. Der Widerstand organisiert sich	45
6.2.1. Der städtische Widerstand	45
6.2.2. Der ländliche Widerstand	45
6.2.3. Der ausländische islamistische Widerstand	46

6.3.	Pakistanischer Einfluss auf die Widerstandsbewegung	46
6.3.1.	Afghanische Flüchtlingslager in Pakistan	46
6.3.2.	Die veränderte Rolle der Frauen	49
6.3.3.	Ausländische Unterstützung	50
6.3.4.	Radikaler Islamismus in Pakistan	50
7.	Politische Maßnahmen der Regierung in Kabul	51
7.1.	Staatsaufbau unter sowjetischer Anleitung	52
7.2.	Maßnahmen für rurale Gebiete	54
7.3.	Die Situation der Frauen in den kommunistisch regierten Gebieten	55
8.	Sowjetischer Abzug	55
9.	Afghanistan nach dem Abzug der UdSSR	56
9.1.	Verfall der legitimen staatlichen Strukturen	57
9.2.	Staatliche Strukturen in den Gebieten der Mudschaheddin	58
9.3.	Exkurs: Opiumhandel	58
9.3.1.	Maßnahmen gegen Opiumanbau	60
10.	Staatszerfall	61
10.1.	Ausländische Einflussnahme und Aufstieg der Taliban	62
10.2.	Nordallianz und „Islamisches Emirat Afghanistan“	63
10.3.	Bürgerkrieg	64
10.4.	Diplomatische Vermittlungsversuche	65
11.	Die Angriffe des 11. Septembers 2001	66
11.1.	Osama Bin Laden und Al Qaida	66
11.2.	Die Vorgehensweise der USA	68
11.3.	Das Vorgehen der Internationalen Gemeinschaft	70
12.	Humanitäre Interventionen	73
13.	Operation <i>Enduring Freedom</i>	74
13.1.	<i>Nation-building</i> nach dem Fall der Taliban	76
13.2.	Von Operation <i>Enduring Freedom</i> zu ISAF	77
13.2.1.	UNO-Resolutionen	77
13.2.2.	Von Aufbaumission zu Kampfeinsatz	78

14. Afghanistan unter der Regierung von Präsident Karzai	79
14.1. Demokratisch organisierte Opposition zu Karzai	80
15. Widerstand der Taliban	82
15.1. Staatlichkeit in den Gebieten der Taliban	84
15.2. Verschlechterung der Beziehungen zwischen Afghanistan und Pakistan	85
16. Präsident Obamas Strategie	88
17. Fazit	91
18. Bibliographie	97
19. Anhang	
19.1. Abstracts	103
19.2. Lebenslauf	104

1. Einleitung

1.1. Motivation und Forschungsinteresse

Im Laufe des Studiums der Politikwissenschaft ist mein Interesse für den Staat und seine Institutionen zunehmend gestiegen. Was zu Beginn des Studiums als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wurde – der Staat als eine uns immer umgebende Struktur, sowohl „sichtbar“ als auch „unsichtbar“ – geriet durch zunehmende Teilnahme an Vorlesungen und Seminare zum entsprechenden Thema in den Mittelpunkt meines Interesses. Die Fragen, was einen Staat ausmacht, welche Formen staatlicher Organisationsweisen es gibt, welche Funktionen er erfüllt und welche Leistungen von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt werden - oder in anderen Ländern nicht staatlich sondern marktwirtschaftlich organisiert sind - all diese Überlegungen übten und üben eine große Faszination auf mich aus, genauso wie die „Verletzlichkeit“ des Staatswesens beispielsweise durch Korruption oder durch nichtstaatliche Organisationsformen. Dass neben hochentwickelten, „modernen“ (National)Staaten andere, weniger bis gar nicht entwickelte Formen von Staatlichkeit bestehen können, erwies sich für mich seit jeher als faszinierend. Tribalistische und rurale Gesellschaftsformen sind in manchen Ländern wirksamer und für die Bevölkerung von größerer Bedeutung als der Nationalstaat und seine Institutionen.

Meine Bachelorarbeit verfasste ich zum Thema der sowjetischen Intervention in Afghanistan und den Folgen für die daraus resultierende „Interventionsgesellschaft.“¹ Bei der vorliegenden Arbeit möchte ich die Entwicklung des afghanischen Staatswesens beleuchten, die dieser im 20. und 21. Jahrhundert durchlaufen hat. Einen Schwerpunkt sollen dabei die ausländischen Interventionen und die daraus resultierenden Fortschritte und Rückschritte in Afghanistan bilden. Bei der vorliegenden Arbeit möchte ich mich auf die Anstrengungen der US-geführten Allianz fokussieren, einen funktionierenden Staat nach westlich-geprägten Vorstellungen herzustellen.

1.2. Forschungsfragen

In der hier vorliegenden Masterarbeit möchte ich folgenden Fragen nachgehen: Welche Formen von Staatlichkeit gab es zu Beginn der US-geführten Intervention in Afghanistan?

Wurden diese Formen von Staatlichkeit durch die Intervention gestärkt? Oder wurden sie

¹ Vgl. Daxner, Michael: „Das Konzept von Interventionskultur als Bestandteil einer gesellschaftsorientierten theoretischen Praxis“, in: Bonacker, Thorsten/Daxner, Michael/Free, Jan H./Zürcher, Christoph [Hrsg.]: „Interventionskultur – Zur Soziologie von Interventionsgesellschaften“, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S.75-101.

geschwächt oder gar beseitigt?

Können die hergestellten Institutionen bzw. die Formen von Staatlichkeit auch ohne Einsatz ausländischer Truppen bestehen und für einen funktionierenden afghanischen Staat sorgen?

1.3. Forschungsrelevanz

Fragile Staaten und das grundsätzliche Fehlen von Staatlichkeit stellen für die internationale Politik heutzutage eine Herausforderung dar, deren Auswirkungen auch in den westlichen Demokratien spürbar sind. Fragile Staaten können als Krisenherde ursächlich für Flüchtlingsströme sein. Terrornetzwerke können von *failed states* aus Angriffe planen und an der Umsetzung derselben arbeiten. Die USA, die 2001 Opfer solcher Angriffe wurden, erkennen die Gefahren, die von solchen *failed states* ausgehen:

“Fragile states lie at the root of much of today’s global disorder, from turmoil in the Arab world to the refugee crisis, and from pandemic diseases to economic malaise. [...] We have no illusions about the difficulty of the problem or the limits of U.S. influence. The United States cannot—and should not—try to fix every fragile state.”²

Meiner Meinung nach ist es wichtig, zu erkennen, welche Möglichkeiten der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stehen, um Ländern zu helfen, ihre staatlichen Aufgaben wahrzunehmen und die entsprechenden Dienstleistungen flächendeckend anbieten zu können. Afghanistan ist seit den Angriffen des 11. Septembers 2001 und der darauffolgenden westlichen Intervention ein Land, in dem aktiv am Aufbau von Staatlichkeit mitgewirkt wird. Die Fort- und Rückschritte, die dieser Eingriff gebracht hat, sollen in dieser Arbeit auf den neuesten Stand gebracht werden.

1.4. Stand der Forschung

Zum Forschungsfeld „Staatlichkeit“ hat Robert Rotberg 2004 einen Sammelband veröffentlicht, welches die Ursachen für Staatszerfall beleuchtet und auch Ansätze dafür liefert, wie solche Länder nach dem Scheitern „wiederbelebt“³ werden können. Jodok Troy hat mit seinem Werk die theoretischen Überlegungen und Ansätze bezüglich Staatszerfalls

² Burns, William J./Flournoy, Michèle/Lindborg, Nancy: “Fragile States and the Next President – What Washington should do”, in: Foreign Affairs, 11.09.2016
<https://www.foreignaffairs.com/articles/united-states/2016-09-11/fragile-states-and-next-president> [letzter Zugriff: 04.12.2016]

³ Vgl. Rotberg, Robert: “Post-Failure Resuscitation of Nation-States”, in: ders.(Hrsg.): “When States Fail – Causes and Consequences”, Princeton University Press, Princeton 2004, S.151ff.

zusammengefasst.⁴

Im Bereich der Publikationen zu Afghanistan nimmt Conrad Schetter eine herausragende Rolle ein, er forscht seit den 1990er Jahren über Afghanistan. Er ist Autor einiger Bücher zu Afghanistan und Herausgeber zahlreicher Sammelbände dazu.⁵ Seine „Kurze Geschichte Afghanistans“⁶ bietet einen guten Überblick über die Geschichte Afghanistans und reißt auch die wichtigsten Problemfelder an, ohne allzu sehr ins Detail zu gehen.

Zur sowjetischen Intervention gibt es ergiebige Literaturquellen und seitdem die USA und ihre Verbündeten 2001 in Afghanistan eingegriffen haben, ist auch hierzu eine Vielzahl von Publikationen erschienen.

Für meine Erkenntnisgewinnung stütze ich mich auf die Textanalyse von Primär- und Sekundärliteratur. Im ersten Kapitel werde ich Literatur zur theoretischen Auseinandersetzung mit Staatsformen und Formen nicht-staatlicher Gesellschaftsorganisation darlegen.

2. Theorie

2.1. Staat und Staatlichkeit

Der Staatsbegriff unterwirft sich durch die öffentliche Diskussion und durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung einem fortwährenden Wandel. Auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war dies der Fall, als der moderne Nationalstaat eine theoretische Zuordnung erfahren sollte. Max Weber, Georg Jelinek und Richard Schmidt – um einige Theoretiker zu nennen – unternahmen den Versuch einer Begriffsdefinition. Auf einen gemeinsamen Nenner kamen sie allerdings nicht. „Weber hält den Staatsbegriff nicht von ungefähr für den „kompliziertesten und interessantesten“ Fall der Begriffsbildung überhaupt.“⁷ Anter schreibt, dass Max Weber heutzutage allgemein als „Gesellschaftstheoretiker“ gilt, dabei würde die „Gesellschaft“ bei Weber keine Rolle spielen. Vielmehr setzt sich Weber in seinen Schriften mit dem Staat auseinander:

⁴ Vgl. Troy, Jodok: „Staatszerfall: Ursachen – Charakteristika – Auswirkungen“, LIT, Wien 2007.

⁵ Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion
https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/Publications_Schetter_BICC-Homepage_November2016.pdf [letzter Zugriff: 06.12.2016]

⁶ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004.

⁷ Weber, Max: „Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, herausgegeben v. Winckelmann, Johannes, Tübingen 1973, S.200, zitiert nach: Anter, Andreas: „Max Webers Staatssoziologie im zeitgenössischen Kontext“, in: Anter, Andreas/Breuer, Stefan (Hrsg.): „Max Webers Staatssoziologie – Positionen und Perspektiven“, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007, S.14.

„Der Staat hingegen steht im Zentrum seines politischen Denkens und ist nicht nur in den verfassungspolitischen Schriften präsent, sondern auch in den frühen agrarpolitischen Studien, in den wissenschaftstheoretischen Aufsätzen, in der Rechts-, Herrschafts- und Religionssoziologie. Entsprechend vielfältig sind die Bilder und Formen, in denen er in seinem Werk erscheint. Wird der Staat in den Soziologischen Grundbegriffen als „politischer *Anstaltsbetrieb*“ definiert, dessen „Verwaltungsstab erfolgreich das *Monopol legitimen* physischen Zwanges“ in Anspruch nimmt (WuG: 29), so erscheint er in anderen Werkkontexten als Herrschaftsverband, als Handlungskomplex, als Maschine, als Wertidee oder als bürokratischer Apparat.“⁸

Gumpowicz meint, zu jeder Begriffsbestimmung des Staates gäbe es einen eigenen Staatstheoretiker: „Freilich „Begriffsbestimmungen“ des Staates gibt es die Menge, fast so viel, wie viel es Staatsrechtslehrer gegeben hat.“⁹ Webers Staatsverständnis ist vom Unterschied zwischen der juristischen zur soziologischen Perspektive geprägt:

„[Weber] räumt ein, daß ein Jurist den Staat notgedrungen als Rechtsperson behandeln müsse, für den Soziologen hingegen sei der Staat keine „Kollektivpersönlichkeit“, sondern vielmehr ein „Komplex eines spezifischen Zusammenhandelns von Menschen“; daher würden Juristen und Soziologen ganz verschiedene Dinge meinen, wenn sie vom Staat reden.“¹⁰

Weber zufolge ist der Staat geprägt durch Handlungen. Auch wenn der Staat in seinen Vorstellungen etwas Abstraktes sein soll, bleibt er etwas Substanzielles. Doch nicht jede Handlung konstruiert den Staat, „es ist das ordnungsbezogene Gesellschaftshandeln, das den Staat konstituiert.“¹¹ Gesellschaftshandeln ist bei Weber von Herrschaftsverhältnissen durchzogen. „*Herrschaft*“ ist bei Weber das Hauptmerkmal des Staates. Für die damalige Zeit war dies die gängigste Herangehensweise an den Begriff „Staat“. Auch wenn es um die Differenzierung zwischen soziologischer und juristischer Sichtweise geht, so war die Auseinandersetzung mit den Herrschaftsverhältnissen das gemeinsame Element beider Fachrichtungen: „Vor allem die Juristen stimmten darin überein, daß im Herrschen sich das Wesen des Staates am klarsten offenbare. [...] So lief die Frage „Was ist der Staat?“ im

⁸ Anter, Andreas: „Max Webers Staatssoziologie im zeitgenössischen Kontext“, in: Anter, Andreas/Breuer, Stefan (Hrsg.): „Max Webers Staatssoziologie – Positionen und Perspektiven“, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007, S.14, Hervorhebungen im Original.

⁹ Gumpowicz, Ludwig: „Grundriss der Soziologie“, Manzsche k.u.k. Hof-Verlags- u. Universitätsbuchhandlung, Wien 1905, S.192.

¹⁰ Weber, Max: „Ueber einige Kategorien der verstehenden Soziologie“, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, herausgegeben von Winkelmann, Johannes, 4.Auflage, Tübingen 1973, S.439f., zitiert nach: Anter, Andreas: „Max Webers Staatssoziologie im zeitgenössischen Kontext“, in: Anter, Andreas/Breuer, Stefan (Hrsg.): „Max Webers Staatssoziologie – Positionen und Perspektiven“, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007, S.16.

¹¹ Anter, Andreas: „Max Webers Staatssoziologie im zeitgenössischen Kontext“, in: Anter, Andreas/Breuer, Stefan (Hrsg.): „Max Webers Staatssoziologie – Positionen und Perspektiven“, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007, S.19.

Grunde auf die Frage „Was heißt herrschen?“ hinaus.“¹² Im Gegensatz zu Georg Jellinek und Paul Laband, die das Herrschaftsrecht einzig dem Staat zuschreiben, versteht Weber Herrschaft als ein „Phänomen alles Sozialen“. Der Gedanke, mit dem Max Weber die damaligen Überlegungen zum Staat weiterführte, war jener, dass physische Gewalt legitim erfolgen muss. Die Legitimität der Herrschaft, die durch Weber Einzug in die staatsrechtlichen Ansätze fand, ist ein bedeutsamer Beitrag zur Diskussion über den Staat:

„Die gesamte zeitgenössische Staatsrechtslehre kam ohne diesen Begriff aus, wenn sie ihn nicht aggressiv verwarf. Der Glaube Max von Seydels, es habe überhaupt „keinen Sinn, von einer Legitimität der Herrschaft zu reden“, mündete in eine Sackgasse, aus der erst Weber die Staatstheorie wieder herausführte.“¹³

Gumplowicz, der seinerseits zwar die zahlreichen Begriffsbestimmungen des Staates auf die große Anzahl an Staatsrechtslehrern zurückführt, liefert auch eine Staatsdefinition, die auf die Fragestellung „Was heißt herrschen?“ hinausläuft:

„Der Staat ist eine soziale Erscheinung, das ist eine solche, welche durch die naturgesetzliche Aktion sozialer Elemente zu stande [sic] kommt und dessen Entwicklung nur durch weitere *soziale Aktionen* vor sich geht. Die erste Aktion besteht in der Unterwerfung einer sozialen Gruppe durch die andere und durch die Begründung einer Herrschaftsorganisation der einen Gruppe über die andere. Dabei sind die Begründer immer in der Minorität – und ersetzen die mangelnde Zahl durch das Übergewicht kriegerischer Disziplin und geistiger Überlegenheit. [...] Die Gesamtktionen des Staates haben ihre Quelle in der herrschenden Klasse oder Gruppe, welche dieselben (...) ausführt. Diese Gesamtktionen sind nach auswärts, meistens auf andere Staaten oder soziale Gruppen gerichtet. Ihr Zweck ist immer derselbe: Abwehr von Angriffen, Machtvermehrung und sohin auch Gebietsvergrößerung, also Eroberung in ihren verschiedenen Formen.“¹⁴

Die Frage nach der Ausübung von Herrschaft ist hinsichtlich einer funktionierenden Staatlichkeit bzw. staatlicher Autorität von großer Bedeutung. In der Regel kann nämlich diejenige Gruppe, die über die Mittel zur Gewaltanwendung verfügt, auch starken Einfluss auf die Formulierung und Umsetzung von Regeln und Gesetzen nehmen, in denen sich bestimmte Wertvorstellungen widerspiegeln. So wie dies beispielsweise bei den Taliban in Afghanistan der Fall ist.

¹² Anter, Andreas: „Max Webers Staatssoziologie im zeitgenössischen Kontext“, in: Anter, Andreas/Breuer, Stefan (Hrsg.): „Max Webers Staatssoziologie – Positionen und Perspektiven“, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007, S.19f.

¹³ Seydel, Max: „Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre“, Würzburg 1873, zitiert nach: Anter, Andreas: „Max Webers Staatssoziologie im zeitgenössischen Kontext“, in: Anter, Andreas/Breuer, Stefan (Hrsg.): „Max Webers Staatssoziologie – Positionen und Perspektiven“, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007, S.20.

¹⁴ Gumplowicz, Ludwig: „Grundriss der Soziologie“, Manzschke k.u.k. Hof-Verlags- u. Universitätsbuchhandlung, Wien 1905, S.190f., Hervorhebung im Original.

2.2. Nation- und Statebuilding

Ich möchte in dieser Arbeit beleuchten, weshalb sich Afghanistan als fortwährendes Problemfeld der internationalen Politik erweist. Sowohl die ehemalige UdSSR als auch die unter Leitung der USA geführte ISAF-Mission machen deutlich, dass sich ein funktionierender Staat nur bedingt von außen errichten lässt. Doch bereits im 19. Jahrhundert hat das Vereinigte Königreich in Afghanistan Niederlagen hinnehmen müssen und die Briten haben „schmerzlich die Grenzen ihrer kolonialen Politik erfahren.“¹⁵

Eine Schwerpunktsetzung werde ich dahingehend vornehmen, als dass ich die Hintergründe erforschen möchte, weshalb sich *Nationbuilding* und in weiterer Folge auch ein erfolgreiches *Statebuilding* als herausfordernde Aufgabe für die Weltmächte erweisen. Ich möchte deshalb beide Aspekte beleuchten, weil der afghanische Staat im Sinne Georg Jellineks zwar über ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und eine Staatsgewalt verfügt, allerdings keine nationale Identität den Zusammenhalt der Bevölkerung gewährleistet. Die Aufspaltung der Bevölkerung in unterschiedliche Volksgruppen stellt für die Zentralregierung eine große Herausforderung dar, um das Land effizient regieren zu können. Mein Hauptanliegen wird es in dieser Arbeit sein, die Hintergründe darzulegen, weshalb Versuche fremder Mächte bis jetzt nicht gefruchtet haben, wenn es darum ging, in Afghanistan einen funktionierenden Staat nach „westfälischem“ Vorbild aufzubauen. Schließlich ist es keiner Fremdmacht, die in Afghanistan involviert war, gelungen, einen funktionierenden Staat zu hinterlassen. Die UdSSR, die jahrelang in Afghanistan die Geschicke des Landes bestimmt hat, ist ebenso gescheitert, wie es meiner Ansicht nach die US-geführte Allianz im 21. Jahrhundert ist. Doch für eine solche Feststellung werden die kommenden Jahre ausschlaggebend sein.

Im Falle von militärischen Interventionen ausländischer Kräfte in andere Länder wird oft die Vermutung laut, dass es um die Sicherung von Ressourcen geht. Im Falle Afghanistans ist diese Mutmaßung meiner Meinung nach nicht zulässig, da die natürlichen Ressourcen, die im 21. Jahrhundert von Interesse sind, nur bedingt vorhanden sind und die Geographie des Landes die Erschließung dieser Rohstoffe äußerst schwierig gestaltet:

„Afghanistan ist kein an Bodenschätzen reiches Land. Es gibt Lapislazuli-Vorkommen in Badakhshan, Eisenerzvorkommen von etwa zwei Milliarden Tonnen in Zentralafghanistan und Erdöl- und Erdgasvorkommen im Norden. Die auf 100 Mrd. m³ geschätzten Erdgasvorkommen im heutigen

¹⁵ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.55.

Herrschaftsgebiet des Usbeken-Generals Rashid Dostum werden seit 1966 ausgebeutet. Sie haben aber nur eine regionale Bedeutung.“¹⁶

Das Interesse der internationalen Gemeinschaft für Afghanistan liegt somit nur sehr unwesentlich in den dort vorhandenen Ressourcen begründet. Allerdings erfolgt in Afghanistan der Großteil des weltweiten Opiumanbaus: „1999 kamen 79 Prozent des Rohopiums auf dem Weltmarkt aus Afghanistan.“¹⁷ Hans Krech meint, dass die Invasion der UdSSR in Bezug auf den wachsenden Opiumanbau die Hauptschuld trifft:

„Ausgelöst durch den Überfall der Sowjetunion 1979 und den damit verbundenen Zusammenbruch von Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Wirtschaft, verstärkten afghanische Stämme den Anbau von Opium (Schlafmohn). [...] Nur durch den Opiumanbau konnte sich die Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgen und die verschiedensten Mudjahedin-Gruppierungen finanzierten so teilweise auch ihre Waffenkäufe. Afghanistan entwickelte sich zum Weltmarktführer im Opiumanbau, bis die Taliban im Juli 2000 den Anbau verboten und mit der Scharia drohten.“¹⁸

Das Interesse fremder Mächte an Afghanistan lag in Vergangenheit zum größten Teil an der geographischen Lage des Landes. Zwischen Persien, Russland und der britischen Kronkolonie Indien gelegen, geriet das Gebiet des heutigen Afghanistans immer wieder in den Fokus ausländischer Interessen. *Failing states* werden vermehrt als Bedrohung wahrgenommen. Die humanitären Missstände bzw. Katastrophen sind dieser Wahrnehmung als Bedrohungspotenzial untergeordnet.¹⁹ Staatszerfall ist kein neues Phänomen, genauso wenig wie der Aufstieg und Niedergang von Großmächten: “The problem of weak states and the need for state-building have thus existed for many years, but the September 11 attacks made them more obvious.”²⁰ Allerdings ist die Aufmerksamkeit, die man *failing states* und *failed states* widmet, deutlich größer als in der Vergangenheit, was in erster Linie am Bedrohungspotenzial, welches ihnen zugeschrieben wird, liegen mag:

“In earlier, less interconnected eras, state weakness and failure could be isolated and kept distant from the developed world. Failure once held fewer implications for the peace and security of the world, and for the regions that surround weak and failing states. Now, however, as much as their citizens suffer, the failings of states also pose enormous dangers well beyond their borders. Minimizing the possibilities of failure by

¹⁶ Krech, Hans: „Der Afghanistan-Konflikt 2001 – Ein Handbuch“, Verlag Dr. Köster, Berlin 2002, S.6

¹⁷ Krech, Hans: „Der Afghanistan-Konflikt 2001 – Ein Handbuch“, Verlag Dr. Köster, Berlin 2002., S.8

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. Lambach, Daniel: “Security, Development and the Australian Security Discourse about Failed States”, in: Australian Journal of Political Science, Vol.41, Nr.3, September 2005, S.407-418.

²⁰ Fukuyama, Francis: “State-building – Governance and World Order in the twenty-first Century”, Profile Books Ltd., London 2004, S.2.

strengthening the capacities of the nation-states of the developing world has thus become one of the critical all-consuming strategic and moral imperatives of our terrorized time.“²¹

In der Debatte über Staatlichkeit wird, laut Schneckener, auf das Verständnis von „Staat“ aus europäischer Sicht zurückgegriffen: „Die Vorstellung von fragiler Staatlichkeit ist demzufolge der moderne, neuzeitliche Staat, wie er sich zunächst in Europa im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts herausgebildet hat.“²² Ab 2001 ist das Phänomen fragiler Staatlichkeit durch die Anschläge auf das World Trade Center in New York in den Mittelpunkt der Weltpolitik gerückt. *Failing states* und *weak states* rücken durch die internationalen Aktivitäten von Terrorgruppen in den Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit:

„Das Interesse an diesen Staaten, so scheint es, weckt erst die Verbindung mit dem internationalen Terrorismus, der alle gleichermaßen bedroht, allen voran die USA als größten globalen Player. In einer Zeit allgemeiner Terrorbedrohung rücken *failing states* in das Zentrum politischer Debatten.“²³

Francis Fukuyama hat 2004 dazu geschrieben:

“State-building is the creation of new government institutions and the strengthening of existing ones. In this book I argue that state-building is one of the most important issues for the world community because weak or failed states are the source of many of the world’s most serious problems, from poverty to AIDS to drugs to terrorism. I also argue that while we know a lot about state-building, there is a great deal we don’t know, particularly about how to transfer strong institutions to developing countries. [...] We need to focus a great deal more thought, attention, and research on this area.“²⁴

Er schreibt auch, dass man größere Probleme, die sich sehr wohl aus schwachen Staaten ergeben haben, wie beispielsweise die Verbreitung von AIDS auf dem afrikanischen Kontinent, als regionale Problemfelder kleinreden konnte. Nach den Terrorangriffen des 11. Septembers wurde man sich bewusst darüber, welche Gefahren von scheiternden bzw. gescheiterten Staaten ausgehen können. Ganz explizit wurden auch die Schwierigkeiten erkannt, die sich daraus ergeben, dass staatliche Institutionen lediglich schwach ausgeprägt sind:

“Lack of state capacity in poor countries has come to haunt the developed world much more directly. The end of the Cold War left a band of failed and weak states stretching from the Balkans through the

²¹ Rotberg, Robert I.: “When states fail – Causes and Consequences”, Princeton University Press, Princeton 2004, S.41f.

²² Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.17.

²³ Troy, Jodok: „Staatszerfall – Ursachen-Charakteristika-Auswirkungen“, LIT, Wien 2007, Hervorhebung im Original, S.12.

²⁴ Fukuyama, Francis: “State-building – Governance and World Order in the twenty-first Century”, Profile Books Ltd., London 2004, S.IX.

Caucasus, the Middle East, Central Asia, and South Asia. State collapse or weakness had already created major humanitarian and human rights disasters during the 1990s in Somalia, Haiti, Cambodia, Bosnia, Kosovo, and East Timor. For a while, the United States and other countries could pretend these problems were just local, but September 11 proved that state weakness constituted a huge strategic challenge as well. Radical Islamist terrorism combined with the availability of weapons of mass destruction added a major security dimension to the burden of problems created by weak governance. The United States has taken on major new responsibilities for nation-building in Afghanistan and Iraq in the wake of military actions there. Suddenly the ability to shore up or create from the whole cloth missing state capabilities and institutions has risen to the top of the global agenda and seems likely to be a major condition for security in important parts of the world.”²⁵

2.3. Weak States und Strong States

Für ein besseres Verständnis ist es wichtig zu definieren, welche Faktoren einen schwachen Staat kennzeichnen bzw. welche Faktoren einen starken Staat ausmachen. In Bezug auf schwache und gescheiterte Staaten ist erst in jüngerer Zeit geforscht worden. Dies liegt daran, dass die Probleme, die schwache und scheiternde Staaten für die internationale Staatengemeinschaft bedeuten, erst im 21. Jahrhundert in ihrer vollen Tragweite in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt sind. Allerdings gibt es noch Schwachstellen, wenn es um die Erforschung fragiler und kollabierter Staaten geht. So schreiben Lambach und Bethke:

„Besonders augenfällig ist der Mangel an einer systematischen Erforschung der Ursachen eines derartigen Versagens staatlicher Institutionen. Dies liegt zum einen an einer wenig zielführenden „Arbeitsteilung“ der politikwissenschaftlichen Subdisziplinen der Internationalen Beziehungen und der Vergleichenden Politikwissenschaft und zum anderen an einem Mangel angemessener Daten, um auf diesem Feld aussagekräftige Forschung mit größeren Fallzahlen durchzuführen. Eine Folge davon ist, dass in der wissenschaftlichen Literatur viele Hypothesen über die Ursachen von fragiler, zerfallender und kollabierter Staatlichkeit formuliert, aber bislang nicht überprüft worden sind. Diese Forschung bleibt außerdem nicht wissenschaftlich abstrakt, sondern ist eng mit politischen Debatten verknüpft. Politische Akteure haben die Entwicklung des Forschungsfeldes mit beeinflusst, dessen Ergebnisse wiederum zur Legitimierung bestimmter Politiken verwendet werden.“²⁶

Die Aufgaben, die einem Staat zugeschrieben werden, sind vielfältig. Rotberg erklärt, nach welchen Kriterien *strong states* von *weak states* zu unterscheiden sind und schreibt diesbezüglich:

²⁵ Fukuyama, Francis: “State-building – Governance and World Order in the twenty-first Century”, Profile Books Ltd., London 2004, S.XI.

²⁶ Lambach, Daniel/Bethke, Felix: „Ursachen von Staatskollaps und fragiler Staatlichkeit – Eine Übersicht über den Forschungsstand“, Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen (INEF-Report 106/2012), S.5.

“Nation-states exist to provide a decentralized method of delivering political (public) goods to persons living within designated parameters (borders). Having inherited, assumed, or replaced the monarchs of yore, modern states focus and answer the concerns and demands of citizenries. They organize and channel the interests of their people, often but not exclusively in furtherance of national goals and values. They buffer or manipulate external forces and influences, champion the local or particular concerns of their adherents, and mediate between the constraints and challenges of the international arena and the dynamism of their own international economic, political, and social realities. States succeed or fail across all or some of these dimensions. But it is according to their performances - according to the levels of their effective delivery of the most crucial political goods – that strong states may be distinguished from weak ones, and weak states from failed or collapsed ones.”²⁷

Rotberg setzt bei der Bereitstellung dieser *political goods* eine Hierarchie fest. So ist es die oberste Priorität eines Staates, die (körperliche) Sicherheit der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu gewährleisten. Sei dies gegenüber staatlichen Institutionen, oder zwischen den Bürgerinnen und Bürgern untereinander. Direkt danach folgt der Schutz der Unversehrtheit des Staatsgebiets durch die potentielle Gefährdung fremder Nationen:

“None is as critical as the supply of security, especially human security. [...] Traditionally, and usually, however, individuals and groups cannot easily and effectively substitute privately arranged security for the full spectrum of public-provided security. The state’s prime function is to provide that political good of security – to prevent cross border invasions and infiltrations, and any loss of territory; to eliminate domestic threats to or attacks upon the national order and social structure; to prevent crime and any related dangers to domestic human security; and to enable citizens to resolve their differences with the state and with their fellow inhabitants without recourse to arms or other forms of physical coercion.”²⁸

Ein weiteres politisches Gut, dass Rotberg als Voraussetzung für einen „starken“ Staat sieht, ist die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich am politischen Prozess zu beteiligen bzw. die politischen Entscheidungsfindungsprozesse maßgeblich mitzugestalten. Dies ist meiner Meinung nach nur in liberalen Demokratien der Fall, jedoch würde ich einige autoritär regierte Länder – oder solche mit „gelenkten Demokratien“ – nicht zur Gruppe schwacher Staaten zählen. Allerdings schreibt der Autor auch, dass es eine besondere Kategorie schwacher Staaten gibt: “There is a special category of weak state: the seemingly strong one, always an autocracy, which rigidly controls dissent and is secure but at the same time provides very few political goods.”²⁹ Rotberg selbst meint des Weiteren, dass der Sicherheitsaspekt am schwersten wiegt:

²⁷ Rotberg, Robert I.: “The Failure and Collapse of Nation-States: Breakdown, Prevention, and Repair.” In: Rotberg, Robert I. (Hrsg.): “When States fail”, Princeton University Press, Princeton 2004, S.2

²⁸ Ebd., S.3.

²⁹ Ebd., S.5.

“Many failed states flunk each of the tests outlined earlier. But they need not flunk all of them to fail overall, particularly since satisfying the security good weighs very heavily, and high levels of internal violence are associated directly with failure and the propensity to fail. Yet, violence alone does not condition failure, and the absence of violence does not necessarily imply that the state in question is unfailed. It is necessary to judge the extent to which an entire failing or failed profile is less or more than its component parts.”³⁰

Vereinfacht meint Rotberg, dass schwache Staaten allgemein als krisengeplagte Staaten erkennbar sind. Dies muss nicht das Scheitern in allen oben angeführten Punkten beinhalten, allerdings müssen größere Mängel der zur Verfügung gestellten *political goods* festzustellen sein. In schwachen Staaten schwelen Konflikte unter der Oberfläche. Diese Konflikte, egal ob es sich dabei um ethnische, religiöse oder sprachliche Konflikte handelt, schränken die volle Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen ein. Im Falle ethnischer Konflikte mag das auch daran liegen, dass staatliche Institutionen nicht anerkannt werden und einige Volksgruppen anderen, traditionell anerkannten Mechanismen jene Aufgaben übertragen, die in das Aufgabenfeld des Staates fallen, wie beispielsweise die Rechtsprechung. Lambach und Bethke haben im Vergleich zu Robert Rotberg eine vereinfachte Definition von Staatlichkeit:

„Staatlichkeit definieren wir idealtypisch über die Fähigkeit eines politischen Herrschaftsverbands, seinen Alleinanspruch auf a) Rechtsetzung, b) Gewaltkontrolle und c) Steuererhebung innerhalb eines gegebenen Territoriums durchzusetzen und aufrechtzuerhalten. Staaten gelten demnach als kollabiert, wenn sie in diesen drei Bereichen für mindestens sechs Monate keine oder nur noch sehr geringe Kapazitäten aufweisen.“³¹

Auch Ulrich Schneckener führt drei wesentliche Punkte an und erklärt, weshalb seinem Erachten nach manche starke Staaten als fragile Staaten bezeichnet werden können:

„Um die unterschiedlichen Formen und Dimensionen fragiler Staatlichkeit analysieren zu können, muss zunächst ein Maßstab entwickelt werden. Zu diesem Zweck sollen drei Funktionen von Staatlichkeit unterschieden werden, die den Kernbereich moderner Staatlichkeit ausmachen: *Sicherheit, Wohlfahrt* und *Legitimität/Rechtsstaatlichkeit*. Grundsätzlich gilt, dass eine nachhaltige Konsolidierung dieser staatlichen Funktionen nur dann zu erwarten ist, wenn alle drei entwickelt werden. Dieser Ansatz geht über die Konzentration auf das zweifellos elementare Gewaltmonopol hinaus und führt dazu, dass auch autoritäre oder semi-autoritäre Regime (wie z.B. Nordkorea, Kuba, Syrien, Turkmenistan, Usbekistan

³⁰ Rotberg, Robert I.: “The Failure and Collapse of Nation-States: Breakdown, Prevention, and Repair.” In: Rotberg, Robert I. (Hrsg.): “When States fail”, Princeton University Press, Princeton 2004., S.4.

³¹ Lambach, Daniel/Bethke, Felix: „Ursachen von Staatskollaps und fragiler Staatlichkeit – Eine Übersicht über den Forschungsstand“, Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen (INEF-Report 106/2012), S.10.

oder Weißrußland) als fragile Staaten bezeichnet werden können, obgleich sie landläufig – zum Teil unter Verweis auf ihr Militärpotential – als „starke“ Staaten gelten.“³²

Allerdings erklärt er auch, dass der Anspruch, Staaten sollten ihre Bürgerinnen und Bürger schützen und zwar auch vor staatlichen Akteuren wie beispielsweise Polizei und Militär, ein normativer Anspruch ist, der aus einem westlichen Verständnis von Staatlichkeit heraus entsteht: „Dass ein Staat beispielsweise für die Sicherheit seiner Bürger Sorge tragen soll, ist offenkundig keine aus der Analyse gewonnene, sondern zunächst eine normativ begründete Forderung, über die man geteilter Ansicht sein kann.“³³ Schneckeners Ansatz möchte, im Gegensatz zu jenem von Rotberg, die Staatlichkeit nicht auf die Möglichkeit reduziert sehen, dass staatliche Institutionen die einzigen sind, die über das Gewaltmonopol verfügen. Allerdings schreibt auch er, dass dies zu den elementaren Funktionen eines Staates gehört. Und er führt genauer an, welche Faktoren in die Ausübung des Gewaltmonopols fallen:

„Um Defizite in dieser Funktion feststellen zu können, werden bei den Fallstudien folgende Indikatoren zugrunde gelegt: (1a) Grad an Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet; (1b) Grad an Kontrolle der Außengrenzen; (1c) anhaltende oder wiederkehrende gewalttätige Konflikte (z.B. Separatismus); (1d) Zahl und politische Relevanz nichtstaatlicher Gewaltakteure; (1e) Zustand des staatlichen Sicherheitsapparats; (1f) Höhe und Entwicklung der Kriminalitätsraten; (1g) Grad der Bedrohung, die von staatlichen Organen für die physische Sicherheit der Bürger ausgeht (z.B. durch Folter, Massaker, Deportationen).“³⁴

Die Gewährleistung von Sicherheit nach Innen und nach Außen fasst Schneckener als Sicherheitsfunktion des Staates zusammen. Dieser Sicherheitsaspekt bzw. diese Sicherheitsfunktion wird in der Literatur stets als Voraussetzung eines starken Staates genannt. Daneben müssen die staatlichen Akteure und Institutionen den Staatsbürgern Leistungen im Rahmen der Wohlfahrtsfunktion zur Verfügung stellen können. Seine Definition für gescheiterte bzw. scheiternde Staaten lautet wie folgt:

„*Gescheiterte bzw. zerfallene Staatlichkeit (failed bzw. collapsed states)*: Bei diesem Typ ist keine der drei Funktionen mehr in nennenswerter Weise vorhanden, so dass man von einem völligen Zusammenbruch oder Kollaps von Staatlichkeit sprechen kann. Diese Situation ist allerdings nicht gleichbedeutend mit Chaos oder Anarchie; an die Stelle einer staatlichen tritt vielmehr eine andere, von

³² Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.21.

³³ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.19.

³⁴ Ebd., S.22.

nicht-staatlichen Akteuren etablierte Ordnung, die sich zumeist auf Gewalt und Unterdrückung gründet.“³⁵

Die Abwesenheit von Anarchie und Chaos lässt sich vereinfacht damit erklären, dass es zwar einen *staatsfreien* Raum geben kann, aber keinen *gewaltfreien* Raum. Werner Ruf sieht die Globalisierung und die neo-liberale Wirtschaftsweise als Ursache für eine schleichende Erosion von Staatlichkeit auch in den entwickelten Nationalstaaten der OECD. So führt er eine „Aushöhlung“ des staatlichen Gewaltmonopols beispielsweise in Deutschland darauf zurück, dass der Umsatz des privaten Sicherheitsgewerbes von 1994 bis 2001 um gut ein Drittel gestiegen ist.³⁶ Er bezieht sich auf Alain Joxe, der die Frage nach Sinnhaftigkeit von staatlicher Souveränität stark zugespitzt folgendermaßen formuliert:

„Man muss sich fragen können, ob „der Schutz des Volkes“ der legitime Kern der souveränen Gewalt bleibt. [...] Und man kann antworten: „Nein, nicht im Rahmen des Neo-Liberalismus“, weil die Souveränität der Staaten erodiert und weil die herrschende Souveränität, nämlich die der Unternehmen, zum Ziel den Profit und nicht den Schutz hat. Entsprechend kann das Imperium des Chaos, dessen Aufgabe die Verteidigung der Souveränität der Unternehmen und nicht den Schutz der Bewohner des Planeten vor Hunger und Massakern ist, nur in die Ökonomie eingreifen, um die militärischen Mittel und die Anwendung von Gewalt gegen die internen und externen Abweichler zu verschärfen.“³⁷

Ungeachtet der äußerst kritischen Einstellung Rufs zur Globalisierung und der für ihn damit zusammenhängenden Erosion des staatlichen Gewaltmonopols hält er fest, dass trotz aller gegenteiligen Beweise einzig dem Staat das Recht auf Selbstverteidigung zugewiesen wird:

„De facto aber blieb das Gewaltmonopol des Staates unangefochten, behielt der Staat doch – und nur er! – das „naturegegebene Recht auf ... Selbstverteidigung“, wenn auch nur „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.“ [...] Dies gilt auch für das postbipolare Zeitalter, in dem die Rolle der Vereinten Nationen durch hegemoniale Willkür zunehmend demoliert wird. Jenseits dieser Problematik blieb jedoch unbestritten, dass der Staat einziger Inhaber der nach außen gerichteten Gewalt war und ist.“³⁸

Im Falle einer schwachausgeprägten Staatlichkeit, bei welcher die staatlichen Akteure nicht mehr in der Lage sind, das Gewaltmonopol auszuüben, treten andere Akteure an deren Stelle und übernehmen diese Funktionen. Schneckener sieht den größten Spielraum bei der Konsolidierung von Staatlichkeit im Bereich der Handlungsmöglichkeiten lokaler Eliten. Er

³⁵ Ebd., S.25, Hervorhebung im Original.

³⁶ Vgl. Ruf, Werner (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt und Krieg“, Leske + Budrich, Opladen 2003, S.12.

³⁷ Joxe, Alain: „L’Empire du Chaos“, Paris, zitiert nach Ruf, Werner (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt und Krieg“, Leske + Budrich, Opladen 2003, S.12f.

³⁸ Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen, zitiert nach Ruf, Werner (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt und Krieg“, Leske + Budrich, Opladen 2003, S.19f.

weist auch darauf hin, dass scheinbar fragile Staaten über Jahre und Jahrzehnte ein gewisses Maß an Stabilität gewährleisten können. Diese Stabilität ist zwar jederzeit von Zerfallserscheinungen bedroht, allerdings tritt der völlige Staatskollaps durch dieses geringe Maß an Stabilität nicht ein. Die Maßnahmen, welche diese Stabilität gewährleisten, dienen einerseits dem Machterhalt der Eliten, andererseits wird die Funktionsfähigkeit des Staates in einem beschränkten Maße sichergestellt.³⁹

Im Folgenden möchte ich Maßnahmen anführen, die zu einem (geringen) Maß an Staatlichkeit, durch das sich die herrschenden Eliten auch weiterhin eine Vormachtstellung sichern können, beitragen. Durch Klientelismus regeln sie den Zugang zu Ämtern und können sich dadurch der Unterstützung bestimmter Gruppen sicher sein. Die herrschenden Eliten können aber auch ganz bewusst an einem schwachen Staat bzw. an einer lediglich schwach ausgeprägten Staatlichkeit interessiert sein und an der Erosion der selbigen hinarbeiten, da es für ihre Interessen von Vorteil ist. „Wir können Eliten ein Interesse an der Festigung ihrer Herrschaft unterstellen. In einem schwachen Staat mit schwachen Institutionen ist es eine rationale Entscheidung, dieses Ziel zunächst über die Stärkung des eigenen Patronage-Netzwerks zu verfolgen.“⁴⁰ In einigen Bereichen können die herrschenden Eliten durch Reformen manche Interessengruppen zufriedenstellen. Ansonsten können sie auch auf repressive Methoden zurückgreifen, um politische Gegner einzuschüchtern und zu unterdrücken, sofern ein entsprechend ausgerüsteter Sicherheitsapparat gegeben ist. Die angeführten Punkte sind meistens Teil des Problems fragiler Staatlichkeit, auch wenn sie in ihrem Rahmen einen Rest an Staatlichkeit und an Handlungsspielraum bieten können:

„Die entscheidende Frage ist daher, ob und inwieweit es gelingt, diese Praktiken zu transformieren oder gar zu überwinden, ohne gleichzeitig innergesellschaftliche Problem- und Konfliktlagen zu verschärfen, so dass die ohnehin prekären staatliche [sic] Strukturen gefährdet werden. Die schwierige Aufgabe besteht darin, im Einzelfall jene „Stabilisatoren“ zu identifizieren, die weiter gefördert werden sollten oder an die künftige Reformen zur Stärkung von Staatlichkeit anknüpfen könnten.“⁴¹

Christoph Zürcher spricht von „Inseln der Organisationsfähigkeit“, um das geringe Maß an Staatlichkeit zu beschreiben, welches durch lokale Eliten hergestellt bzw. gesichert wird. So wie auch Schneckener meint Zürcher, dass man den Fokus der Analyse auf jene Felder richten muss, die trotz aller Zerfallserscheinungen einen Grad an Staatlichkeit bewahrt haben:

³⁹ Vgl. Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.30.

⁴⁰ Zürcher, Christoph: „Gewollte Schwäche – Vom schwierigen analytischen Umgang mit prekärer Staatlichkeit“, in: Internationale Politik, 60, September 2005, S.21.

⁴¹ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.31.

„Vielmehr sollten wir uns zusätzlich mit der Frage beschäftigen, was entgegen des ersten Eindrucks von „Zerfall“ doch, und zuweilen erstaunlich gut funktioniert. In der Regel bewahren sich auch „sehr zerfallene“ Staaten Inseln an Organisationsfähigkeit. Äußerst selten werden auch diese zerrieben und breitet sich eine allumfassende Anomie aus. Die Mehrzahl prekärer Staaten verfügt über beachtliche Reserven staatlicher Gestaltungsmacht, die zur Generierung von Ressourcen und zur Herrschaftssicherung eingesetzt wird.“⁴²

Allerdings können diese „Inseln der Organisationsfähigkeit“ durch Interventionen zerstört werden, auch wenn das Eingreifen der Interventionsmacht den Aufbau von Staatlichkeit zum Ziel hat. Gerade deshalb ist es wichtig, zu erkennen, auf welche Strukturen äußere Akteure setzen können, um Staatlichkeit zu stützen: „Sie können gerade bei schwachen oder versagenden Staaten sogar genau das Gegenteil provozieren, da nicht selten bestimmte Mechanismen, Strukturen oder Institutionen aufgegeben werden müssen, die noch in Teilbereichen für eine gewisse Stabilität sorgen.“⁴³ Zürcher geht von der Annahme aus, dass „Kernaufgaben des Staates (...) strategisch ausgelagert werden [können].“⁴⁴ Seiner Meinung nach stellt diese Auslagerung keine Schwierigkeit dar, sofern es in erster Linie um die Finanzierung materieller Leistungen von äußeren Akteuren geht:

„Allerdings geht sie gerade in Post-Konfliktstaaten um einiges weiter und kann sämtliche Aspekte von Staatlichkeit betreffen. Ein Beispiel ist Afghanistan: Der Staatshaushalt ist fremdfinanziert, das Gewaltmonopol teilt sich der Staat mit internationalen Truppen und der Aufbau von Regional- und Lokalverwaltung wird de facto von internationalen Organisationen und NGOs initiiert, koordiniert und finanziert.“⁴⁵

Diese Auslagerung von Staatlichkeit an nicht-staatliche Akteure wirft einige Fragen auf, die eine Untersuchung notwendig machen. Dies sind beispielsweise Untersuchungen hinsichtlich der Legitimität der Akteure und ob diese in ähnlicher Weise dem Souverän verantwortlich sind bzw. gemacht werden können, wie eine demokratisch legitimierte Staatsgewalt dem Staatsvolk gegenüber verantwortlich ist. Des Weiteren stellt sich auch die Frage, welche Anfälligkeiten bei einer derartigen Auslagerung von Staatlichkeit bestehen, wie also beispielsweise lokale Eliten sich diese Auslagerung zunutze machen, oder wie sie diese

⁴² Zürcher, Christoph: „Gewollte Schwäche – Vom schwierigen analytischen Umgang mit prekärer Staatlichkeit“, in: Internationale Politik, 60, September 2005, S.16.

⁴³ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.34.

⁴⁴ Zürcher, Christoph: „Gewollte Schwäche – Vom schwierigen analytischen Umgang mit prekärer Staatlichkeit“, in: Internationale Politik, 60, September 2005, S.20.

⁴⁵ Ebd.

unterwandern und schwächen.⁴⁶ Eine Auslagerung kann auch in entwickelten Ländern mit ausgeprägten staatlichen Institutionen erfolgen. Meist passiert das unter einem angeblichen Kostenersparnis:

„Da wird die „Verschlankung“ des Staates betrieben, der in wachsendem Maße hoheitliche Aufgaben an private Dienstleister abgibt, die diese Aufgaben billiger ausüben als der Staat dies kann oder zu können vorgibt. [...] Großbritannien setzt neue Maßstäbe, indem das Betreiben von Gefängnissen privatisiert wird.“⁴⁷

Schneckener formuliert eine Reihe von Fragen, deren Beantwortung notwendig ist, um die Erfolgsaussichten einer Intervention von äußeren Akteuren beurteilen zu können:⁴⁸

- Welche Vorstellungen von Staatlichkeit haben die Akteure?
- Wer ist an Reformen zur Stärkung staatlicher Strukturen interessiert?
- Wer hingegen profitiert von der Schwäche des Staatsapparats?
- Wer befördert regelrecht die schleichende oder abrupte Erosion von Staatlichkeit?
- Über welche Machtressourcen verfügen die jeweiligen Kräfte, um ihre Ziele durchsetzen zu können?
- Inwieweit können sie auf Unterstützung in der Bevölkerung rechnen?
- Auf wen sollten sich externe Akteure konzentrieren, wenn es um die Stärkung von Staatlichkeit geht?

In Bezug auf die letztgenannte Frage meinen Debiel und Terlinden, dass es in *post-conflict societies* bestimmte Gruppen gibt, die maßgeblich die weitere Entwicklung eines Landes beeinflussen: “Accordingly, before bilateral or multilateral donors can start to support good governance programmes, it is necessary to identify the most important individuals and groups in a society.”⁴⁹ Sie schreiben des Weiteren, dass es die „Gewaltenteilung“ zwischen diesen relevanten gesellschaftlichen Akteuren ist, die für den Erfolg und Misserfolg von Reformen zum Aufbau von Staatlichkeit verantwortlich ist. Deshalb auch der starke Fokus auf solche Gruppen, da sie aktiv oder passiv die Implementierung von Reformen vorantreiben oder

⁴⁶ Vgl. Zürcher, Christoph: „Gewollte Schwäche – Vom schwierigen analytischen Umgang mit prekärer Staatlichkeit“, in: Internationale Politik, 60, September 2005, S.20.

⁴⁷ Ruf, Werner (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt und Krieg“, Leske + Budrich, Opladen 2003, S.9.

⁴⁸ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.31.

⁴⁹ Debiel, Tobias/Terlinden, Ulf: “Promoting Good Governance in Post-Conflict Societies”, Discussion Paper, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (DGZ), Eschborn 2005, S.5.

torpedieren können. Debiel und Terlinden unterscheiden zwischen drei Arten von Akteuren: *Reformers*, *Preservers* und *Spoilers/Veto actors*.⁵⁰

“[Reformers] drive socio-economic and political-administrative transformation in the direction of a sustainable post-war system. Their aims in this are the rule of law, democracy, transparency and participation, and they seek to overcome centrally managed and wartime economies in favour of mixed economies with statutorily secured market economy systems.”⁵¹

Diese Gruppe kann in einem weiteren Schritt in *gemäßigte* Reformer und *radikale* Reformer unterteilt werden. Erstere setzen eher auf eine Konsensbildung zur Durchführung von Reformen, letztere verzichten zu Gunsten einer raschen Einführung der Reformen auf einen breiten Konsens der relevanten Gruppierungen. Jedoch legitimieren sich beide Ansätze durch den Erfolg der unternommenen Reformanstrengungen. *Preservers* profitieren vom status-quo der schwachen Staatlichkeit. Debiel und Terlinden beschreiben sie als jene Kräfte, die beispielsweise innerhalb der Bürokratie ihren Wirkungsbereich gefunden haben. Durch verschiedene Vernetzungen können sie die Reformanstrengungen entweder unterstützen, oder aber sie bremsen und sabotieren diese Anstrengungen. Ist letzteres der Fall, sind sie der Gruppe der *Spoilers/Veto actors* zuzuordnen. “Spoilers are actors whose status, power, prosperity and group identity are closely linked to existing circumstances in post-conflict societies.”⁵² Dies können tatsächlich Politiker sein, aber auch religiöse Führungspersonlichkeiten oder hochrangige Militärs sowie Persönlichkeiten aus der Wirtschaft können zu dieser Gruppe gezählt werden. Zu *veto actors* werden sie, wenn ihr Wohlstand und ihre Machtposition soweit gefährdet sind, dass sie ihre Ressourcen dahingehend einsetzen, damit die geplanten Reformen nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden können:

“Spoilers become veto actors at the point where they use their physical (armed forces, rebels), financial (business people), or socio-cultural (religious and traditional authorities) power to maintain the status quo or mobilise significant parts of the population to the same end.”⁵³

Die Gruppe der *Spoilers/Veto actors* darf nicht unterschätzt werden. Ihre Einbindung in den Aufbau von Staatlichkeit nach einer Intervention ist ausschlaggebend, da ihr Widerstand sonst zu einem ernstzunehmenden Problem führen kann, der den vorangegangenen Konflikt über

⁵⁰ Vgl. Debiel, Tobias/Terlinden, Ulf: “Promoting Good Governance in Post-Conflict Societies”, Discussion Paper, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (DGZ), Eschborn 2005, S.5f.

⁵¹ Debiel, Tobias/Terlinden, Ulf: “Promoting Good Governance in Post-Conflict Societies”, Discussion Paper, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (DGZ), Eschborn 2005, S.5.

⁵² Ebd., S.6.

⁵³ Ebd.

einen großen Zeitraum weiterschwelen lässt. Auf diese Unterteilung stützen sich in weiterer Folge auch die Überlegungen von Schneckener. Dieser bezeichnet die drei Arten als *Change Agents*, *Status-quo*-Kräfte und *Störer*.⁵⁴ Schneckener führt ergänzend an, dass die Gruppe der Reformer/*Change Agents* sehr heterogen sein kann. Dies können grundsätzlich Oppositionskräfte sein, aber auch Journalisten oder hochrangige Mitarbeiter des amtierenden Machthabers, welche jedoch den Wunsch nach Reformen aktiv begleiten. Reformer konkurrieren in ihren Vorstellungen von Staatlichkeit untereinander, „(g)emeinsam ist ihnen aber zumeist eine kritische Haltung gegenüber den amtierenden Machthabern.“⁵⁵ Auch steht der Autor radikalen Reformern kritisch gegenüber, so meint er, „dass nicht jeder Change Agent ein sinnvoller Partner für eine Zusammenarbeit darstellt, zum Beispiel dann, wenn er zu rasche und radikale Reformen fordert und/oder politisch relativ isoliert agiert.“⁵⁶ Zur Gruppe der *Preservers* bzw. den *status-quo*-Kräften fügt Schneckener hinzu, dass es sich dabei auch um Akteure handelt, „die bei konkreten Reformen eine Destabilisierung des Landes befürchten.“⁵⁷ Die Gruppe der *Spoilers* ergänzt er und meint, dass sich hierin auch Akteure wiederfinden, die ihre eigene Machtposition ausbauen wollen und grundsätzlich Reformen ablehnend gegenüberstehen, da diese ihren Einfluss mindern würden:

„Bei diesen Gruppierungen handelt es sich nicht selten um radikale und militante Kräfte, die sich entweder von den Entscheidungen ausgegrenzt fühlen oder aber grundsätzlich kein Interesse am Aufbau und Erhalt staatlicher Strukturen haben, da sie beispielsweise ihre lokale Machtposition ausbauen wollen, separatistische Projekte verfolgen oder kriminelle Aktivitäten unterhalten. Zu den typischen Störern gehören daher insbesondere nichtstaatliche Gewaltakteure, aber unter Umständen auch religiöse oder traditionale Autoritäten und externe Akteure (Nachbarstaaten, transnationale kriminelle Netzwerke etc.), die ein Interesse an der Destabilisierung des Landes haben.“⁵⁸

Eine Zuordnung der Akteure kann sich schwierig gestalten, da sie sich beispielsweise nach außen hin als Reformer profilieren, in ihrem Wirkungsbereich im inneren des Landes jedoch die Reformanstrengungen blockieren. Auch können Akteure in ihrem Interessensbereich (Wohlfahrt, Sicherheit, Rechtsstaat) Reformen befürworten, in anderen Bereichen jedoch den status-quo bevorzugen. “[T]he heterogeneous character of reform processes means that a particular group could act as reformers in one sector of society, attempt to preserve the status

⁵⁴ Vgl. Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.32f.

⁵⁵ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.32.

⁵⁶ Ebd., S.33.

⁵⁷ Ebd., S.32.

⁵⁸ Ebd., S.32f.

quo in another, and fiercely block any change in a third.”⁵⁹ Eine Zusammenarbeit kann sich dementsprechend schwierig gestalten. „Trotz dieser Ambivalenzen ist die Darstellung der Akteurskonstellation ein wesentlicher Aspekt, wenn es um die Frage geht, ob und wie Statebuilding-Aktivitäten gegebenenfalls von außen unterstützt werden können.“⁶⁰ Auch Werner Ruf misst der Frage nach den Akteuren eine große Bedeutung bei, er meint nämlich, dass im Falle von *failed states* „nicht mehr erkennbar ist, wer denn nun der Partner sein kann, der internationale Konventionen und Verträge verlässlich umzusetzen vermag.“⁶¹

Die oben genannten Autoren ziehen für ihre Überlegungen die Staatsdefinition von Max Weber heran, so schreibt Schneckener:

„Dabei kann in Anlehnung an Max Weber zwischen politischem Verband und Staat unterschieden werden, das heißt, politische Gemeinwesen sind nicht zwingend auf Attribute von Staatlichkeit angewiesen, sondern können auch in anderer Form existieren. Das zentrale Distinktionsmerkmal ist für Weber jedoch das „Monopol des legitimen physischen Zwangs“, das nur der moderne Territorialstaat beansprucht.“⁶²

Die Debatte über *fragile* Staaten ist angeführt vom Gedanken, dass es *starke* Staaten gibt. Als Voraussetzung wird dabei stets die Fähigkeit zur Durchsetzung des Gewaltmonopols genannt, auch wenn sich der moderne (National-)Staat nicht allein auf diese Funktion beschränkt, jedoch wird sie konsequent als „Minimalkriterium für Staatlichkeit“⁶³ angeführt:

„Insbesondere in der OECD-Welt, aber nicht nur dort, hat sich in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts ein Profil von Staatlichkeit entwickelt, das sich neben dem Gewaltmonopol als Ausdruck staatlicher Souveränität noch aus anderen Dimensionen von Staatlichkeit zusammensetzt. Dazu zählen vor allem der demokratische Verfassungsstaat, der Rechtsstaat, der Verwaltungsstaat und der Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat.“⁶⁴

Ulrich Schneckener führt auch an, dass man zwischen *Staat* und *Staatlichkeit* unterscheiden muss:

„Insofern gilt es zwischen dem Staat, verkörpert durch eine Regierung und einen bürokratischen Apparat und verstanden als Akteur im engeren Sinne, und Staatlichkeit als funktionalem Begriff, bei dem es um die Erfüllung bestimmter, gemeinwohlorientierter Aufgaben, um das Zustandekommen und die

⁵⁹ Debiel, Tobias/Terlinden, Ulf: „Promoting Good Governance in Post-Conflict Societies“, Discussion Paper, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (DGZ), Eschborn 2005, S.6.

⁶⁰ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.33.

⁶¹ Ruf, Werner (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt und Krieg“, Leske + Budrich, Opladen 2003, S.10.

⁶² Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.17.

⁶³ Vgl. ebd., S.18.

⁶⁴ Ebd.

Durchsetzung von Entscheidungen, um die Bereitstellung von Ressourcen sowie um einen politisch-rechtlichen Ordnungsrahmen geht, zu unterscheiden. Nach diesem Verständnis tragen nicht nur staatliche Akteure zur Staatlichkeit bei, sondern eben auch andere Akteure.“⁶⁵

Mag auch die Vorstellung eines modernen Staates auf normativen Vorstellungen nach europäischen Denkmustern basieren, so muss andererseits festgestellt werden, dass es dieses Konzept von Staatlichkeit ist, welches sich im Laufe des 20. Jahrhunderts, insbesondere nach der Phase der Dekolonialisierung, in verschiedenen Weltregionen durchgesetzt hat. Gleichzeitig ist auch der Hinweis Schneckeners wichtig, dass die Alternativen zu diesem Staatsverständnis nicht wirklich in Frage kommen:

„[Man] muss feststellen, dass es heute weltweit kaum noch Gesellschaften gibt, die ausschließlich auf der Basis vormoderner (tribaler, traditionaler) Strukturen organisiert sind, welche als Anknüpfungspunkte für ein alternatives Modell in Frage kämen. Auf lokaler Ebene und in abgeschiedenen Gemeinschaften mag es solche Organisationsformen geben; grundsätzlich ist jedoch die außereuropäische Welt, im Prinzip seit der Kolonialzeit, von einem politischen und wirtschaftlichen Modernisierungsprozess erfasst, der eine Rückkehr zur Vormoderne nur schwer vorstellbar macht. In der Realität finden sich vielfach eher hybride Formen, die „westliche“ Elemente in der Staatsführung mit traditionellen zu verbinden versuchen. *Im Ergebnis führt diese Konstellation nicht selten zu erheblichen innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen westlich-orientierten und traditionellen, orthodoxen oder fundamentalistischen Kräften. Gerade in einem solchen Spannungsfeld kommen konkurrierende normative Ansprüche ins Spiel, zu denen sich externe Akteure verhalten müssen.*“⁶⁶

Schneckener bringt einen wichtigen Aspekt in den Stand der Forschung zu fragiler Staatlichkeit ein, dass nämlich *weak states* erst als solche wahrgenommen werden, wenn sie eingebettet sind in Länder, die eine konsolidierte Staatlichkeit aufweisen können. Er meint: „Es geht vielmehr darum, im Fallvergleich einen *relativen Maßstab* zu entwickeln, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen sind die analysierten Länder *relativ fragil* im Verhältnis zu benachbarten Staaten in der gleichen Region.“⁶⁷

2.4. Differenzierung zwischen *Statebuilding* und *Nationbuilding*⁶⁸

In der Diskussion um fragile Staatlichkeit und zum Aufbau von Staatlichkeit muss man zwischen *Statebuilding* und *Nationbuilding* unterscheiden. *Statebuilding* bezieht sich auf die Stärkung staatlicher Strukturen, auf die Stärkung staatlicher Institutionen und Steuerungskapazitäten:

⁶⁵ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.18f.

⁶⁶ Ebd., S.19f. Hervorhebung durch den Verfasser

⁶⁷ Ebd., S.20, Hervorhebung im Original.

⁶⁸ Vgl. ebd., S.33ff.

„Während sich Statebuilding primär auf die staatliche Ebene und die politischen Akteure konzentriert, wird unter Nationbuilding oftmals in umfassender Weise die gesellschaftliche Entwicklung als Ganzes verstanden, vor allem die *Herausbildung* einer wie auch immer verstandenen *nationalen Identität*.“⁶⁹

Statebuilding und *Nationbuilding* sind zwar zwei verschiedene Angelegenheiten, jedoch können sie ohne einander nicht ihr volles Potenzial entfalten. *Nationbuilding*, also vereinfacht gesagt die Herstellung einer nationalen Identität, wird als anspruchsvoller wahrgenommen als der Aufbau von Staatlichkeit und der entsprechenden Institutionen – zumindest was die Möglichkeiten externer Akteure im Falle einer Intervention angeht. Zwei Punkte hebt Schneckener hervor, an denen *Statebuilding*maßnahmen ansetzen müssen:

„Einerseits gilt es, die *Bereitschaft* der lokalen Akteure zu fördern, sich am politischen Gemeinwesen konstruktiv und kooperativ zu beteiligen, und andererseits kommt es darauf an, ihre *Fähigkeiten* zu verbessern, die zur Stärkung von Staatlichkeit notwendigen Maßnahmen auch durchführen zu können. Statebuilding-Aktivitäten führen allerdings – zumindest kurz- und mittelfristig – nicht zwingend zu einem Mehr an Stabilität.“⁷⁰

Separatistische Strömungen kollidieren maßgeblich mit der Herausbildung einer nationalen Identität. Im Falle äußerer Interventionen stellt sich bei dieser Unterscheidung zwischen *State-* und *Nationbuilding* die Frage, was durch die Intervention eher beeinflusst werden kann und beeinflusst wird. In diesem Zusammenhang unterteilt Schneckener äußere Interventionen auf drei Arten. Die erste Art bezieht er auf Staaten, die sich bereits im Aufbau von Staatlichkeit und staatlicher Institutionen befinden. Hier sei es wichtig, die Eliten in ihren Unternehmungen zu unterstützen und etwaige Erosionsprozesse zu beseitigen. „Ein Regimewandel ist dabei in der Regel nicht erforderlich,“⁷¹ da diese Form der Intervention zumeist jene Länder betrifft, die sich in einem Demokratisierungsprozess befinden. Die zweite Art bezieht sich hingegen auf solche Länder, denen ein Demokratisierungsprozess noch bevorsteht. Ein Regimewechsel kann mittel- bis langfristig das Ziel der Interventionsmächte sein, auch wenn die getroffenen Maßnahmen auf bereits bestehende staatliche Strukturen setzen. Die dritte und gravierendste Form betrifft die Länder, in denen jede Form von Staatlichkeit abwesend ist, ein Regimewechsel steht durch mangelnde Legitimität der herrschenden Eliten im Sinne der Interventionsmächte. Die entsprechenden

⁶⁹ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.34. Hervorhebung durch den Verf.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd.

Institutionen müssen erst (wieder) gegründet werden, in jedem Fall müssen sie zur Gänze neu eingerichtet werden:

„Von einer solchen Situation sind in erster Linie Nachkriegsgesellschaften betroffen, bei denen im Zuge des Konflikts nahezu sämtliche Strukturen zusammengebrochen sind, aber auch Staaten, in denen wesentliche Elemente von Staatlichkeit nicht mehr existieren oder noch nie existierten. Zumeist ist der komplette Aufbau gleichbedeutend mit einem Regimewandel, da die bis dahin agierende Führung politisch diskreditiert ist.“⁷²

Die von Schneckener erwähnten „Innergesellschaftliche Auseinandersetzungen“ sind es, die in Afghanistan heutzutage nach zwei Interventionen das alltägliche politische Geschehen prägen. Doch bereits im 19. Jahrhundert vermochten es die afghanischen Herrscher nicht, ein einheitliches Staatsempfinden ihrer Bürger herzustellen. So fragt Christine Noelles, „ob die gegenwärtige Ohnmacht zentraler Institutionen und die Abwesenheit nationalen Denkens nicht auch darauf beruht, daß es den Königen des 19. Jahrhunderts nicht gelang, Antworten auf die ethnische und geographische Vielfalt des Landes zu finden.“⁷³ Meine Arbeit soll sich mit diesen Auseinandersetzungen befassen und verdeutlichen, weshalb externe Akteure beim Versuch, diese innergesellschaftlichen Konflikte nach „westlichen“ Vorstellungen zu entschärfen, scheitern. Im Hinblick auf diese Problematik kann ich wieder auf Schneckener zurückgreifen, der die Schwierigkeit einer „westlichen“ Moral erwähnt, wenn es um die Beurteilung von Staatlichkeit geht. Bereits angeschnitten habe ich die in der Forschung gängige Vorstellung, dass Staatlichkeit nach einer europäischen Sichtweise definiert wird. Alternative Möglichkeiten eines möglicherweise funktionierenden Staates werden von den eingreifenden Mächten abgelehnt. Schneckener stellt in seinem Beitrag ausdrücklich die Frage: „Sollen beispielsweise demokratische Spielregeln oder Elemente von Rechtsstaatlichkeit als Zielsetzungen ausgeschlossen oder relativiert werden, weil sie als „westliche Importe“ gelten?“⁷⁴ Seine Antwort fällt eindeutig aus, selbst wenn er keinen Lösungsansatz präsentieren kann:

„Dies würde bedeuten, dass man ungeachtet der historischen Erfahrungen bei der Ausbreitung des OECD-Modells bestimmte Gesellschaften prinzipiell für nicht fähig hält, nachhaltige Strukturen zu entwickeln, obwohl in den meisten Ländern verschiedene Akteure, oftmals im Widerspruch zu den

⁷² Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.35.

⁷³ Schlagintweit, Reinhard: „Einleitung“, in: Schetter, Conrad/Wieland-Karimi Almut (Hrsg.): „Afghanistan in Geschichte und Gegenwart – Beiträge zur Afghanistanforschung“, IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt/Main 1999, S.9.

⁷⁴ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.20.

aktuellen Machthabern, genau diese demokratischen und rechtsstaatlichen Spielregeln einfordern. Die Haltung, anderen das Potential zu einer demokratischen Entwicklung abzusprechen, wäre ebenso paternalistisch und realitätsfern, wie die Überzeugung, der „Westen“ müsse anderen Weltregionen seine Vorstellungen „überstülpen“. Das Problem scheint daher weniger die normative Orientierung an bestimmten Zielen zu sein, als vielmehr die Frage nach dem geeigneten Weg und den angemessenen Mitteln, um diese zu erreichen. Hier gibt es in der Tat keine einfachen Antworten oder Blaupausen, die sich ohne weiteres von einer Region auf eine andere übertragen ließen.“⁷⁵

In seiner Analyse von Staatlichkeit unterscheidet Schneckener zwischen Struktur-, Prozess- und Auslösefaktoren einerseits und zwischen internationaler/regionaler, nationaler und substaatlicher Ebene. Strukturfaktoren sind solche, die sich aus den geographischen Bedingungen eines Landes und aus langfristig wirksamen Strukturmerkmalen ergeben, wie beispielsweise das Vorhandensein von Bodenschätzen oder eine multiethnische Bevölkerung. Prozessfaktoren betreffen vorangegangene mittelfristige Entwicklungen und beziehen sich, verglichen zu Strukturfaktoren, stärker auf die Akteure des Landes bzw. wie diese auf Krisen reagieren. Beispielhaft dafür nennt der Autor die Zunahme von Korruption und Misswirtschaft, von lokalen Separatismen, die wachsende Privatisierung des Gewaltmonopols, aber auch allgemeine soziale Unzufriedenheit. Auslösefaktoren wiederum sind Faktoren, die innerhalb kürzester Zeit einen großen Wandel für die Bevölkerung und die Einrichtungen des Staates bedeuten. Langfristige Entwicklungen können ihnen vorangegangen sein, aber sie entwickeln trotzdem eine Eigendynamik. Erwähnt werden dabei Militärinterventionen von außen, Putsche, Revolutionen oder auch soziale Unruhen. Schneckeners Ebenen beziehen sich auf die Verhältnisse des Staates zu den verschiedenen Akteuren, die seine Staatlichkeit maßgeblich mitbestimmen. Die internationale Ebene beschreibt das Verhältnis des Staates zu seinen Nachbarländern und auch seine Einbettung in das internationale Umfeld, wie beispielsweise seine Integration in den Weltmarkt. Der untersuchte Staat muss von diesen Einflüssen allerdings „massiv betroffen“ sein, so Schneckener. Die nationale Ebene bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Staat und gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Eliten und ihre Aktivitäten spielen dabei eine herausragende Rolle. Die substaatliche Ebene behandelt das Verhältnis zwischen Staat und Regionen, Kommunen oder lokalen Bevölkerungsgruppen.⁷⁶

Bei seiner Forschung meint Schneckener, dass der Schwerpunkt auf die Prozessfaktoren innerhalb der nationalen Ebene zu legen sei:

⁷⁵ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.20.

⁷⁶ Vgl. ebd., S.28.

„Im Zentrum der Analyse dürfte das Feld *Prozessfaktoren/Nationale Ebene* stehen. Die Ausgangshypothese lautet, dass insbesondere das Verhalten und die Entscheidung der Eliten (Regierung wie Opposition) eine maßgebliche Rolle bei der Erodierung oder Konsolidierung von Staatlichkeit spielen.“⁷⁷

Seine Tabelle⁷⁸ fasst seinen Ansatz zusammen:

Tabelle 2

Destabilisierende Faktoren für Staatlichkeit

	Strukturfaktoren	Prozessfaktoren	Auslösefaktoren
Internationale/regionale Ebene	- Grad der Einbindung in die Weltwirtschaft - Instabilität der Region/fragile Staaten im regionalen Umfeld - Einfluss anderer Staaten (Großmacht, frühere Kolonialmacht oder Regionalmacht)	- Bürgerkriege im regionalen Umfeld - Aktivitäten transnationaler Gewaltnetzwerke - Wirtschaftskrisen in Nachbarstaaten - ökologische Degradierung der Region	- Militärintervention von außen - Auswirkungen externer Finanzkrisen - rapider Preisverfall bei Rohstoffen - Flüchtlingsströme - Zustrom von Waffen - Auswirkungen von Natur- u. Dürrekatastrophen
Nationale Ebene	- „ererbte“ Strukturen (z.B. koloniale, vorkoloniale oder imperiale Strukturen) - multiethnische Bevölkerungsstruktur - demographische Faktoren (Geburtenrate, Kindersterblichkeit, Anteil an Jugendlichen) - Ressourcenknappheit bzw. strukturelle Ungleichverteilung von Ressourcen - krisenanfällige Rentenökonomie - Einfluss traditioneller Formen der Herrschaft (Clan-Struktur, Rolle von Chiefs, patriarchalische Strukturen) - Erfahrungen aus vorangegangenen Konflikten	- rapide Absenkung des Lebensstandards - politische Instrumentalisierung sozialer Unzufriedenheit - Politisierung ethnischer Differenzen - Zunahme des politischen Extremismus (inklusive Repression) - Unterdrückung oder Diskriminierung bestimmter Gruppen - Zunahme von Korruption und Klientelismus - Privatisierung von Gewalt - gescheiterte bzw. stagnierende Demokratisierung - Zunahme ökologischer Probleme (z.B. Wassermangel)	- rasche machtpolitische Veränderung (Putsch, Umsturz, Rebellion) - massive Unterdrückung der Opposition (Massaker, Verhaftungen etc.) - rapide Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage (soziale Unruhen, Plünderungen) - Hungersnot, Epidemien - Ausbruch eines Bürgerkriegs

⁷⁷ Schneckener, Ulrich: „States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit“, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006, S.28. Hervorhebung im Original

⁷⁸ „Die Tabelle soll dazu dienen, den jeweiligen Fall einzuordnen und die relevanten Wirkkräfte zu gewichten.“ ebd.

Substaatliche Ebene	- Zentrum-Peripherie-Gegensätze (z.B. Landflucht) - lokale Ungleichheiten - regionale bzw. lokale Identitäten	- wachsende Kriminalität in Städten - Zunahme lokaler Gewaltakteure - ethnischer Separatismus - lokale Machtkämpfe	- lokale Unruhen - lokale bzw. regionale Naturkatastrophen bzw. Ernteaussfälle
---------------------	---	---	---

Die in der Tabelle dargestellten Variablen müssen nicht gleichwertig gewichtet werden. Je nach dem, welchen Fall man untersucht, kann eine Ebene stärker als eine andere an der Erosion von Staatlichkeit mitwirken.

Im Falle Afghanistans ist es meiner Ansicht nach offensichtlich, dass als Auslösefaktor eine „Intervention von außen“ eine destabilisierende Wirkung einnimmt. Das ist insofern interessant, da in späterer Folge des Afghanistaneinsatzes die Interventionsmächte den Aufbau staatlicher Institutionen nach westlichem Vorbild als Zielsetzung formulierten. Es wird festzustellen sein, ob bestehende Staatlichkeit durch den Militäreinsatz der US-geführten Koalition gefährdet wurde. Jedoch kann auch festgehalten werden, dass staatliche Strukturen nicht im eigentlichen Sinne von einer Intervention von außen gefährdet sein könne, wenn diese Strukturen in weiten Teilen des Landes gänzlich fehlen. An dieser Stelle möchte ich auch vorwegnehmen, dass die Herrschaft der Taliban zum Zeitpunkt der US-Intervention nicht die oben genannten Kriterien von Staatlichkeit flächendeckend erfüllen konnte und Afghanistan in einem Bürgerkrieg versank.

3. Methodische Anwendung der Theorie

Die theoretische Herangehensweise an die Thematik des Aufbaus von Staatlichkeit ist von Schwierigkeiten begleitet. Wie bereits weiter oben beschrieben lässt sich zum modernen Nationalstaat, wie wir ihn in Europa und allen Weltregionen finden, kein alternatives Konzept formulieren:

„Wie lässt sich politische Ordnung denken, wenn man – wie in der internationalen Politik – nicht auf die bewährten Institutionen moderner Nationalstaaten zurückgreifen kann? Wie geht „Regieren ohne Staat“? Was lässt sich aus den Verhältnissen jenseits des Nationalstaates für die innerstaatliche Demokratieproblematik im Zeitalter der Globalisierung lernen? Wie lässt sich politische Macht einhegen, wenn kein Leviathan mit einem legitimen Gewaltmonopol zur Verfügung steht?“⁷⁹

⁷⁹ Risse, Thomas: „Politische Theorie und Internationale Beziehungen – Zum Dialog zwischen zwei Subdisziplinen der Politikwissenschaft“, in: Buchstein, Hubertus/Göhler, Gerhard (Hrsg.): „Politische Theorie und Politikwissenschaft“, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S.110.

Diese Fragen, welche Thomas Risse allgemein für die Theoriearbeit im Bereich der Internationalen Beziehungen formuliert hat, lassen sich meines Erachtens auch auf die Schwierigkeiten des Aufbaus von Staatlichkeit und des *Nationbuilding* in Afghanistan auslegen. Für die methodische Herangehensweise an das Thema sollen mir vor allem auch die von Schneckener vorgeschlagenen Schwerpunktsetzungen dienen.

Die Unterteilung der Funktionen des Staates in Sicherheit, Wohlfahrt und Legitimität, welche in den meisten Abhandlungen zur Thematik genannt werden, sollen auch in dieser Arbeit Gegenstand der Untersuchung sein. Die bereits 1999 von Reinhard Schlagintweit formulierten Fragen sind meiner Meinung nach auch heute noch von großer Relevanz und zwei Jahre vor den Angriffen des 11. Septembers konnte er vorwegnehmen, welche Schwerpunktsetzung andere Autoren im späteren Verlauf der Forschung zu *failed states* ausformulieren würden:

„Wo ist politische Macht angesiedelt, wie ist sie strukturiert, welche Beziehungen existieren zwischen Führung und Bevölkerung? Was sind die wirklichen Motive und Triebfedern der kämpfenden Gruppen und ihrer Helfer? Wieviel Modernisierung ist der zerstörten, auseinandergetriebenen Gesellschaft zuzumuten, wo könnte sie ansetzen? Welche Aufgaben könnten unter den jeweils gegebenen Verhältnissen Auslandsafghanen übernehmen?“⁸⁰

4. Historischer Rückblick

Bevor Afghanistan in den Fokus heutiger Politik geriet und sich als Krisenherd in das öffentliche Bewusstsein verankerte, machte es als Interessensfeld fremder Mächte eine in weiten Teilen fremdbestimmte Entwicklung durch.

Als die Briten zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Versuch unternahmen, Afghanistan unter ihre Kontrolle zu bringen, war vor allem die geographische Lage ausschlaggebend. Es wurde als Vorhof des russischen Zarenreichs zur indischen Kolonie gesehen. Die Anfänge eines afghanischen Staates gehen in das 19. Jahrhundert zurück:

„Im 19. Jahrhundert etablierte sich der Begriff „Afghanistan“ für die aus der Sicht der Großmächte herrschaftslose Pufferzone zwischen Persien und den Kolonialmächten Russland und Britisch-Indien. Wie wenig gefestigt die Vorstellungen darüber waren, was zu Afghanistan gehörte und was nicht, verdeutlicht, dass seit 1835 Peschawar zunächst von den Sikhs und anschließend von den Briten aus Afghanistan herausgelöst wurde und Persien nicht weniger als sechsmal versuchte, Herat gewaltsam zu annektieren.

⁸⁰ Schlagintweit, Reinhard: „Einleitung“, in: Schetter, Conrad/Wieland-Karimi Almut (Hrsg.): „Afghanistan in Geschichte und Gegenwart – Beiträge zur Afghanistanforschung“, IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt/Main 1999, S.11.

Afghanistan symbolisierte einen der letzten weißen Flecken auf der Landkarte, der sich beharrlich jeder kolonialen Einflussnahme entzog.“⁸¹

Schon hier lässt sich herauslesen, dass die Schaffung eines afghanischen Staates auf äußere Einflüsse zurückzuführen ist und dass es nicht ein Staatsvolk war, welches ein Staatsgebiet für sich reklamiert hat. Der britische Außenminister Lord Palmerston erklärte:

„(E)s könne keinen Zweifel darüber geben, dass die Regierung des Zarenreichs versuchen werde, ihren Einflussbereich über Zentralasien hinaus nach Süden auszudehnen. Es werde deshalb früher oder später zu einer militärischen Konfrontation zwischen Russland und dem britischen Empire kommen. Der Konflikt sei unvermeidlich, aber er müsse von den indischen Besitzungen der Krone so weit wie möglich ferngehalten werden. [...] Und es war klar, dass der geografische Ort dieses Aufeinandertreffens in Afghanistan liegen würde.“⁸²

Doch war es die ständig drohende Gefahr, die vom britischen und vom russischen Imperialismus ausging, welche die Weichen für die afghanische Staatswerdung stellte und die Anfang des 19. Jahrhunderts zur Gründung der Jungafghanen-Bewegung führte. Es handelt sich dabei um Intellektuelle, die einerseits von den Reformen Atatürks beeindruckt waren, sich andererseits auch an den Ideen eines Panislamismus der arabischen Aufklärer des 19. Jahrhunderts orientierten. Die Jungafghanen-Bewegung propagierte die Idee einer Modernisierung auf Grundlage islamischer Grundwerte.⁸³

Ein grundsätzlicher Unterschied hinsichtlich der Afghanistanpolitik des Zarenreichs und des Vereinigten Königreichs bestand darin, dass der Zar und die russische Regierung die Eroberungen im Nachhinein legitihierten, sie dienten dem Machterhalt. Wohingegen die britischen Expansionen in Großbritannien von der parlamentarischen Opposition genutzt werden konnten, um der Regierung zu schaden: „So stürzte die Regierung Benjamin Disraelis nicht zuletzt über die finanziellen Belastungen, die sich aus den militärischen Interventionen in Afghanistan ergaben.“⁸⁴ Nach einer kurzen, bewaffneten Auseinandersetzung mit Großbritannien 1919 wurde Afghanistan in die völlige Unabhängigkeit entlassen. Das Vereinigte Königreich war nach dem Ende des Ersten Weltkriegs kriegsmüde, trotzdem konnte es das afghanische Militär nicht schaffen, die britischen Streitkräfte ernsthaft herauszufordern. Amanullah wurde Herrscher Afghanistans. Die Unabhängigkeit wurde

⁸¹ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.55.

⁸² Baberowski, Jörg: „Afghanistan als Objekt englischer und russischer Fremdherrschaft im 19. Jahrhundert“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.23.

⁸³ Vgl. Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.73.

⁸⁴ Baberowski, Jörg: „Afghanistan als Objekt englischer und russischer Fremdherrschaft im 19. Jahrhundert“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.27.

dahingehend genutzt, um mit der neuentstandenen Sowjetunion freundschaftliche Beziehungen zu beginnen. Diese waren jedoch nur von kurzer Dauer, „da die russische Einnahme des halbautonomen Khanats von Bukhara und die darauffolgenden Widerstandskämpfe der *basmachi*-Bewegung Afghanistan an die Seite der Widerständler brachte.“⁸⁵ Amanullah versuchte, das Land zu modernisieren. Eine seiner Errungenschaften stellte die 1923 verabschiedete Verfassung dar, sie war dem laizistischen Vorbild in der Türkei unter Kemal Atatürk nachempfunden. Nach Amanullahs Auffassung beruhte seine Machtausübung nicht auf göttlichem Willen, sondern auf Grund des Willens der „ehrenwerten Nation Afghanistans.“⁸⁶

„Natürlich stieß der Verfassungsentwurf auf Unverständnis. Die Idee der Staatsangehörigkeit war fremd und stand der partikularistischen Gesellschaftsorganisation, die auf Stammes- oder Klientelzugehörigkeit basierte, entgegen. In gleicher Weise entrüstete, dass Rechtgläubige und Ungläubige die gleiche rechtliche Stellung haben sollten, da eine Trennung religiöser und politischer Sphären unbekannt war.“⁸⁷

Gegen die neue Verfassung rebellierte zwei Stämme in Südostafghanistan. Amanullah konnte erst 1925 die Rebellion niederschlagen, dazu brauchte er allerdings die Unterstützung konkurrierender Stämme. Auch daran lässt sich erkennen, dass eine Zugehörigkeit zu Afghanistan als Staats stets der Stammeszugehörigkeit untergeordnet wurde, sofern sie überhaupt ausschlaggebend war. Die Versuche Amanullahs, Afghanistan zu modernisieren, scheiterten:

„Er hatte sich den türkischen Präsidenten Kemal Atatürk zum Vorbild genommen. Wie dieser wollte er Religion und Staat trennen, die traditionelle Rolle der Frauen ändern, die Schulpflicht für Jungen und Mädchen einführen und in einer Verfassung allen Bürgern, ungeachtet ihrer Religion und Herkunft, gleiche Rechte geben. Diese Neuerungen lösten erbitterte Proteste aus. Paschtunische Stämme rebellierte, tadschikische Milizen drangen in Kabul ein, und ihr Anführer, ein Analphabet, ließ sich zum König Habibullah II. ausrufen. Amanullah floh zunächst nach Kandahar, bald darauf ins Exil nach Rom. Erst nach schweren Kämpfen gelang es General Nadir Khan (...) den Aufstand niederzuschlagen und als Nadir Schah 1930 selbst den Thron zu besteigen.“⁸⁸

Nadir Schah zog die Lehren aus den Fehlern seines Vorgängers und machte die Reformen zum Großteil rückgängig, lediglich die Schulpflicht für Knaben blieb bestehen, wobei Angehörige der Paschtunen davon ausgenommen waren. Nach dem Zweiten Weltkrieg

⁸⁵ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.74, Hervorhebung im Original.

⁸⁶ Ebd., S.74.

⁸⁷ Ebd., S.75.

⁸⁸ Schlagintweit, Reinhard: „Afghanistan als Staat im 20. Jahrhundert“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.34.

schaffte es Afghanistan, nicht in die Einflussssphäre der USA zu kommen. Geschickt konnten die beiden Blöcke gegeneinander ausgespielt werden und Afghanistan erlebte eine Phase der wirtschaftlichen Blüte. Die UdSSR modernisierte die Armee und erschloss Erdgasvorkommen, der Westen baute Straßen, Berufsschulen und Kraftwerke. In den 1960er Jahren endete der Aufschwung, Kredite mussten zurückgezahlt werden und zugleich stieg auch die politische Unzufriedenheit im Land. Eine Wahlreform sollte als Ventil für die Unzufriedenheit dienen. Männliche Staatsbürger erhielten das aktive und passive Wahlrecht und ein Bürgerlicher wurde Ministerpräsident. Allerdings blieb die wesentliche Macht weiterhin beim König. Dieser verabsäumte es, ein Parteiengesetz zu verabschieden, wodurch die einzelnen Abgeordneten in erster Linie ihre ganz eigenen Interessen verfolgten und den Sorgen und Anliegen der Bevölkerung gleichgültig gegenüberstanden.

1973 putschte sich Prinz Daud an die Macht. Er schaffte die Monarchie ab und führte die Republik ein, wobei demokratische Elemente fehlten. Er übernahm den Posten des Präsidenten, aber auch jenen des Premierministers, zugleich war er Außen- und Verteidigungsminister. „Dauds Herrschaft basierte allein auf der Unterstützung des Militärs. Der traditionellen und islamistischen Elite setzte er mit Verhaftungs- und Verfolgungswellen zu.“⁸⁹ Er versuchte, eine Landreform umzusetzen und die Landbevölkerung für seine Modernisierungsgedanken zu gewinnen. Dies „löste bei der Landbevölkerung erbitterten Widerstand aus. Die Dorfbewohner erschlugen Beamte und Lehrer, die frisch von der Universität zu ihnen gekommen waren, um die Kinder zu unterrichten und den Fortschritt zu predigen.“⁹⁰

Die kommunistische Partei Afghanistans (DVPA = Demokratische Volkspartei Afghanistans) hatte sich 1966 in zwei konkurrierende Flügel gespalten, in *khalq* (Volk) und *parcham* (Fahne), entsprechend der Titel ihrer Zeitungen:

„Diese Flügelbildung war weniger durch ideologische Differenzen bedingt als durch Nutzung unterschiedlicher gesellschaftlicher Netzwerke. Die Mitglieder von *parcham* setzten sich überwiegend aus dem traditionellen Kabuler Establishment zusammen. *Parcham* galt als gemäßigt, weshalb sie auch spöttisch als die „Königliche Kommunistische Partei“ bezeichnet wurde. Dagegen war *khalq* ideologisch radikaler ausgerichtet. Sie hatte fast dreimal soviel Mitglieder wie *parcham* und rekrutierte sich vorzugsweise aus paschtunischen Studenten aus Süd- und Ostafghanistan.“⁹¹

⁸⁹ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.93.

⁹⁰ Schlagintweit, Reinhard: „Afghanistan als Staat im 20. Jahrhundert“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.38.

⁹¹ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.90, Hervorhebung im Original.

Die Paschtunen von *khalq* galten in Kabul als Neuankömmlinge. *Parcham* setzte sich zum Großteil aus Tadschiken zusammen, die aus dem urbanen Milieu stammten.⁹² Conrad Schetter meint, dass der Putsch, der von Seiten der kommunistischen Partei Afghanistans gegen Daud durchgeführt wurde, ohne Wissen oder Zustimmung aus Moskau erfolgte: „Der Sturz Dauds war daher nicht von sowjetischer Seite geplant und überraschte selbst Moskau.“⁹³ In manchen Literaturquellen geht man hingegen davon aus, dass die politische Führung in Moskau über die Putschabsichten zumindest informiert war:

“Persistent reports of unusual activity at the Soviet Embassy in Kabul during the period of the coup are not proof of such involvement, but do tend to discount Soviet Ambassador Puzanov’s ingenuous statement, “no one was more surprised than I by the coup”. As in 1973, there can be little doubt that the USSR was at least aware of the conspirators’ coup plans. [...] Amin’s instructions reportedly reached their recipients in *photocopy* form. Bearing in mind that one can scarcely obtain photocopies commercially in Kabul in the best of circumstances, much less in the dawn hours, the implication is that diplomatic copying facilities were warmed up and waiting.”⁹⁴

Mehrheitlich wird jedoch eine Beteiligung von Seiten der UdSSR ausgeschlossen. In diese Richtung äußerte sich auch der damalige stellvertretende Außenminister der Sowjetunion, Georgii Kornienko:

“[P]olicy-makers in Moscow received news from the coup from Reuters. (...) There was also no advance intelligence from our special service agency. Even the names of the leaders who came to power – Taraki, Karmal, Amin and others meant nothing to Gromyko [Soviet Foreign Minister], or to other members of the Soviet leadership. [...] At one time the PDPA⁹⁵ leader, Taraki, in a conversation with me admitted that they had an opportunity to notify Soviet representatives in Kabul but abstained from doing so, fearing that Moscow would try to dissuade the PDPA leadership from a military takeover.”⁹⁶

Aleksandr Mikhailovich Puzanov, russischer Botschafter in Kabul, reagierte ebenfalls überrascht: “[Puzanov] was surprised by the successful PDPA coup against Daoud in April 1978 as were the other diplomats posted there.”⁹⁷ Amin Saikal meint: “While the Soviet leadership may have had prior knowledge of the coup, it is now established that it had no

⁹² Vgl. Schetter, Conrad: „Afghanistan zwischen Chaos und Machtpolitik“, in: „Internationale Politik und Gesellschaft“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 1998, S.176.

⁹³ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.94.

⁹⁴ Arnold, Anthony: “Afghanistan – The Soviet Invasion in Perspective”, Hoover Institution Press, 1981, S.69f, Hervorhebung im Original.

⁹⁵ Anm.: PDPA = People’s Democratic Party of Afghanistan; Demokratische Volkspartei Afghanistans

⁹⁶ Saikal, Amin: “Modern Afghanistan – A History of Struggle and Survival”, Tauris, London [u.a.] 2006, S.183.

⁹⁷ Westad, Odd Arne: “Prelude to Invasion: The Soviet Union and the Afghan Communists, 1978-1979”, The International History Review, 16 (1), Februar 1994, S.51.

direct hand in it.”⁹⁸ Auch die USA gingen nicht davon aus, dass die Sowjetunion über den Staatsstreich informiert war, oder dass sie maßgeblich daran beteiligt war. Präsident Carters Sicherheitsberater, Zbigniew Brzeziński, meinte etwa: “It was an internal coup, there was no evidence of Soviet involvement.”⁹⁹ Mit Sir Rodric Braithwaites Worten, er war von 1988 bis 1992 britischer Botschafter in Moskau, kann man die Mutmaßungen über eine russische Beteiligung am Putsch zusammenfassen: “[R]eliable evidence that the Russians were behind the coup is lacking.”¹⁰⁰

Jedenfalls sah sich die UdSSR veranlasst, den kommunistischen Umsturz zu unterstützen und so erfolgte die Erstürmung des Präsidentenpalasts, in den sich Daud mit seinen Anhängern verschanzt hatte, mithilfe russischer Soldaten. Der Putsch war durch die Ermordung einer Führungspersonlichkeit von *parcham*, Mir Akhbar Khjber, ausgelöst worden. Der Trauerzug bei seiner Beerdigung nahm bald die Form eines großen Protestmarschs an. Der Sturz Dauds erfolgte in einer gemeinsamen Aktion beider Gruppierungen der kommunistischen Partei.¹⁰¹ Der Widerstand, welcher sich später organisierte und die Herrschaft der Sowjetunion durch einen Guerillakrieg zermürbte, war, so meint Michael Pohly, nicht explizit gegen das kommunistische System gerichtet: „Das Wort „Kommunist“ und „Russe“ wurde zum Synonym für Bedrohung, Verbrechen und Gewalt; dennoch wurden und werden Teile des Widerstandes heute immer noch als *so 'lehi* (Linke) bezeichnet.“¹⁰²

4.1. Ethnische Spannungsfelder

Ein Denken in ethnischen Zugehörigkeitsmustern war den Afghanen nach der Staatswerdung näher, als ein Zugehörigkeitsgefühl zum afghanischen Staat. Die Politik hat diese Entwicklung nicht eingeschränkt, ganz im Gegenteil, sie hat sie durch bestimmte Maßnahmen aktiv befördert:

„Auch die staatliche Politik beruhte auf der von ihr selbst forcierten und etwa durch den Eintrag im Personalausweis dokumentierten ethnischen Klassifikation der Bevölkerung. Der Staat bevorzugte bzw. benachteiligte daher die Einwohner der [sic] Landes aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Der Zugang zu staatlichen Positionen – sei es in der Verwaltung, im Militär oder in der politischen Führungsetage – hing wesentlich von der ethnischen Zugehörigkeit ab. Die staatlichen Beamten – gerade

⁹⁸ Saikal, Amin: “Islamism, the Iranian revolution, and the Soviet invasion of Afghanistan” in “The Cambridge History of the Cold War – Vol. III – Endings”, Cambridge University Press, New York 2010, S.127

⁹⁹ Saikal, Amin: “Modern Afghanistan – A History of Struggle and Survival”, Tauris, London [u.a.] 2006, S.183

¹⁰⁰ Braithwaite, Rodric: “Afghantsy – The Russians in Afghanistan 1979-89”, Profile Books Ltd, London 2011, S.37

¹⁰¹ Vgl. Schetter, Conrad: „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2003, S.367f.

¹⁰² Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.333.

in ländlichen Gebieten – nahmen ihrerseits Einfluß auf die Ressourcenverteilung, indem sie nicht entsprechend des Interesses [sic] eines neutralen Staats, sondern des [sic] der eigenen Solidaritätsgruppe, der sie sich zugehörig fühlten, handelten.“¹⁰³

Der Zugang zu Ressourcen wie Land oder Wasser hing wesentlich von der Ethnie und der Stammeszugehörigkeit der betroffenen Bevölkerung ab. Ausgenommen davon waren städtische Großräume wie Kabul und Herat, „also Gebiete, in denen die Modernisierung am weitesten fortgeschritten war.“¹⁰⁴ Parteien und politische Artikulationsmöglichkeiten gab es bloß im urbanen Bereich, die Reichweite der Parteien war in erster Linie auf größere Städte beschränkt. „Auch orientierten sich die Programme der Parteien entsprechend des Gegensatzes Moderne *versus* Tradition in erster Linie an den ideologischen Gegenpolen Kommunismus und Islam.“¹⁰⁵

Zugleich wurde innerhalb der Bevölkerung zwischen Sunniten und Schiiten unterschieden, sowie zwischen Paschtunen und Nicht-Paschtunen. Eine konfessionelle Trennung war also ebenfalls präsent. Dieses Geflecht an gesellschaftlichen Trennungsmustern hatte zur Folge, dass jede Person mit Vorurteilen behaftet war: „Über jede ethnische Kategorie gab es ein pauschales, abgeschlossenes, Individuen gleiches Bild, das mit einem ganzen Set an Attributen verbunden war.“¹⁰⁶ Schetter hebt hervor, dass die Abwesenheit ethnischer Konflikte zu jener Zeit hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Ethnie nur auf lokaler und kommunaler Ebene eine wesentliche Rolle spielte; die Konflikte waren somit auf kleine Ortsgruppen beschränkt und für die Politik in der Hauptstadt irrelevant. Zum anderen führt er, sich auf Wakil¹⁰⁷ beziehend, an, dass Minderheiten die Möglichkeit hatten, im politischen Entscheidungsfindungsprozess Gehör zu finden. Dies greift Schetters Meinung nach jedoch zu kurz und darin liegt auch sein Widerspruch zu Wakil, denn Schetter betont:

„[D]aß sich ethnische Gruppen, die gewisse Interessen artikulierten, auf supratribaler bzw. supralokaler Ebene gar nicht erst konstituierten. Denn die gesellschaftspolitische Marginalisierung weiter Teile des Landes sowie die zeitgeistigen Strömungen verhinderten, daß Ethnizität auf supralokaler Ebene zur Geltung kam.“¹⁰⁸

¹⁰³ Schetter, Conrad: „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2003, S.365.

¹⁰⁴ Schetter, Conrad: „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2003, S.365.

¹⁰⁵ Ebd., S.366, Hervorhebung im Original.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Wakil, Abdul: „Ethnic Disunity, Linguistic Diversity, Sectarian Dichotomy, and the Afghan Current Whirl“, in: Orient 34 (4), S.581 – 599.

¹⁰⁸ Schetter, Conrad: „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2003, S.366.

Kurz nach dem Putsch durch die DVPA kam es überraschenderweise zu einer Nationalitätenpolitik und zu entsprechenden Reformen bzw. Reformansätzen. Dies ist deshalb überraschend, als dass sich die beiden Gruppen - *parcham* und *khalq* - vor der Machtergreifung kaum zu ethnischen Angelegenheiten äußerten, wobei *khalq* paschtunisch eingestellt war. Diese Bemühungen waren jedoch von nur sehr geringer Dauer, da die Gruppe der *khalq* jene der *parcham* aus der Regierung verdrängte und die paschtunische Identität der *khalq* unvereinbar mit einer Aufwertung anderer Volksgruppen war, womit die Regierung und ihre Politik eindeutig von paschtunischen Interessen geleitet wurde.

Schetter ist der Ansicht, dass der Aspekt der Ethnie nicht überbewertet werden sollte. Den meisten Afghanen sei nicht bewusst, welcher Ethnie sie angehören und die ethnische Gruppe ist weniger identitätsstiftend als beispielsweise örtliche Gegebenheiten. Viel wichtiger als eine solche ethnische Zugehörigkeit sind den Afghanen lokale, tribale und familiäre Bezüge.¹⁰⁹ Barfields Ausführungen kommen zum gleichen Fazit:

“On the political level, ethnicity in Afghanistan is more descriptive than operational, as most individuals' primary loyalty is local – to kin, village, valley, or region. There is little political cohesiveness within large ethnic groups, except when faced with an enemy ethnic group. [...] Afghan ethnic groups have never viewed themselves as fixed nationalities with an overriding commonality and history that would require political unity or a nation-state.”¹¹⁰

4.2. Unterschiede zwischen einer städtischen und ländlichen Lebensweise

Des Weiteren sind Unterschiede innerhalb der afghanischen Bevölkerung leichter anhand einer Urbanisierung bzw. einer Sozialisierung im ländlichen Gebiet zu begründen, als durch eine ethnische Zugehörigkeit:

“The country was cleaved by an unresolved conflict between the modernizing elites in Kabul and the country's more conservative rural inhabitants. The modernizers assumed that they could change Afghanistan by decree, but they underestimated the military strength and administrative capacity required to accomplish such a task.”¹¹¹

Wie im historischen Rückblick dargelegt, hatten Modernisierungsversuche nur in den größeren Städten Erfolg, wohingegen sie im ländlichen Bereich aufgrund des Widerstands der lokalen Bevölkerung zum Scheitern verurteilt waren. Diese Diskrepanz zwischen urbanem

¹⁰⁹ Vgl. Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.23.

¹¹⁰ Barfield, Thomas: “Afghanistan's Ethnic Puzzle –Decentralizing Power before the U.S. Withdrawal”, in: Foreign Affairs, September/Oktober 2011, Vol. 90, Nummer 5.
<https://www.foreignaffairs.com/articles/afghanistan/2011-08-19/afghanistans-ethnic-puzzle> [letzter Zugriff: 25.04.2016]

¹¹¹ Ebd.

und ruralem Gebiet ist für die Entwicklung Afghanistans seit der Staatswerdung maßgeblich. Zu Beginn wurde dieses Konfliktpotential dadurch entschärft, dass der Herrscher in Kabul Statthalter in die Regionen entsandte, diese waren jedoch in ihrem Handeln weitgehend autonom. Erst mit der Zentralisierung der Verwaltung und den Versuchen, die Modernisierungsreformen auch in ländlichen Gegenden umzusetzen, trat das Konfliktpotential offen zutage. Diese Konflikte wurden allerdings nicht anhand ethnischer Trennlinien ausgefochten:

“These conflicts did not pit different ethnic groups against one another: Pashtun kings and Communists opposed rural Pashtun mullahs and tribal khans; a progressive Persian-speaking intelligentsia in Kabul opposed conservative Persian-speaking villagers.”¹¹²

Die Städte und ihre Modernisierungsambitionen wirkten auf die Landbevölkerung wie Fremdkörper. Dies muss im Kontext der Bevölkerungsverteilung verstanden werden: in den 1990er Jahren waren 90% der Bevölkerung Afghanistans in ländlichen Gebieten wohnhaft. Die Landbevölkerung hielt unbeirrbar an ihren Denk- und Kulturmustern fest. Die Zentralregierung in Kabul hatte somit stets große Schwierigkeiten, ihre Vorhaben landesweit umzusetzen. Die Eliten in Kabul hatten einen westlichen Lebensstil übernommen und sahen die Landbevölkerung als rückständig an, die Landbevölkerung wiederum sah in Kabul einen Sündenpfuhl, welcher vom rechten Glauben abgekommen war. Während der sowjetischen Besatzung wurde der Islam von den Widerstandskämpfern als ideologisches Gegenpol zur Ideologie des Kommunismus aufgebaut.¹¹³

„Doch verstanden die meisten Afghanen unter Islam und Kommunismus keine ausgefeilten Ideologien, sondern die Fortführung des Dualismus zwischen Stadt und Land. Der Islam stand synonym für die traditionelle Gesellschafts- und Werteordnung, während der Kommunismus mit der Modernisierungs- und Zentralisierungspolitik der Kabuler Machtzentrale assoziiert wurde.“¹¹⁴

Im Hinblick auf die Emanzipation der Frauen ist der Unterschied zwischen Stadt und Land der ausschlaggebende Faktor. Am Land war eine Partizipation von Frauen am öffentlichen Leben undenkbar, im städtischen Bereich wurde die Teilhabe von Frauen staatlich gefördert.¹¹⁵ Der Zentralstaat wurde von der ruralen Bevölkerung als etwas Feindliches

¹¹² Barfield, Thomas: “Afghanistan’s Ethnic Puzzle –Decentralizing Power before the U.S. Withdrawal”, in: Foreign Affairs, September/Oktober 2011, Vol. 90, Nummer 5.
<https://www.foreignaffairs.com/articles/afghanistan/2011-08-19/afghanistans-ethnic-puzzle> [letzter Zugriff: 25.04.2016]

¹¹³ So wurde etwa der „heilige Krieg“ [Jihad] durch die „Kämpfer Gottes“ [Mujaheddin] geführt.

¹¹⁴ Schetter, Conrad: „Afghanistan zwischen Chaos und Machtpolitik“, in: „Internationale Politik und Gesellschaft“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 1998, S.176.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S.174f.

wahrgenommen, als zu abstrakt und fern, um für die eigenen Verhältnisse eine maßgebliche Rolle zu spielen. Darum blieb die Diskussion über eine nationale Identität somit der zahlenmäßig kleinen Gruppe der städtischen Bevölkerung vorbehalten.¹¹⁶

4.3. Zerfallserscheinungen in Kabul

Die Modernisierungsfortschritte, welche die DVPA-Regierung von Kabul aus in den urbanisierten Gebieten erzielen konnte, brachten die ländliche Bevölkerung dem Widerstand näher:

“This program provoked local rebellions, accelerating the disintegration of the ill-prepared state apparatus; the government’s dwindling control in turn encouraged larger segments of the population to revolt.”¹¹⁷

Einerseits, weil die Durchsetzung der Reformen auch mit Gewaltanwendung vorangetrieben wurde, andererseits, weil die „moderne“ Lebensart der traditionalistischen Landbevölkerung sündig und gotteslästerlich erschien. Die Zerfallserscheinungen des Staatsapparats unter kommunistischer Führung waren eigenen Schwächeerscheinungen geschuldet. Die fortwährenden Streitigkeiten zwischen den beiden Flügeln der kommunistischen Partei wirkten sich destabilisierend auf die Regierungsarbeit aus und dies führte letztlich dazu, dass der Widerstand der ländlichen Bevölkerung eine Bedrohung für die Zentralregierung in Kabul darstellte:

“In the end, the persistence of revolt and the concomitant breakdown of the state resulted from its own internal weaknesses. (...) Scholars of revolts and revolutions have concluded that such events depend less on severe grievances – which are far more frequent than revolution – than on the availability of the resources needed for collective action and on a prior weakening of the state, typically (but not necessarily) through defeat in a war.”¹¹⁸

Rubin sieht den Auslöser für den Zustrom zu Widerstandsgruppen am Ende der 1970er Jahre darin, dass die afghanische Armee unter Meutereien und Deserteuren zu leiden hatte. Die Unzufriedenheit in den Streitkräften äußerte sich sowohl in kleinen Stützpunkten als auch in den größeren Militärbasen in den Städten. Zwar konnten die Meutereien unter Kontrolle gebracht werden, jedoch war jede solche Aktion mit dem Verlust von Soldaten und Offizieren verbunden, von denen sich die Anführer der Befehlsverweigerer und Meuterer den

¹¹⁶ Vgl. Schetter, Conrad: „Stammesstrukturen und ethnische Gruppen“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.126.

¹¹⁷ Rubin, Barnett R.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.111.

¹¹⁸ Ebd., S.120.

Widerstandskämpfern anschlossen. “It was the disintegration of the army rather than the initial military strength of the insurgents that allowed the resistance to spread in 1979.”¹¹⁹ Der Autor zieht einen Vergleich zwischen dem Putsch in Afghanistan und den Staatsstreichen in Lateinamerika und in Pakistan und Indonesien. Sein Fazit, weshalb der Staatsstreich in Afghanistan durch die Kommunisten nicht erfolgreich war, ist, dass selbst die „innere“ Legitimität fehlte. In Afghanistan, wo der Staat und seine Institutionen im Großteil des Landes als illegitim wahrgenommen wurden, wäre es bei dem Putsch umso wichtiger gewesen, dass eine Legitimität für den Staatsstreich wenigstens in allen Bereichen der staatlichen Einrichtungen wahrgenommen wurde. Dies war jedoch, im Gegensatz zu Lateinamerika und den beiden anderen angeführten Ländern, nicht der Fall:

“A low-level coup (...) is often a revolt by a faction. Such a mutiny is likely only in a state with very weak internal control mechanisms, where the army is largely a network of clients and where the chain of command is weak. [...] The attempt to use the state apparatus of the old regime to enforce a small faction’s program was the final blow: the first and most important loss of legitimacy was within the state itself.”¹²⁰

Die durch den Putsch an die Macht gekommene DVPA bediente sich desselben Staatsapparats des Vorgängerregimes. Innerhalb dieser Strukturen wurde sie allerdings als illegitim gesehen, weshalb kein Zusammenhalt der staatlichen Institutionen bestand und die Zerfallserscheinungen offen zutage traten und ein Eingriff durch die UdSSR notwendig wurde.¹²¹

¹¹⁹ Rubin, Barnett R.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.120.

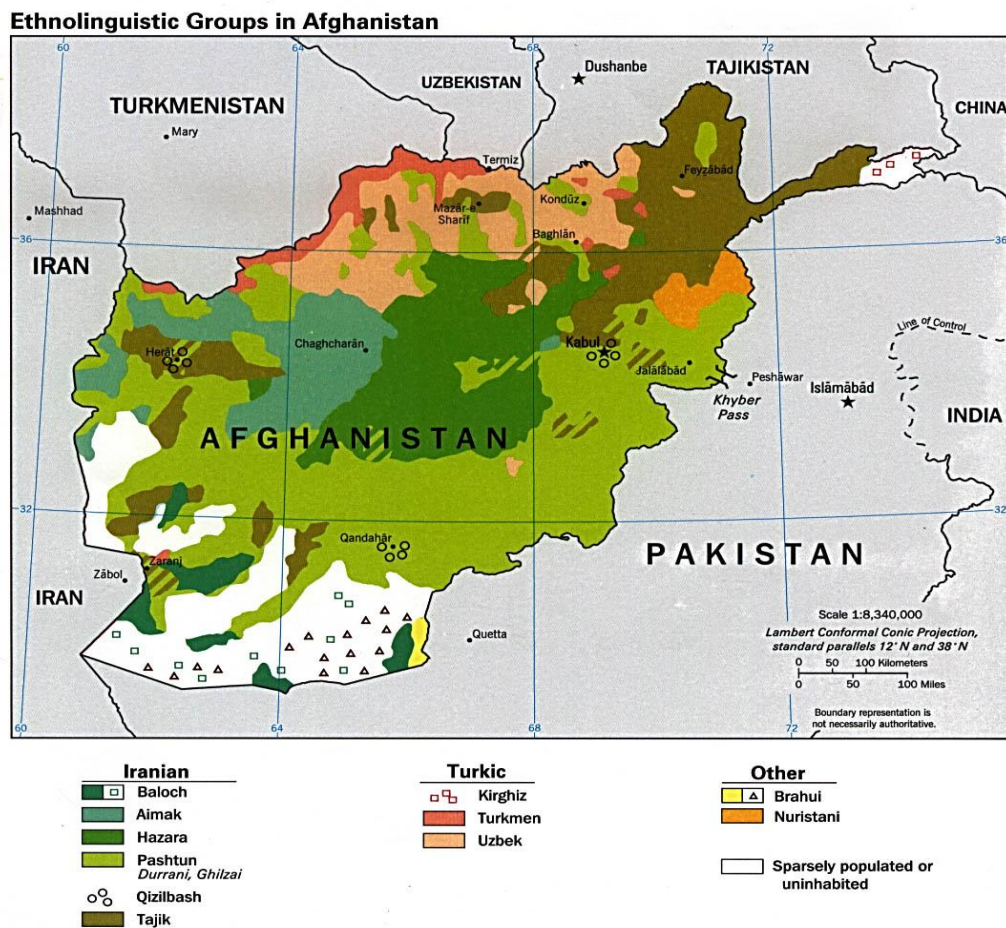
¹²⁰ Rubin, Barnett R.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.120f.

¹²¹ Vgl. Rubin, Barnett R.: “Revolution from Above through Coercion”, in: ders.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.115-121

5. Nationalitäten und Ethnien

5.1. Paschtunen

Karte der Volksgruppen in Afghanistan:¹²²



„Die Paschtunen bilden nicht nur die größte ethnische Gruppe (...) in Afghanistan, sondern stellen die zahlenmäßig größte Stammesgesellschaft der Welt dar. Derzeit gibt es etwa 18-26 Millionen Paschtunen, die im südlichen und östlichen Afghanistan sowie im nordwestlichen Pakistan leben.“¹²³

Die Paschtunen waren bis in die 1970er Jahre die wichtigste Volksgruppe; Herrschende und Regierende waren Paschtunen: „Die Paschtunen erschienen nach außen hin als die staatstragende Ethnie. Sie stellten von 1747 bis 1973 mit dem Königshaus (...) die Spitze des

¹²² http://www.lib.utexas.edu/maps/middle_east_and_asia/afghanistan_ethnoling_97.jpg
[letzter Zugriff: 14.12.16]

¹²³ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.23f.

Landes. Auch die traditionelle Elite bestand in ihrer Mehrheit aus paschtunischen Adligen.“¹²⁴
Die Stammesstrukturen sind bei den verschiedenen Ethnien der ausschlaggebende Faktor, über die eine gemeinsame Definierung erfolgt:

„In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Stamm“ in Afghanistan grundsätzlich positiv für diejenigen Gemeinschaften verwendet, die sich auf einen gemeinsamen Ahnherrn zurückführen können. Zumindest in der Idealvorstellung ihrer Angehörigen bauen die Stämme auf verwandtschaftlichen Beziehungen auf. Ein solcher Stamm ist in verschiedene Unterstämme gegliedert, die sich wiederum in Substämme und Clans verästeln.“¹²⁵

Paschtunen sind zum allergrößten Teil Sunniten und sprechen Paschto, dabei handelt es sich um eine eigenständige ostiranische Sprache. Ihrem Idealbild zufolge handelt es sich bei ihrer Stammesgesellschaft um eine egalitäre Gemeinschaft, welche die Gleichheit und individuelle Souveränität ihrer männlichen Mitglieder gewährleistet. Letzteres führt dazu, dass „ein Paschtune niemanden über sich duldet, was immer wieder Konflikte hervorruft.“¹²⁶
Paschtunen verwenden ihren eigenen – ungeschriebenen – „Ehren- und Rechtskodex“, das Paschtunwali. Dieses verlor im Laufe des 20. Jahrhunderts für Paschtunen im urbanen Raum seinen bindenden Charakter. Unter anderem überliefern sich Paschtunen durch das Paschtunwali die Attribute und Eigenschaften, welche einen „echten“ Paschtunen ausmachen. Dieser muss in erster Linie stets seinen Stamm und seinen Besitz verteidigen – darunter fallen auch die Frauen der paschtunischen Gemeinschaft – und seine sowie die Ehre des Stammes vergrößern. In den Vorstellungen der Paschtunen ist der Stamm, der Clan, die Familie stets von Fremden bedroht. Dieser Aspekt ist meiner Meinung nach besonders hervorzuheben, kommt darin auch eine Ablehnung gegen das Unbekannte zum Ausdruck; und sei das Unbekannte der aus Kabul zentralverwaltete Staat, gegen das sich somit das Paschtunwali richtet, weil der Staat die traditionelle Stammesorganisation gefährdet:

„In ihm [Anm. d. Verf.: im Paschtunwali] werden Autonomie, Ansprüche, Sanktionsrechte und Solidaritätspflichten festgelegt; wird die Gemeinschaft als Ganzes bedroht, weichen segmentäre Konflikte auf den Organisationsebenen unterhalb des Gesamtverbands der Forderung nach übergreifender Solidarität. Der Widerstand richtet sich in erster Linie auf den Erhalt der Gemeinschaft und ist weder dem

¹²⁴ Schetter, Conrad: „Afghanistan zwischen Chaos und Machtpolitik“, in: „Internationale Politik und Gesellschaft“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 1998, S.173.

¹²⁵ Schetter, Conrad: „Stammesstrukturen und ethnische Gruppen“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.125.

¹²⁶ Schetter, Conrad: „Stammesstrukturen und ethnische Gruppen“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.128.

Islam noch einer antikommunistischen Propaganda verpflichtet – er resultiert aus dem Selbstverständnis, der Verpflichtung zur Solidarität des Einzelnen, der Familie, dem Clan und dem Stamm gegenüber.“¹²⁷

Das Paschtunwali kollidiert in manchen Aspekten mit dem Islam, beispielsweise in der Gerichtsbarkeit, der Islam verbietet nämlich die Blutrache. Für die Paschtunen ist das Paschtunwali und ihre Abstammung von größerer Bedeutung als der Islam: „Aus Sicht des (Paschtunwali) wird für die Freiheit des Einzelnen, des Clans, des Stammes, der Region, für Afghanistan gekämpft. Erst dann tritt man auch für die Unantastbarkeit des Islam ein.“¹²⁸ Das Paschtunwali stellt die Gemeinschaft und die Bedürfnisse derselben vor die Bedürfnisse eines jeden einzelnen. So wird es zur Pflicht, Schwache zu schützen, aber insbesondere die Familie und den Stamm zu schützen, der als in ständiger Gefahr und einer ständigen Bedrohung ausgesetzt wahrgenommen wird. Auch ist die untergeordnete gesellschaftliche Rolle der Frauen bei den Paschtunen in der Stammesstruktur begründet und nicht im Islam.¹²⁹ Der Ehrbegriff des Paschtunwali beinhaltet nämlich auch den „weiblichen“ Teil einer Familie, welcher für „Keuschheit, Gewissen, Grundprinzipien, Gesetz, Ehre, Ruf, Würde und Moral“¹³⁰ steht. Gleichzeitig wird der „weibliche“ Teil der Familie und der Gesellschaft als Gewährleistung für den Fortbestand des Stammes wahrgenommen, da es nämlich auch die gemeinschaftliche Nutzung des Weide- und des Ackerlands, sowie Heimat und Vaterland umfasst. Die Verteidigung der Frauen bzw. des „weiblichen Teils“ der Familie und des Stammes wird als Selbstverständlichkeit wahrgenommen und dient nicht der Verteidigung von Vermögenswerten. In diesem Sinne waren die Alphabetisierungskampagne und die Landreform, welche das an die Macht gekommene Regime in Kabul durchführten, ein Eingriff in das Paschtunwali und in die Lebensweise der Familien und die beschlossenen Maßnahmen und Gesetze stießen dementsprechend auf Widerstand. Das Paschtunwali steht in Konkurrenz zur Scharia und im Laufe des Widerstands gegen die Sowjetunion forderten immer mehr Anführer der Mudschaheddin, dass die Scharia Anwendung finden soll und nicht das Paschtunwali. Michael Pohly verweist auch darauf, dass die Paschtunen bei weitem nicht die einzigen sind, die nach einem Wertekodex leben. Er meint, alle Ethnien Afghanistans würden nach ihrem eigenen Kodex leben, jedoch sei das Paschtunwali der Wertekanon, der

¹²⁷ Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.209f.

¹²⁸ Ebd., S.333f. (Schreibweise „Paschtunwali“ abweichend vom Original.)

¹²⁹ Vgl. Schetter, Conrad: „Stammesstrukturen und ethnische Gruppen“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.128.

¹³⁰ Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.210.

am besten dokumentiert ist.¹³¹

Unabhängigkeitsbewegungen innerhalb der Gruppe der Paschtunen waren seit der sie teilenden Grenzziehung von Bedeutung. Eine erste formelle Ablehnung der Grenzziehung erfolgte 1949 in Kabul durch die Ratsversammlung, sie erklärte die völkerrechtliche Bedeutung der Grenze für nichtig. Immer wieder führte das Anliegen der Grenzziehung zu Konflikten zum später entstandenen Pakistan. Die pakistanische Führung sah sich zu manchen Zeitpunkten gezwungen, die Grenzübergänge zu Afghanistan zu schließen. Die Paschtunen scheuen keine Mühen, um auf die ihrer Meinung nach ungerecht erfolgte Grenzziehung zu verweisen:

„So ist eine weit verbreitete Meinung, dass der Grenzvertrag nur eine Gültigkeit von einhundert Jahren hatte. Doch findet sich im Originalvertrag kein Vermerk darüber. Ein anderes Argument lautet, dass der Vertrag damals nur auf Englisch und nicht auch auf Persisch abgefasst worden sei, was den internationalen völkerrechtlichen Standards zuwiderlaufe. Schließlich wird darauf verwiesen, dass das Abkommen zwischen Afghanistan und Britisch-Indien geschlossen wurde, womit die Rechtskräftigkeit der Grenzziehung nicht automatisch auf das souveräne Pakistan übergehe, das 1947 die Rechtsnachfolge antrat.“¹³²

Die 1893 gezogene Durand-Linie wurde von keiner afghanischen Regierung als dauerhafte Grenze wahrgenommen. Afghanistan setzte sich stets für die Loslösung der paschtunischen Siedlungsgebiete in Pakistan ein. Dies führte unweigerlich zu ständigen Konflikten mit dem Nachbarstaat. Die Entlassung in die Unabhängigkeit von Britisch-Indien und die spätere Gründung von Pakistan wurden von afghanischer Seite aus als Chance empfunden, die paschtunischen Stammesgebiete unter eigene Kontrolle zu bringen. Im Juli 1947 ließ Großbritannien Referenden abhalten, um die Einwohner über die Zugehörigkeit zu Pakistan oder zu Indien entscheiden zu lassen. Als Versuch, die eigenen Interessen durchzusetzen, übte Afghanistan auf Britisch-Indien dahingehend Druck aus, den Einwohnern als zusätzliche Option die Eingliederung an Afghanistan zu ermöglichen. Diese Bemühungen blieben ohne Erfolg. Als Pakistan schließlich unabhängig wurde und den Vereinten Nationen beitreten wollte, war Afghanistan das einzige Land, welches gegen die Aufnahme stimmte. Pakistan reagierte damit, dass es Transporte nach Afghanistan behinderte. 1949 bombardierte ein pakistanisches Flugzeug eine an der Grenze befindliche afghanische Ortschaft, woraufhin die afghanische Regierung alle Abmachungen mit Großbritannien für nichtig erklärte und

¹³¹ Vgl. Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.212.

¹³² Schetter, Conrad: „Staat und Stamm - Das Grenzland der Paschtunen“, in: Chiari, Bernhard/Schetter, Conrad (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Pakistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2010, S.99f.

„Paschtunistan“ als unabhängigen Staat anerkannte. Anfang der 1950er Jahre überquerten afghanische Paschtunen die Grenze zu Pakistan, um ihre Stammesangehörigen im Kampf gegen Pakistan zu unterstützen. Pakistan blockierte daraufhin Öllieferungen und brach seine Beziehungen zum problematischen Nachbarland ab.

Diese gesamte Negativentwicklung in den afghanisch-pakistanischen Beziehungen ermöglichte der UdSSR, ihren Einfluss innerhalb Afghanistans zu vergrößern. Beispielsweise ersetzte die Sowjetunion die ausbleibenden Öllieferungen aus Pakistan. Ein Handelsabkommen zwischen den beiden Ländern führte zur Verdoppelung der wirtschaftlichen Beziehungen. Es war auch im Rahmen dieses Handelsabkommens, dass die Sowjets die Erdgasvorkommen in Nordafghanistan erschließen konnten.¹³³

1953 erhob Daud erneut Anspruch auf die paschtunischen Stammesgebiete in Pakistan. Wie zu erwarten wies Pakistan die Forderungen zurück. Die USA und das Vereinigte Königreich stellten sich auf die Seite Pakistans, was sich damit begründen lässt, dass Pakistan als westlicher Verbündeter galt. Die Politik der Großmächte führte durch die Rolle Pakistans als deren Verbündeter dazu, dass die Sowjetunion ihre Rolle in Afghanistan durch Militärhilfe- und Wirtschaftshilfeabkommen Mitte der 1950er Jahre ausbaute. Die UdSSR zeigte Verständnis für die afghanische Forderung, die paschtunischen Gebiete zu einen.

1963 kam es in den afghanisch-pakistanischen Beziehungen zur nächsten Eskalation. Daud hatte mit der Einführung von Briefmarken, dem jährlichen Abhalten eines Gedenktags und organisierten Demonstrationen die paschtunische Streitfrage weiter angeheizt. Pakistan griff auf völlige Grenzschießungen zurück und konnte der afghanischen Wirtschaft durch das Aussetzen des Handels Schaden zufügen. Innerhalb der Paschtunen war das Anliegen einer Zusammenführung der Stammesgebiete sehr populär, die nicht-paschtunischen Minderheiten standen einer solchen Zusammenlegung jedoch ablehnend gegenüber, hätte es letztlich ihren ohnehin geringen eigenen Einfluss zu Gunsten der Paschtunen weiter geschmälert.¹³⁴

5.2. Weitere Ethnien

Nach der Machtergreifung der Kommunisten forderte die neue Regierung „die absolute Gleichstellung der wichtigsten ethno-lingualen Gruppen.“¹³⁵ Diese Maßnahme lag darin begründet, dass man den dadurch aufgewerteten Bevölkerungsgruppen das kommunistische System und die Möglichkeit der Teilhabe am politischen System schmackhaft machen wollte.

¹³³ Vgl. Wahab, Shaista/Youngerman, Barry: „A Brief History of Afghanistan“, Checkmark Books, New York 2010, S.122ff.

¹³⁴ Vgl. Schetter, Conrad: „Pastunistanfrage“ in: ders.: „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2003, S.263-268.

¹³⁵ Ebd., S.368.

Gleichzeitig war die DVPA bemüht, die Nationalitätenpolitik der UdSSR nachzuahmen. Sie unterstützte im Falle einiger Ethnien sogar die Aufstellung eigener Kampfeinheiten, die auch für die Organisation der Ethnie bedeutsam waren:

„Besonders zu erwähnen ist die Usbeken-Miliz des Generals Rashid Dostum, die sich nach Abzug der Sowjettruppen zur wichtigsten militärischen Stütze des kommunistischen Regimes entwickelte und den Vorläufer der 1992 gegründeten Dschombesch bildete.“¹³⁶

Gleichzeitig bemühte sich die kommunistische Führung in Kabul, die Stellung der Paschtunen zu schmälern, um den Widerstand in der afghanisch-pakistanischen Grenzregion zu schwächen. Schetter betont, dass die kommunistische Regierung in Kabul durch ihre Nationalitätenpolitik zwar den Wünschen der UdSSR folgte, dass allerdings diese Aufwertung verschiedener Ethnien – auch wenn sie aus geopolitischen und strategischen Überlegungen erfolgte – eine absolute Neuerung im Vergleich zu bis dahin herrschenden Regierungen und Machthabern darstellte:

„Die Nationalitätenpolitik stand im krassen Gegensatz zur Nationalstaatsauffassung aller vorangegangenen Herrscher und Regime: Erstmals war Afghanistan nicht mehr das Land der Paschtunen, sondern ein Land verschiedener Nationalitäten. Die Propaganda Kabuls diffamierte daher die Widerstandsparteien als „paschtunische Chauvinisten.“¹³⁷

5.2.1. Die Tadschiken

Die Tadschiken stellen die zweitgrößte Volksgruppe nach den Paschtunen dar. In Herat und im Nordosten Afghanistans stellen sie die Mehrheit. Der Begriff „Tadschike“ wird auch für all jene verwendet, die Persisch sprechende Sunniten sind und keiner Ethnie zugeordnet werden können. Bis in die 1990er Jahre bestimmten sie das Wirtschaftsleben in den Städten, sie bildeten sozusagen den Mittelstand.¹³⁸

5.2.2. Die Hasara

Die Hasara sind die am stärksten benachteiligte Gruppe in Afghanistan. Sie werden als Abkömmlinge der Mongolen bezeichnet und „werden über ihr turko-mongolides Aussehen, ihre schiitische Konfessionszugehörigkeit und ihre Sprache (Hasaragi), ein mit mongolischen

¹³⁶ Schetter, Conrad: „Afghanistan zwischen Chaos und Machtpolitik“, in: „Internationale Politik und Gesellschaft“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 1998, S.176.

¹³⁷ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.108.

¹³⁸ Vgl. Schetter, Conrad: „Stammesstrukturen und ethnische Gruppen“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.143.

Wörtern versetzter Dialekt des Persischen, abgegrenzt.“¹³⁹ Angehörige dieser Volksgruppe geben sich wegen der repressiven Politik, die ihnen und ihrer Volksgruppe gegenüber ausgeübt wird, oft nicht als solche aus, weshalb Schätzungen über die Anzahl der Hasara starken Schwankungen unterliegen. Heute schätzt man die Anzahl der Hasara auf drei bis sieben Millionen. Bereits an dieser großen Schwankungsbreite kann man feststellen, dass die Diskriminierung nicht beendet wurde und sich die Angehörigen der Volksgruppe nicht vorbehaltlos zu ihrer Abstammung bekennen können.¹⁴⁰

5.2.3. Die Usbeken und Turkmenen

Weitere Volksgruppen sind jene der Usbeken und der Turkmenen, sowie Tadschiken. Usbeken sind sunnitischen Glaubens und sprechen Usbekisch, eine osttürkische Sprache. Turkmenen sprechen ebenfalls eine dem Türkischen ähnliche Sprache, die jedoch vom usbekischen Abweicht. Sie leben in Stämmen organisiert. Usbeken und Turkmenen (wie auch die Tadschiken) sind erst in den 1920er Jahren nach Afghanistan ausgewandert und bezeichnen sich bis heute als „Flüchtlinge.“¹⁴¹

5.2.4. restliche Ethnien

Einige hunderttausend Belutschen leben entlang des Helmand, wie die Paschtunen und die Turkmenen sind auch sie in Stämme gegliedert. Im Hindukusch leben weitere Volksgruppen, Nuristani genannt. Sie wurden erst kurz vor der Wende zum 20. Jahrhundert islamisiert und davor wurden ihre Siedlungsgebiete Kafiristan bezeichnet, was in etwa „Land der Ungläubigen“ bedeutet, wohingegen Nuristan „Land des Lichtes“ bedeutet. Diese Bezeichnung fand nach der Zwangsislamisierung Einzug in den Sprachgebrauch.

„Weitere in Afghanistan lebende Volksgruppen sind *Araber*, *Kasachen*, *Tataren* und *Mogol* in Nordafghanistan, *Brahui* und *Dschat* in Südafghanistan, *Gudschar* in Ostafghanistan sowie *Hindus* und *Sikhs*, die in ost- und südafghanischen Städten leben.“¹⁴²

¹³⁹ Schetter, Conrad: „Stammesstrukturen und ethnische Gruppen“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.143.

¹⁴⁰ Vgl. ebd.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S.144.

¹⁴² Ebd., S.145.

6. Widerstand gegen die sowjetische Besatzung

Nach dem Einmarsch sowjetischer Truppen bildeten sich rasch verschiedene Widerstandsgruppen. Die russischen Besatzer stellten für die verschiedenen Stämme und Ethnien Afghanistans einen gemeinsamen Feind dar, weshalb die innerafghanischen Streitigkeiten und Konflikte in den Hintergrund traten und die Vertreibung der sowjetischen Feinde das gemeinsame Ziel darstellte.

6.1. Sowjetische Gegenmaßnahmen

Die sowjetische Armee war für einen „konventionellen“ Krieg gegen die NATO-Staaten ausgebildet und ausgerüstet, nicht jedoch für den Kampf gegen Guerillagruppen. 1980 wechselten die Sowjetunion und das Regime in Kabul ihre Strategie. Offensive Operationen wurden in den Hintergrund gestellt, vordergründig stand die Sicherung und Verteidigung von Schlüsselpunkten:

“The Red Army used its military might primarily to secure urban centers of power and their lines of communication; a second goal was to provide the threat of reprisals to complement incentives of the pacification strategy. The aim was to neutralize the countryside’s threat to state power, not to reconquer it, certainly not to transform it.”¹⁴³

Die Mudschaheddin kontrollierten 80 bis 90 Prozent des Landes, allerdings waren die Städte in sowjetischer Hand bzw. unter Kontrolle der Regierung in Kabul. Die russische Armee wollte die ländliche Bevölkerung durch Bombardierung ihrer Dörfer und Vernichtung ihrer Bewässerungssysteme zur Abwanderung in die Städte und damit unter sowjetische Kontrolle bringen. Durch diese Strategie wurde beispielsweise das Panjschirtal nordöstlich von Kabul völlig verwüstet. 1978 lebten dort Schätzungen zufolge 80.000 bis 100.000 Menschen. Die Verwüstungen und Entvölkerungen trafen am stärksten die afghanische Grenzregion zu Pakistan, um den Nachschub für den Widerstand vom Nachbarland Pakistan einzudämmen. In Folge flüchteten viele Paschtunen nach Pakistan, sie bildeten nun nicht mehr die größte Bevölkerungsgruppe in Afghanistan. Der zurückgegangene Bevölkerungsanteil der Paschtunen ist für Nicht-Paschtunen das stärkste Argument gegen den paschtunischen Hegemonieanspruch.¹⁴⁴ An dieser Stelle möchte ich auch festhalten, dass Paschtunen im von den Sowjets wiederhergestellten Staatsapparat eine wichtige Rolle spielten: “All officials in

¹⁴³ Rubin, Barnett R.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.142.

¹⁴⁴ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.104f.

charge of security forces, however, were Pashtun, regardless of faction. In 1982 Karmal briefly appointed a non-Pashtun minister of defense, but he soon had to backtrack.”¹⁴⁵

6.2. Der Widerstand organisiert sich

Die diffuse Verteilung verschiedener Volksgruppen in Afghanistan, Pohly spricht von einem „Vielvölkerstaat“¹⁴⁶, führte dazu, dass der Widerstand gegen das kommunistische Regime in Kabul und später gegen die sowjetischen Besatzer anfangs spontanen Charakter hatte und eine organisierte Form nicht gegeben war: „Es gab wenig Kooperation und Koordination der einzelnen Aktionen, da jede Gruppe auf eigene Faust kämpfte.“¹⁴⁷

Michael Pohly unterteilt die afghanischen Widerstandsgruppen in drei Kategorien:¹⁴⁸

- der städtische Widerstand
- der ländliche Widerstand
- der ausländische islamistische Widerstand

6.2.1. Der städtische Widerstand

Die städtischen Eliten hegten durchaus den Wunsch nach einer Modernisierung Afghanistans. Allerdings wichen ihre Vorstellungen nach einer Modernisierung grundsätzlich von jenen der herrschenden DVPA ab. Anfangs konnten sie ihren Unmut noch mit legalen Mitteln äußern, beispielsweise durch die Organisation von Streiks, oder durch die Abhaltung von Demonstrationen. Als diese Möglichkeiten durch entsprechende Einschränkungen durch das Regime nicht mehr gegeben waren, verschoben sich ihre Aktivitäten in den illegalen Bereich und die städtischen Gruppen nahmen den bewaffneten Kampf in Form eines Guerillakriegs auf. Sie führten Attentate auf Persönlichkeiten der DVPA aus und überfielen Polizei- und Militärposten sowie Militärkonvois, um an Waffen und Munition zu gelangen.¹⁴⁹

6.2.2. Der ländliche Widerstand

Der Großteil der afghanischen Bevölkerung lebte auf dem Land. Die Abneigung gegen ein zentralistisches System, welches von Kabul aus gesteuert wurde, war maßgeblich für die Beteiligung am Widerstand gegen die Regierung. Eine religiöse Motivation war diesen

¹⁴⁵ Rubin, Barnett R.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.127.

¹⁴⁶ Vgl. Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.116.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Vgl. ebd., S.116f.

Gruppen anfangs fremd, auch weil das Paschtunwali im Widerspruch zur Scharia steht und die islamistischen Gruppen jedoch auf die Anwendung der Scharia zu Ungunsten des Paschtunwali beharrten.¹⁵⁰

6.2.3. Der ausländische islamistische Widerstand

Nur durch die massive Finanzierung und der damit einhergehenden Aufrüstung aus dem Ausland konnten die islamistischen Gruppen in Afghanistan innerhalb des Widerstands jene Bedeutung erhalten, die ihnen eine Führungsrolle einbrachte. Auslösender Moment war der Einmarsch sowjetischer Truppen, welche dem Putsch der DVPA einen anderen – nämlich internationalen – Charakter verlieh:

„Die Internationalisierung des afghanischen Bürgerkriegs durch die sowjetische Invasion führte auch zu einer radikalen Veränderung im Widerstand. Die Gast- und Geberländer duldeten und unterstützten nur eine Ausformung des Widerstandes, die fundamentalistische. [...] Der städtische und dörfliche Widerstand, der zu Beginn dominierte, verlor an Bedeutung und wurde sowohl in Iran, als auch in Pakistan z.T. in gemeinsamer Kooperation mit dem Regime in Kabul verfolgt.“¹⁵¹

Pohly schreibt öfters von einem national-demokratischen Widerstand. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass ihm die Widerstandsgruppe, die er damit bezeichnet, westlichen Wertvorstellungen am nächsten erscheint. So schreibt er beispielsweise:

„Diese Gruppen setzen sich für eine demokratische Gesellschaftsordnung ein, deren Vertreter durch freie demokratische Wahlen bestimmt werden sollen. Ihre dringlichste Aufgabe nach der Befreiung des Landes von der Diktatur der DVPA sehen sie in der Überwindung der traditionellen afghanischen Gesellschaft. Ihre weiteren gesellschaftlichen Vorstellungen laufen langfristig auf Modernisierungskonzepte westlicher Prägung hinaus. Die territoriale Integrität und Unabhängigkeit sind für sie jedoch Voraussetzungen, die zuerst erfüllt sein müssen.“¹⁵²

6.3. Pakistanischer Einfluss auf die Widerstandsbewegung

6.3.1. Afghanische Flüchtlingslager in Pakistan

Die Flüchtlinge aus Afghanistan wurden anfangs mit offenen Armen empfangen. Bei den meisten von ihnen handelte es sich um Paschtunen, weshalb die im Paschtunwali tradierten Werte der Großzügigkeit und der Gastfreundschaft zur Anwendung kamen. Die pakistanische Regierung mischte sich zu Beginn nicht in die Angelegenheiten der ankommenden Flüchtlinge ein: „Die Flüchtlinge bekamen Land zur Ansiedlung und Bebauung zur

¹⁵⁰ Vgl. ebd.

¹⁵¹ Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.118.

¹⁵² Ebd., S.214.

Verfügung gestellt, ohne jegliche staatliche Einmischung von Seiten Pakistans, sei es in Form von Unterstützung oder Kontrolle.“¹⁵³ Ab 1979 fing man von pakistanischer Seite an, Flüchtlinge aktiv zur Abwanderung nach Pakistan zu verleiten. Zum einen führten Islamisten gezielt militärische Widerstandsaktionen in der Nähe von Ortschaften aus, weil ihnen bewusst war, dass die sowjetische Seite mit Vergeltungsmaßnahmen gegen die Ortschaften reagieren würde und die Bewohner somit zur Flucht gezwungen würden. Zum anderen lockte die pakistanische Regierung die Leute der Grenzregionen damit, dass sie ihnen Land und Arbeit versprach. Die Massen, die sich daraufhin auf den Weg machten, überforderten die unterentwickelten paschtunischen Gebiete auf pakistanischer Seite:

„Mit diesen unterstützenden Maßnahmen von pakistanischer Seite nahm der Flüchtlingsstrom eine Größe an, die von den strukturell unterprivilegierten „tribal areas“ nicht mehr aufgefangen werden konnte. Unter den Flüchtlingen waren zusehends auch andere Ethnien wie Nuristanis, Tadschiken, Hazara, Uzbeken und Turkmenen mit geringen oder keinen traditionellen Bindungen nach Pakistan. Die Masse an Flüchtlingen und die verschiedenen Ethnien führten dazu, daß die Möglichkeiten der pakistanischen Grenzlandbewohner nicht ausreichten, mit Mitteln der Tradition, die Not der Flüchtlinge zu lindern. Damit war die Stunde der pakistanischen Militärs gekommen.“¹⁵⁴

Pakistan begann, die Flüchtlinge in die verschiedenen Camps zu kanalisieren, um die Kontrolle über die Flüchtlingslager zu erlangen. Zusätzlich dazu erlangte die pakistanische Regierung die Kontrolle über die Finanzierung der Lager. Sie schaltete sich als Vermittlerin zwischen den Gebernationen und den Flüchtlingen ein und konnte damit die Gelder nach eigenem Belieben verteilen. Als Empfänger der Hilfsgelder wurden islamistische Parteien auserkoren, diese durften in weiterer Folge die Flüchtlingslager auf pakistanischer Seite betreiben. Anderen Organisationen wurde die Genehmigung verweigert:

„Der UNHCR und alle anderen Hilfsorganisationen nahmen dies widerspruchslos hin, obwohl sie wußten, daß diese Parteien Kunstprodukte des pakistanischen Geheimdienstes waren und nicht unbedingt die Interessen der Flüchtlinge vertraten. [...] Voraussetzung für die Anerkennung als Flüchtling ist der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer der islamistischen Parteien. Ohne Registrierung gibt es keine Mittel zur Unterstützung.“¹⁵⁵

Durch diese Maßnahmen sollten ganz gezielt die Stammesstrukturen und die traditionelle Organisationsweise der afghanischen Flüchtlinge zersetzt und durch moderne Strukturen ersetzt werden. Denn durch die direkte Vergabe der Hilfsgüter an die registrierten Flüchtlinge,

¹⁵³ Ebd., S.400.

¹⁵⁴ Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.401.

¹⁵⁵ Ebd., S.402.

wie es die UNO-Flüchtlingskonvention vorsieht, sollte der Einfluss der pakistanischen Behörden gesteigert und jener der Stammesältesten verringert werden. Die islamistischen Parteien strebten von Beginn danach, die Nahrungsmittelverteilung zu kontrollieren, sowie die Medresen und die Moscheen mit ihren Vertrauensleuten zu besetzen.¹⁵⁶

1983 gab es in Pakistan bereits mehr als 300 Flüchtlingslager. In manchen Camps lebten mehr als 100.000 Menschen unter widrigsten Bedingungen. In den Flüchtlingslagern hatte ausschließlich die paschtunische Widerstandsgruppe das Kommando. „Mit der Dauer des Flüchtlingsdaseins waren die Stammesstrukturen der Paschtunen einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Erosion ausgesetzt.“¹⁵⁷ Dies hatte zur Folge, dass islamistische Vorstellungen des Islams innerhalb der Flüchtlingscamps auf fruchtbaren Boden stießen. Eine Machtverschiebung weg von Stammesführern hin zu religiösen Würdenträgern war ein weiteres Ergebnis. Doch fand die Autoritätsverschiebung von den Stammesältesten zu den islamistischen Parteifunktionären der Pakistanis bereits dadurch statt, dass letztere die Organisation der Flüchtlingslager übernommen hatten. Die paschtunischen Ideale wurden durch islamische Werte ersetzt:

„Dieser Ansehensverlust konnte durch islamische Konzepte kompensiert werden. Denn ein *muhajir* (Flüchtling) handelte wie der Prophet, der die *hijrah* (Flucht) aus Mekka nach Medina vollzogen hatte. Nahm ein *muhajir* den Jihad um sein verlorenes Gebiet auf, wurde er zum *mujahed* und folgte dem Beispiel Mohammeds.“¹⁵⁸

Die Vermischung von paschtunischen Werten – wie sie das Paschtunwali überliefert – und von islamischen Lehren bezeichnet Schetter als „Islam paschtunischer Fassung.“ In den Flüchtlingslagern wurden die Paschtunen in Medresen¹⁵⁹ indoktriniert und für den Jihad rekrutiert. Wichtig ist, dass das gemeinsame Erlebnis der Flucht einen verbindenden Faktor unter den Vertriebenen herstellte, der einem ihren Ethnien und Stämmen übergeordneten „nationalen“ Bewusstsein gleichkommt.¹⁶⁰

Die islamistischen Parteien, die innerhalb der Flüchtlingslager das Sagen hatten, kümmerten sich auch darum, dass der Nachschub von Waffen und Kämpfern auf die afghanische Seite der Grenze gewährleistet blieb. Anfangs dienten die bewaffneten Kämpfer dazu, innerhalb der Flüchtlingscamps polizeiliche Aufgaben zu erfüllen, später wurden sie für Kampfhandlungen in Afghanistan eingesetzt. Von Kabul aus versuchte man, die Flüchtlinge nach Afghanistan

¹⁵⁶ Vgl. ebd., S.401ff.

¹⁵⁷ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.105.

¹⁵⁸ Ebd., S.105, Hervorhebung im Original.

¹⁵⁹ Anm.: islamische Schule mit theologischem Schwerpunkt

¹⁶⁰ Vgl. Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.105f.

zurückzuholen. So bot die afghanische Regierung politischen Gefangenen die Freilassung an, wenn sie dafür sorgten, dass mindestens zwei geflüchtete Familien aus Pakistan zurückkehrten. Den Rückkehrwilligen wurde Land und Arbeitsplätze zur Aussicht gestellt, sowie die Rückgabe beschlagnahmter Güter.¹⁶¹

In Pakistan war der Anteil der Flüchtlinge aus den Volksgruppen der Paschtunen und der Belutschen überproportional groß. Folgende Tabelle veranschaulicht die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen innerhalb der Flüchtlingslager in Pakistan:¹⁶²

Ethnische Gruppen	Afghanistan	Flüchtlinge	Afghanistan
in %	(1979)	(1987)	(1987)
Paschtunen	39	84,6	13,1
Tadschiken	26	6,0	37,3
Hasara	10	0,1	15,6
Usbeken	10	0,5	15,4
Turkmenen	3	1,0	4,1
Nuristani	1	2,9	
Belutschen	1	3,6	15,5
Andere	1	1,3	
Total	100%	100%	

6.3.2. Die veränderte Rolle der Frauen

Die Situation der Frauen verschlechterte sich in den Flüchtlingslagern noch weiter. Grundsätzlich war die öffentliche Teilnahme nach paschtunischen Wertvorstellungen für Frauen nicht vorgesehen. In den Flüchtlingscamps kam jedoch eine strengere islamische Komponente, die *purdah*, die Wegschließung der Frau, hinzu. Schetter argumentiert damit, dass die paschtunischen Männer den Kontrollverlust, den sie durch ihre Flucht aus Afghanistan erlitten hatten, durch eine verstärkte Kontrolle der Frauen kompensierten. Die räumliche Enge, die das Leben in den Flüchtlingslagern mit sich brachte, führte zur ständigen

¹⁶¹ Vgl. Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.411.

¹⁶² Sliwinski, M.: „Évaluation des Conséquences Humain, Sociales et Écologiques de la Guerre en Afghanistan“, Hrsg.: B.I.A., Paris, 1988, S.14, zitiert nach: Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.399. (Schreibweise der Volksgruppen z.T. anders)

Anwesenheit fremder Männer. Um ihre und damit gleichzeitig auch die Ehre ihrer Männer zu bewahren, mussten die Frauen auf Ganzkörperverschleierung zurückgreifen.¹⁶³

6.3.3. Ausländische Unterstützung

Als sich die Vereinigten Staaten 1980 entschlossen, den Widerstand in Afghanistan mit militärischen Mitteln zu unterstützen, konnten die Mudschaheddin den sowjetischen Truppen größere Verluste beibringen als zuvor. Die Unterstützung erfolgte über Pakistan. Die Hilfe kam also nicht den nicht-religiösen Widerstandsgruppen zugute, „sondern ausschließlich den bislang isolierten Islamisten – Söldner des pakistanischen Geheimdienstes.“¹⁶⁴ Pakistan erhielt freie Hand in der Verteilung der militärischen Unterstützungsleistung, weil der US-Botschafter in Islamabad den amerikanisch-pakistanischen Beziehungen die höchste Wichtigkeit beimaß. Der pakistanische Geheimdienst konnte die Verantwortlichen auf US-Seite davon überzeugen, dass Hekmatyar der geeignetste Empfänger für die amerikanischen Waffen sei, da er über die besten und diszipliniertesten Kämpfer gegen die UdSSR verfügte. Das Vertrauen, welches die USA ihren pakistanischen Partnern zuteilwerden ließen, führte laut Rupert zu folgender Entwicklung:

“Pakistan used this argument to channel a disproportionate amount of weapons, training, and logistical support to Hekmatyâr, enabling him to build a military capability far beyond his group’s size or importance.”¹⁶⁵

Die massive Unterstützung, welche die islamistischen Taliban durch die pakistanische Einflussnahme erlangten, führten in erster Linie dazu, dass sie den übrigen afghanischen Widerstand aufrollten und sich selbst als führende Kraft innerhalb des Widerstands etablierten. Pohlys Beobachtungen zufolge fruchtet die Strategie Pakistans erst 1985/86, als die Vorräte des nicht-islamistischen Widerstands an Waffen und Munition zu Ende gehen und sie schwere Verluste durch die sowjetischen Truppen erleiden.¹⁶⁶

6.3.4. Radikaler Islamismus in Pakistan

Unter der Diktatur von General Mohammed Zia ul-Haq 1977 bis 1988 erfuhr Pakistan eine dramatische Wendung hin zum Islamismus. Beispielsweise fanden Aspekte der Scharia Einzug in das öffentliche Recht, was eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung von

¹⁶³ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.105.

¹⁶⁴ Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.334.

¹⁶⁵ Rupert, James: “Afghanistan’s Slide Toward Civil War”, in: World Policy Journal, Vol. 6, Nr. 4, 1989, S.765

¹⁶⁶ Vgl. Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992, S.336.

Frauen auch vor Gericht bedeutete. Gleichzeitig wurde das Schulwesen privatisiert und nicht-staatlichen Akteuren übergeben, die Folge war ein starker Anstieg islamistisch-geprägter Bildungseinrichtungen. Auch die Zahl der Medresen stieg stark an, die dort ausgebildeten Theologen hatten auf dem Arbeitsmarkt nur sehr geringe Aussichten auf eine Anstellung und drifteten in fundamentalistischere Kreise ab.

„Diese Politik hat jene religiösen Kräfte hervorgebracht, die den Umgang mit Pakistan heute so schwierig gestalten: konfessionell-sektiererische Gruppen mit einem Hang zur Militanz, religiöse „Söldner“ (Dschihadis) mit Verbindungen zum internationalen Terrorismus sowie radikalisierte Islamisten, die fest in einer theologischen „Parallelgesellschaft“ verwurzelt sind und den konsequenten Umbau von Politik und Gesellschaft anstreben. Im Ergebnis stieg Pakistan zum zentralen Schulungs- und Ausbildungsort islamistischer Gewaltspezialisten auf. Diese neu entstandene kollektive Identität wurde in einem angelagerten Netzwerk von Medresen, Moscheen und Wohlfahrtseinrichtungen gefestigt.“¹⁶⁷

Diese Islamisierung zahlreicher Bereiche der Gesellschaft und der Öffentlichkeit brachte islamistische Dschihadisten hervor, die von pakistanischer Seite aus gezielt im Kaschmirtal gegen Indien und die Hindus eingesetzt wurden. Später gewannen dann die Gruppen der „Afghanistanfreiwilligen“ an Bedeutung, insbesondere da es innerhalb Pakistans keine Möglichkeit gab, Arbeitsplätze für sie zu schaffen und der Einsatz im afghanischen Widerstand eine Alternative darstellte, um den Einfluss Pakistans im Nachbarland zu vergrößern.¹⁶⁸

7. Politische Maßnahmen der Regierung in Kabul

Die Regierung in Kabul war auch nach dem sowjetischen Einmarsch zerstritten. Moskau versuchte zwar, einen breiten Konsens herzustellen, doch *khalq* und *parcham* waren weiterhin unfähig, konkret und konsequent miteinander zusammenzuarbeiten. Wenig verwunderlich ist es, dass sich die afghanische Regierung stark an Moskau und am sowjetischen Modell orientierte. Medien und Bildungseinrichtungen wurden auch für propagandistische Zwecke verwendet. In Kabul konnte zu Beginn der 1980er Jahre ein vollständiges Bildungsnetz hergestellt werden.¹⁶⁹

Zu den obersten Prioritäten des sowjetischen Verbündeten und der sowjetisch-gestützten Regierung in Kabul gehörte es, die weiter oben angeführten Auflösungserscheinungen des

¹⁶⁷ Wilke, Boris: „Politik und Islam“, in: Chiari, Bernhard/Schetter, Conrad (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Pakistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2010, S.160.

¹⁶⁸ Vgl. ebd., S.162.

¹⁶⁹ Vgl. Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.107.

afghanischen Staatsapparats zu unterbinden und entsprechende, funktionierende staatliche Strukturen aufzubauen: “(T)he Soviets now made building new institutions their first priority.”¹⁷⁰ Um den Einfluss der Mudschaheddin auf die Bevölkerung einzuschränken und um auch die ländliche Bevölkerung für die neue Führung zu gewinnen, wurden die drastischen Reformen der DVPA-Regierung zurückgenommen:

“(T)he new regime released thousands of prisoners, declared its allegiance to Islam, restored the Islamic green stripe to the country’s flag, announced that literacy classes would be segregated by sex and would be strictly voluntary for women, proclaimed an amnesty for refugees and “deceived compatriots,” and appointed several nonparty individuals to posts as advisers.”¹⁷¹

Die UdSSR ging ursprünglich davon aus, dass ihre Truppen lediglich für die Dauer von sechs Monaten in Afghanistan ihren Dienst verrichten würden. Danach, so die äußerst optimistische Einschätzung, hätte die afghanische Regierung wieder die Kontrolle über das Land erlangt und die Abschwächung radikaler Reformen hätte die Bevölkerung soweit gegen den Widerstand begeistern sollen, dass die Anführer desselbigen keinen Rückhalt und keine Unterstützung mehr für ihren Widerstandskampf erhalten sollten. Wie wir heute wissen, war dies eine komplette Fehleinschätzung.

Die Regierung in Kabul war zur Gänze vom sowjetischen Verbündeten abhängig. Sowohl finanziell, als auch militärisch. Dies äußerte sich letztlich dadurch, dass die Regierungsarbeit von Moskau aus initiiert und von russischen Beratern in Kabul durchgeführt wurde:

“The largest contingents of advisers appear to have come from the International Department of the Central Committee of the CPSU (which was in charge of relations with other Communist parties), the KGB, and the Ministry of Defense. But every ministry and department had its own set of advisers from its Soviet counterpart; the degree of penetration varied according to the strategic importance of the ministry.”¹⁷²

7.1. Staatsaufbau unter sowjetischer Anleitung

Die Kabuler Regierung versuchte unter sowjetischer Anleitung funktionierende staatliche Institutionen herzustellen. Dies erfolgte auf vier Ebenen:¹⁷³

- Politische Führung
- Armee und Polizei

¹⁷⁰ Rubin, Barnett R.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.123.

¹⁷¹ Rubin, Barnett R.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.123.

¹⁷² Ebd., S.125.

¹⁷³ Vgl. ebd., S.126f.

- Wirtschaft
- Bildung

An dieser Stelle werden die eingangs erläuterten theoretischen Ansätze über Staat und Staatlichkeit bedeutsam. Armee und Polizei fallen eindeutig in die Sicherheitsfunktion des Staates, Wirtschaft und Bildung unter die Wohltätigkeitsfunktion.

Der Aspekt „Politische Führung“ bezieht sich auf die ständigen Streitereien von *khalq* und *parcham* innerhalb der DVPA. Obwohl auch in Moskau verschiedene Personen und Abteilungen entweder *khalq* oder *parcham* bevorzugten, so war sich die Führung der UdSSR bewusst, dass beide Fraktionen grundsätzlich nur einen geringen Rückhalt in der afghanischen Bevölkerung hatten und dass es umso wichtiger war, dass sie geschlossen und kooperativ auftraten und handelten. Durch den starken Einfluss der UdSSR und die deutlich gesteigerten wirtschaftlichen Beziehungen gab es auch einen Anstieg korrupter Aktivitäten innerhalb der DVPA und der Regierung in Kabul. Beim Aufbau staatlicher Institutionen gab es im Laufe der Zeit einen Rückgang bei den Ausgaben für die Entwicklung der Infrastruktur und dem Aufbau der notwendigen Strukturen, gleichzeitig stiegen jedoch die Ausgaben für den Aufbau des Sicherheitsapparats. Um diese Ausgaben zu finanzieren, war die Regierung in Kabul auf Finanzhilfe aus Moskau angewiesen und auf die Erlöse des Verkaufs von Erdgas. Durch die fehlende Kontrolle über die ländlichen Gebiete Afghanistans war es aussichtslos, Steuererträge von der dortigen Bevölkerung einzuholen.

Bezüglich des Sicherheitsaspekts gab es bis 1985 fortwährende Schwierigkeiten. Auf Offiziersebene kamen ethnische Differenzen zum Ausdruck. Viele Soldaten desertierten und wechselten die Seite. Die Wehrpflicht konnte letztlich nur in Kabul durchgeführt werden. Jedoch gab es auch hier die Problematik, dass Wehrpflichtige nicht ausschließlich in der Armee ihren Dienst versahen, sondern auch im Innenministerium.

“Western observers estimated that from a prewar strength of more than 110,000, the Afghan armed forces had shrunk as a result of mutinies and desertions to between 20,000 and 40,000 by 1983. The estimate of 30,000 was common for years afterward, but the government appears to have gradually rebuilt army strength after 1985, when the top leadership became more stable. The regular army, however, increasingly drew conscripts only from Kabul city.”¹⁷⁴

Das Ziel der sowjetischen Armee wandelte sich im Laufe der Zeit. Die Erlangung der völligen Kontrolle über das gesamte afghanische Staatsgebiet hätte viel zu viel Personal und Aufwand bedeutet, da der Kampf gegen Guerillaeinheiten staatliche Streitkräfte vor Herausforderungen

¹⁷⁴ Rubin, Barnett R.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.131.

stellt, für die sie einerseits nicht ausgebildet sind, andererseits verlangt eine solche Kriegsführung ein Ausmaß an Flexibilität, über welches große Truppenverbände nicht verfügen.

7.2. Maßnahmen für rurale Gebiete

Dadurch, dass die Regierung in Kabul und ihre sowjetischen Verbündeten kein größeres Engagement im Kampf gegen die Mudschaheddin in Kauf nahmen, versuchten sie über Umwege die Unterstützung der afghanischen Bevölkerung für die Aufständischen zu unterminieren. So wurde eine radikale Landreform, wie sie die DVPA nach ihrer Machtübernahme durchführen wollte, deutlich abgeschwächt, nämlich “observing the principle of legal property, respecting the religious and tribal traditions and customs and enhancing the living standards of the people.”¹⁷⁵ Bauern, deren Söhne Wehrdienst absolvierten, wurden bei der Landvergabe bevorzugt behandelt. Islamische Gelehrte, welche die Regierung unterstützen, sowie Offiziere der Armee und Bauern, die ihre Erträge an den Staat verkauften, waren von den Höchstgrenzen an Grundbesitz ausgenommen. Letztere deshalb, weil dadurch verhindert wurde, dass sie ihre Erträge den Widerstandskämpfern überließen.

Diese veränderte Landreform wurde weniger ein Mittel der Umverteilung im sozialistischen Sinn, als vielmehr eine Maßnahme zur Bekämpfung des Widerstands. Schließlich wurden all jene Familien und Personen belohnt, die sich in die staatliche Struktur einfügten.¹⁷⁶

Eine andere, offensivere und brutalere Methode war, Dörfer und Landstriche durch Luftangriffe zu zerstören:

“This strategic approach explained the most notorious element of Soviet counterinsurgency strategy, the bombardment of villages, sometimes randomly and sometimes in reprisal for an attack by the resistance. Bombing conveyed to a village and its neighbors *as collectivities* the message that supporting the resistance had a cost. [...] In some cases the regime negotiated accords with village elders in which it was explicit that bombing would stop once villagers cut their ties to the resistance. The policy of reprisals against civilians for resistance attacks was part of the same approach.”¹⁷⁷

Durch den Einmarsch der UdSSR und die ausländische Unterstützung für die Mudschaheddin kamen auch finanzielle Ressourcen nach Afghanistan, die von beiden Seiten genutzt wurden, um verschiedene Stämme auf ihre Seite zu bringen. So unterstützten beispielsweise einige

¹⁷⁵ Rubin, Barnett R.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.142.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., S.142f.

¹⁷⁷ Ebd., S.143.

paschtunische Stämme die Regierung in Kabul, weil Führungspersonlichkeiten in Kabul aus ihren Rängen stammten. Ihr Kampf gegen die Mudschaheddin richtete sich auch gegen paschtunische Stämme, die allerdings wegen der russischen Luftangriffe nach Pakistan geflüchtet waren, wo sie sich dann den Widerstandskämpfern anschlossen. Die Strategie der beiden Großmächte UdSSR und USA (mittels Pakistan) war es, durch die Verteilung von Ressourcen Dörfer und Täler für die eigene Sache zu gewinnen. Auch hieran erkennt man die Spaltung des Landes. Manche Täler arbeiteten mit der Regierung in Kabul zusammen, andere mit den Widerstandskämpfern.¹⁷⁸

7.3. Die Situation der Frauen in den kommunistisch regierten Gebieten

Durch die in den kontrollierten Gebieten flächendeckend eingerichteten Bildungsangebote konnte auch die Stellung der Frauen verbessert werden. Die staatlich geförderte Frauenemanzipation trug ebenfalls wesentlich zu einer Verbesserung der Situation für Frauen bei, auch wenn die Vormachtstellung des Patriarchats weiterhin bestehen blieb:

„Die Bildungsmöglichkeiten für Frauen verbesserten sich, die Hälfte aller Studenten und immerhin über 18 Prozent der staatlichen Angestellten waren 1988 Frauen, wenngleich Männer die Führungspositionen dominierten.“¹⁷⁹

8. Sowjetischer Abzug

Ab 1986 begannen die USA, die Aufständischen mit Stinger-Raketen – modernen Boden-Luft-Raketen – auszurüsten. Durch dieses Waffensystem gelang es dem Widerstand, der russischen Luftwaffe erhebliche Verluste beizubringen: „Allein 1987 wurden 270 sowjetische Flugzeuge in einem Gesamtwert von zwei Milliarden US-Dollar abgeschossen.“¹⁸⁰ Manche Beobachter gehen davon aus, dass die durch die Stinger-Raketen möglichgewordene Schwächung der russischen Luftwaffe ausschlaggebend war, um die Diskussion innerhalb Moskaus über einen Abzug aus Afghanistan anzuregen bzw. zu beschleunigen. Gleichzeitig stärkten die Waffenlieferungen an den Widerstand die Position der Hardliner innerhalb der russischen Regierung, die damit argumentierten, dass man den afghanischen Verbündeten in dieser schwierigen Situation nicht im Stich lassen dürfe.

¹⁷⁸ Vgl. Rubin, Barnett R.: „The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System“, Yale University Press, New Haven & London 2002, S.142ff.

¹⁷⁹ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.107.

¹⁸⁰ Ebd., S.113.

„Unter Generalsekretär Michail Gorbatschow und den Bedingungen der beginnenden Perestroika diskutierte die sowjetische Führung bereits 1986 intensiv über eine politische Lösung des Afghanistan-Problems. Das Engagement des Auslandes zugunsten Afghanistans verzögerte daher eher den Entschluss zum Truppenabzug – übrigens ganz im Sinne des amerikanischen Geheimdienstes CIA, der das Engagement der UdSSR in Afghanistan vor allem unter dem Aspekt einer fortlaufenden Schwächung der Supermacht bewertete.“¹⁸¹

Im Februar 1988 wird aus Moskau verkündet, man werde im Mai desselben Jahres mit dem Truppenabzug aus Afghanistan beginnen. In Genf unterzeichneten daraufhin Afghanistan und Pakistan, sowie die Regierungen der UdSSR und der USA als Garantiemächte, einen Friedensvertrag. Streitpunkt blieb weiterhin der Einfluss der beiden Supermächte innerhalb Afghanistans. Die Sowjetunion sah ihre Position durch die Freundschaftsverträge mit der afghanischen Regierung gerechtfertigt. Die USA fühlten sich dadurch veranlasst, ihre Unterstützung für die Mudschaheddin aufrechtzuerhalten:

„Man einigte sich darauf, die Unterstützung der beiden kämpfenden Seiten beizubehalten. Diesen Beschluss, der eine Beendigung des Afghanistankriegs verhinderte, bezeichneten die Schutzmächte beschönigend als „positive Symmetrie“, Kritiker dagegen als „Symmetrie des Todes.“¹⁸²

9. Afghanistan nach dem Abzug der UdSSR

Najib löste Babrak Karmal als Regierungschef ab. Najib war afghanischer Geheimdienstchef und war gegenüber Moskau loyal eingestellt. Bereits in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre hatte die afghanische Regierung begonnen, Milizen zu finanzieren und auszurüsten. Diese sollten die schwachen Verbände der afghanischen Armee nach einem Abzug der sowjetischen Truppen unterstützen. Najib erhob den Islam wieder zur Staatsreligion, der Staat übernahm die Bezahlung von über 20.000 Predigern und er richtete in Kabul eine islamische Universität ein. Seinen Namen ließ er ebenfalls zu Najibullah ändern, um seine paschtunische und islamische Herkunft hervorzuheben. Die DVPA wurde in „Heimatpartei“ umbenannt und mit einem neuen nationalen Image sollte der Zuspruch der Bevölkerung für die Widerstandsgruppen vermindert werden. Najibullah führte wieder die Nationalversammlung, die *loya jirga*, ein: „Dieses Forum genoss in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert, da es das „gute alte Afghanistan“ verkörperte und die am stärksten anerkannte nationale Klammer

¹⁸¹ Chiari, Bernhard: „Der sowjetische Einmarsch in Afghanistan und die Besatzung von 1979 bis 1989“, in: ders. (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006, S.57.

¹⁸² Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.113.

bildete.“¹⁸³ Faktisch blieb die Nationalversammlung, genauso wie die nun zugelassenen neuen Parteien, machtlos. Schlüsselfunktionen wurden von Vertrauten Najibullahs eingenommen, er gab seiner Regierungsweise eine demokratische Fassade.

9.1. Verfall der legitimen staatlichen Strukturen

Die afghanische Armee reichte nicht aus, um den Machtanspruch der Regierung umzusetzen. Kabul griff zunehmend darauf zurück, Milizen in entlegenen Regionen auszuheben, um mithilfe dieser die eigenen Interessen durchsetzen zu können. Die Milizen sollten die abziehenden sowjetischen Einheiten ersetzen.

Die Aushebung und Finanzierung von Milizen bedeutete letztlich den Verlust des Gewaltmonopols für die Regierung. Sie wurden gezielt in andere Regionen verlegt, damit die Milizionäre ohne Rücksicht auf lokale Loyalitäten eingesetzt werden konnten, allerdings führte das zu einem völligen Ansehensverlust der Regierung in Kabul, eben weil die Milizionäre völlig rücksichtslos vorgingen.¹⁸⁴

Der alte Konflikt zwischen *khalq* und *parcham* flammte innerhalb der Regierung in Kabul wieder auf. Der Konflikt entwickelte sich nun allerdings entlang der ethnischen Komponente zwischen Paschtunen und Nicht-Paschtunen. Die Paschtunen des *khalq*-Flügels fürchteten eine völlige Machtübernahme durch nicht-paschtunische Milizen der *parcham*. *Parcham* wiederum fürchteten die Hegemoniebestrebungen der Paschtunen, die durch die Besetzung von Schlüsselpositionen durch den *khalq*-Flügel zum Ausdruck kamen. Eine Zusammenarbeit wurde unmöglich.

Die Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Jelzin in Moskau führte zu einer Verschiebung der Verhältnisse in Afghanistan. Russland und die USA einigten sich auf eine Einstellung der Waffenlieferungen an die afghanischen Konfliktparteien. Najibullah sah sich genötigt, seine paschtunische Herkunft hervorzuheben und setzte voll auf die Loyalität der Paschtunen. Er versuchte, die nicht-paschtunischen Milizverbände Nordafghanistans unter die Kontrolle paschtunischer Vertrauensleute zu bringen. Dieser Versuch scheiterte, die nicht-paschtunischen Milizen schlossen sich gegen Najibullah zusammen. Gleichzeitig schlossen sich die Milizen südlich von Kabul zusammen, konnten jedoch in erbitterten Gefechten nicht die Kontrolle über das Innenministerium und den Präsidentenpalast erlangen, allerdings konnten auch die nicht-paschtunischen Verbände nicht gänzlich die feindlichen Stämme

¹⁸³ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.114.

¹⁸⁴ Vgl. Schetter, Conrad: „Die Auflösung ideologischer Fronten“, in: ders.: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.113-116.

besiegen. Regierungsanhänger teilten sich ihrer Ethnie entsprechend auf und integrierten sich in die neuen Strukturen. Najibullah konnte sich in die UNO-Mission in Kabul retten.¹⁸⁵

9.2. Staatliche Strukturen in den Gebieten der Mudschaheddin

Durch den Abzug der sowjetischen Truppen ging das verbindende Element der verschiedenen Widerstandsgruppen verloren. Auflösungserscheinungen traten nicht bloß innerhalb der staatlichen Strukturen auf, sondern auch innerhalb der Organisationsstrukturen der Aufständischen. Dies hatte wiederum zur Folge, dass einige Anführer Regionen unter ihre Kontrolle bringen konnten und in diesen staatsähnliche Organisationsformen hergestellt wurden:

„So etablierte Ahmed Schah Mas‘ud im Panjshirtal einen Kleinstaat mit Steuer- und Konskriptionssystem, Schul- und Gesundheitswesen und eigener Gesetzgebung. [...] Auch Isma‘il Khan rief in der Provinz Herat staatsähnliche Strukturen auf regionaler Ebene ins Leben. Im Hazarajat, das seit Anfang der achtziger Jahre aufgrund eines Nichtangriffspakts mit Kabul bereits autonom war, errichtete die schiitische *schura-ye enqelab* eine eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit und baute Schulen, Krankenhäuser und Straßen. [...] Dieser Aufbau parastaatlicher Strukturen förderte das Selbstbewußtsein der im Lande verbliebenen Bevölkerung: Man hatte aus eigenen Kräften eine Selbstverwaltung aufgebaut und trotz Krieg [sic] in der Heimat ausgeharrt.“¹⁸⁶

Die verschiedenen Widerstandsgruppen bekämpften sich untereinander. Zeitweise wurden diese Kämpfe unter dem Deckmantel der Religion geführt, meistens waren machtpolitische Überlegungen der eigentliche Grund. Dadurch kam es zu wechselnden Loyalitäten. Es kam auch dazu, dass zeitweise manche Stämme Bündnisse mit den Regierungsmilizen eingingen, um ihre Position zu stärken, wenig später dann allerdings wieder in Konflikt mit den Regierungseinheiten gerieten.

9.3. Exkurs: Opiumhandel

Bis in die 1980 wurde Opium noch in neun Ländern produziert. Mittlerweile erfolgen 95% des gesamten Opiumanbaus in Afghanistan und Myanmar, wobei 1999 75% des weltweiten Opiumanbaus in Afghanistan stattfindet. Der Opiumanbau in Afghanistan war ursprünglich nicht für den Export bestimmt. Doch mit dem zunehmenden Verfall der staatlichen Institutionen und dem damit einhergehenden Verlust an staatlicher Kontrolle wurden nach und nach mehr Landflächen für den Opiumanbau eingesetzt. Mit der Jahrtausendwende

¹⁸⁵ Vgl. Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.117f.

¹⁸⁶ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.115, Hervorhebung im Original.

konnte erstmals ein Rückgang der Menge des geernteten Opiums festgestellt werden. Michael von der Schulenburg meint jedoch, dass die Ursache dafür nicht eindeutig bestimmbar ist. Einerseits gab es einen Preisverfall, andererseits hatte Mullah Omar, Anführer der Taliban, im August 1999 per Dekret beschlossen, den Opiumanbau um ein Drittel zu reduzieren. Ursächlich für den Rückgang könnte auch eine ab April 2000 einsetzende Hitzewelle gewesen sein. Die Trockenheit, die daraufhin folgte, wirkte sich negativ auf das Wachstum der Opiumpflanzen aus und kann ebenfalls als ursächlich für den Ernterückgang gelten.

Die großen Agrarflächen, die für den Opiumanbau verwendet werden, verdeutlichen, wie wichtig für die lokale Wirtschaft der Handel mit Opium ist:

“Indeed, what distinguishes Afghanistan from other countries is the extent to which entire farming communities now view the poppy as the foundation of the local economy. It is in this context that twenty years of conflict and Afghanistan’s drug problem are inextricably linked.”¹⁸⁷

Die Relevanz des Opiumanbaus wird dadurch deutlich, dass die Bauern sich bewusst dafür entscheiden bzw. bewusst gegen den Anbau anderer Erzeugnisse entscheiden. Ihren Entscheidungen liegen Überlegungen über Ertrag und Risiko zugrunde und dass sie sich in großem Maße auf den Anbau von Opium festlegen, verdeutlicht die wirtschaftliche Bedeutung der Mohnblume:

“The conflict in Afghanistan has not only tipped the scale so that perceived risks are minimized and benefits more pronounced, but it has at the same time eliminated virtually all other viable options for the farmer. The opium poppy is widely perceived by Afghan subsistence farmers to be the one crop that allows them to meet their basic needs.”¹⁸⁸

Der Opiumanbau ist auch unter dem Aspekt der Nahrungssicherstellung von Bedeutung. Denn einerseits wird sehr viel Landfläche, auf der sonst Getreide angebaut wurde, für den Mohnanbau verwendet. Dadurch ernten die Bauern weniger Erzeugnisse, die für die eigene Lebensmittelproduktion notwendig sind. Andererseits bringt ihnen der Opiumanbau Geldeinnahmen, mit denen sie in weiterer Folge mehr Lebensmittel kaufen können, als sie durch den Eigenanbau hergestellt hätten. Von der Schulenburg führt auch an, dass nur jene Ortschaften Opiumanbau betreiben, die auch über genügend Landflächen für herkömmlichen Ackerbau verfügen, um die Lebensmittelsicherstellung auch weiterhin gewährleisten zu können:

¹⁸⁷ von der Schulenburg, Michael: “Illicit Opium Production in Afghanistan”, in: Noelle-Karimi, Christine/Schetter, Conrad/Schlagintweit Reinhard (Hrsg.): “Afghanistan – A Country without a State?”, Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt/Main & London 2002, S.131.

¹⁸⁸ Ebd.

“In this respect, local economies dependent on poppy appear to demonstrate a process of product-specialization, with food and opium forming the core of mutually reinforcing bartering networks. Indeed, it is noteworthy that poppy is grown mainly in communities that have enough resources to allocate to both food production and poppy cultivation – rarely is it grown in the poorest communities, which must devote limited agricultural inputs exclusively to food production.”¹⁸⁹

Schätzungen gehen davon aus, dass die Taliban bis zum Jahr 2000 mit dem Opiumhandel zehn bis 30 Mio. US-Dollar jährlich erwirtschaftet haben. Trotzdem wurden durch die „Verzollung“ und die Besteuerung von geschmuggelten Waren viel mehr Einnahmen erwirtschaftet als durch den Opiumhandel. Jedoch waren 20% der Bevölkerung vom Anbau der Mohnpflanzen abhängig und das Know-How über den Anbau verbreitete sich in ganz Afghanistan durch den Einsatz von Wanderarbeitern, die bei der Ernte halfen.¹⁹⁰

9.3.1. Maßnahmen gegen Opiumanbau

Bis Afghanistan ab 2001 wieder in den Mittelpunkt der internationalen Aufmerksamkeit rückte, versuchte die internationale Gemeinschaft den aus Afghanistan stammenden Drogenfluss dadurch einzudämmen, dass die Anrainerstaaten bei der Durchführung von Grenzkontrollen unterstützt wurden. Solche Maßnahmen hatten keine Auswirkungen auf die Produktion innerhalb Afghanistans. Von der Schulenburg meint, dass die bloße Kontrolle des Warenverkehrs an der Grenze ungenügend ist:

“Border controls (...) have rarely succeeded in substantially reducing the flow of illicit drugs over extended periods of time. Focusing on border controls, in isolation from other drug control measures, is akin to treating the symptoms of a chronic illness without addressing the underlying causes. An emerging consensus supports adjusting the focus of drug control efforts in Afghanistan so that the illicit cultivation of poppy, and the socio-economic needs that have given rise to it, can be addressed directly.”¹⁹¹

Für die Durchführung von Kontrollen hinsichtlich der Anbauflächen fehlten die staatlichen Strukturen. Zusätzlich wären solche Maßnahmen sowohl auf den Widerstand der Taliban als auch auf den Widerstand der Nordallianz gestoßen, da beide Seiten Opiumhandel betrieben.

¹⁸⁹ von der Schulenburg, Michael: “Illicit Opium Production in Afghanistan”, in: Noelle-Karimi, Christine/Schetter, Conrad/Schlagintweit Reinhard (Hrsg.): “Afghanistan – A Country without a State?”, Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt/Main & London 2002, S.131.

¹⁹⁰ Vgl. ebd., S.129-136.

¹⁹¹ Ebd., S.136.

10. Staatszerfall

Durch die Auflösung der Regierung in Kabul lag das Gewaltmonopol nicht mehr in staatlicher Hand, sondern wurde nun gänzlich durch nicht-staatliche Akteure ausgeübt. Die Einheit Afghanistans wurde nicht abgelehnt, allerdings ging den lokalen Herrschern darum, autonom ihre Macht ausüben zu können.

„Raschid Dostum etablierte in Nordafghanistan ein autokratisches Regime, in dem Anhänger der alten Regierung Zuflucht suchten. [...] In Westafghanistan war Isma‘il Khan die unumstrittene Führungspersönlichkeit, während im Nordosten des Landes Mas‘uds *schura-ye nazar* dominierte. In Zentralafghanistan hatte die *hezb-i wahdat* ihre Macht etablieren können. In dem von Paschtunen dominierten Süd- und Südostafghanistan herrschte auf regionaler Ebene ein Machtvakuum, da die tribalen Disparitäten es keiner Partei ermöglichten, sich über den lokalen Rahmen hinaus zu etablieren.“¹⁹²

Durch die Verschiebung des Gewaltmonopols in nicht-staatliche Strukturen ging der Sicherheitsaspekt, der durch legitime staatliche Institutionen hergestellt sein sollte, zum größten Teil verloren. Gewaltanwendung erfolgte nicht mehr legitim, sondern willkürlich. Enteignungen und die ebenfalls willkürliche Einhebung von Zöllen wirkten sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Wirtschaftlich waren die verschiedenen „Kleinststaaten“ nicht auf das eigentliche afghanische Staatsgebiet ausgerichtet. Der Handel wurde in erster Linie mit den ausländischen Nachbarn betrieben. Westafghanistan war auf den Handel mit dem Iran ausgerichtet, die paschtunischen Stämme führten Geschäfte mit Stämmen auf pakistanischer Seite.

Konflikte zwischen den lokalen Machthabern wurden militärisch ausgetragen und Kabul, das während der kommunistischen Regierungsperiode von Kämpfen verschont geblieben war, geriet in den Mittelpunkt militärischer Auseinandersetzungen:

„Die Kriegsparteien legten die Stadt, die unter kommunistischer Herrschaft nahezu unversehrt geblieben war, in Schutt und Asche. Allein die Dauerbombardierung durch die *hezb-i islami* soll annähernd 40 000 Opfer gefordert haben. Folter und Vergewaltigung von Kabuler Zivilisten, die die Mujahedin als Kommunisten und Städter verachteten, waren an der Tagesordnung. Schließlich nahmen viele Straßenkämpfe Züge von „ethnischen Säuberungen“ an. [...] Insgesamt forderten die Kämpfe in Kabul 60 000 bis 80 000 Menschenleben. Die permanente Bombardierung der Stadt löste eine neue Massenflucht aus, nachdem in den ersten Monaten nach dem Sturz Najibullahs bereits 1,5 Millionen

¹⁹² Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.118, Hervorhebung im Original.

Afghanen ins Land zurückgekehrt waren. Jedoch zeigten sich Pakistan und Iran nicht mehr gewillt, afghanische Flüchtlinge aufzunehmen, und schlossen ihre Grenzen.“¹⁹³

Die Konfliktlinien hatten sich zunehmend verschoben. Dienten zu Beginn des Widerstands die Kommunisten und die sowjetischen Besatzer als Feindbilder, mussten nun neue Rechtfertigungen für die Fortführung der Kämpfe gefunden werden. Dies geschah entlang ethnischer Bruchlinien und vermehrt wurde auf die Auslegung eines „richtigen“ Islams verwiesen, um den Kampf der verschiedenen Konfliktparteien zu legitimieren.

10.1. Ausländische Einflussnahme und Aufstieg der Taliban

Die Taliban rekrutierten sich in großer Zahl aus den Flüchtlingslagern in Pakistan. In den dortigen Medresen wurden sie bereits von Kindheit an mit islamistischen Werten indoktriniert, viele von ihnen waren Waisenkinder, wodurch die Medresen die Funktion einer Ersatzfamilie einnahmen: „Talib bedeutet Schüler. Taliban ist die Mehrzahl des Wortes Talib. Es handelt sich um Schüler aus Koranschulen, den Madrassas.“¹⁹⁴ Im Gegensatz zu den Mudschaheddin handelt es sich bei den Taliban um eine „originär paschtunische Bewegung.“¹⁹⁵ Ehemalige Anhänger der *khalq* fanden sich auch in den Reihen der Taliban, sie übernahmen Aufgaben in der Verwaltung, da den Taliban hierfür das notwendige Personal fehlte. Auch waren viele von ihnen Mudschaheddin, jedoch schufen die Taliban Distanz zu den Mudschaheddin, da diese durch Massaker an der Zivilbevölkerung ihren Ruf bei der Bevölkerung verspielt hatten:

„Der Gründungsmythos der Taliban besagte, dass Mullah Omar und einige Gesinnungsgenossen aus dem Distrikt Kandahar im Juli 1994 die Vergewaltigung und Ermordung dreier Frauen durch Mudjahedin spontan rächten. Der Mudjahedin Kommandeur wurde aufgehängt. Die Aktion verschaffte den Taliban so viel Zulauf, dass sie im November einen pakistanischen LKW-Konvoi, der von einem Mudjahedin-Kommandeur beschlagnahmt worden war, befreiten. Im Zuge des allgemeinen Aufruhrs gelang es ihnen dann, die gesamte Provinz Kandahar einzunehmen.“¹⁹⁶

Durch die Betonung des Islams bzw. durch den Verweis auf eine „richtige“ Auslegung des Korans und des islamischen Glaubens konnten ausländische Akteure, vor allem Pakistan und die mit Pakistan verbündeten Vereinigten Staaten, ihren Einfluss in Afghanistan verstärkt ausdehnen. Die radikale sunnitische Auslegung des Islam durch die Taliban machten sie für

¹⁹³ Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.119f, Hervorhebung im Original.

¹⁹⁴ Büttner, Annette: „Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik – Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung“, Tectum Verlag, Marburg 2004, FN.453, S.178.

¹⁹⁵ Ebd., S.178.

¹⁹⁶ Ebd., S.178.

die USA zu attraktiven Partnern, da sich der schiitische Iran durch sie bedroht fühlen musste. Pakistan wiederum sah im verstärkten Verweis der Taliban auf ihren islamistischen Hintergrund die Möglichkeit, die paschtunischen Stämme auseinanderzudividieren. Damit sollte ein abermaliges Aufflammen der Paschtunistanfrage verhindert werden. Finanziert wurden die Taliban hauptsächlich durch Saudi-Arabien. Der pakistanische Geheimdienst ISI (Inter-Service Intelligence) hatte die Aufgabe, die Taliban auszubilden. Ab 1994 breiteten sich die Taliban in ganz Afghanistan aus. Zuerst in den Gebieten der Paschtunen, kooperationsunwillige lokale Machthaber wurden durch Geldleistungen gefügig gemacht. 1996 schließlich eroberten sie Kabul. Najibullah, der bis dahin in der UNO-Mission gelebt hatte, wurde am Tag der Einnahme Kabuls hingerichtet. Die Regierungen Saudi-Arabiens, der Vereinigten Arabischen Emirate und Pakistans erkannten umgehend die Taliban als legitime Regierung Afghanistans an. Die USA wiederum verhielten sich zurückhaltend, da das Image der Taliban aufgrund der blutigen Auseinandersetzungen um Kabul innerhalb der amerikanischen Bevölkerung negativ ausfiel. Auch wenn es keine formelle Anerkennung durch die USA gab, so war es *de facto* trotzdem so, dass diese die Talibanregierung anerkannten, da sie im April 2001 40 Mio. US Dollar für die Bekämpfung des Drogenanbaus von den USA erhielten.¹⁹⁷

Die Taliban auf eine „ländliche Volksgruppe“ zu reduzieren, greift zu kurz. Die Paschtunen und ihre Stammeskultur mit dem überlieferten Paschtunwali stellen auch eine „ländliche Volksgruppe“ dar, allerdings stehen die Taliban in einem Konkurrenzverhältnis zu ihnen. Giustozzi schreibt diesbezüglich:

“It is tempting to see the Taliban as an expression of rural-urban conflict in Afghanistan, but it is important to stress that they were the expression of a specific rural culture, that of village mullahs, and stood in opposition to the tribal codex of Pashtunwali, often ruling against its application.”¹⁹⁸

10.2. Nordallianz und „Islamisches Emirat Afghanistan“

Durch den Aufstieg der Taliban und die Einnahme Kabuls verbündeten sich die übrigen Gruppen, die sich bis 1996 gegenseitig bekämpft hatten, gegen die Taliban. Diese Allianz nannte sich „Allianz für die Rettung des Vaterlands“, innerhalb der afghanischen Bevölkerung wurde sie „Nordallianz“ bezeichnet. Es kam in weiterer Folge zu einer *de facto* Zerspaltung Afghanistans in einen Nord- und einen Südtel. Der nördliche Teil war nicht-

¹⁹⁷ Büttner, Annette: „Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik – Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung“, Tectum Verlag, Marburg 2004, S.179.

¹⁹⁸ Giustozzi, Antonio: „Koran, Kalashnikov, and Laptop – The Neo-Taliban Insurgency in Afghanistan“, Columbia University Press, New York 2008, S.12f.

paschtunisch. Der südliche Teil hingegen war paschtunisch und unter Kontrolle der Taliban, die das von ihnen kontrollierte Gebiet in „Islamisches Emirat Afghanistan“ umbenannten. Die „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ drückte umgehend ihre Unterstützung für die Nordallianz aus, sie fühlten sich durch den von den Taliban propagierten radikalen Islam bedroht. Ebenso verhielt sich der Iran. Durch die Spaltung Afghanistans verlor Kabul an Bedeutung. Im südlichen Teil des Landes stieg Kandahar als Hochburg der Taliban zur führenden Stadt auf, in Nordafghanistan wiederum Mazar-i Scharif, von dem aus die Nordallianz ihre Regierungstätigkeiten führte.¹⁹⁹

10.3. Bürgerkrieg

Nach der faktischen Aufteilung des Landes bekämpften sich die Nordallianz und die Taliban. Durch das Überlaufen vom Malek Pahlawan²⁰⁰, einem Kommandanten der Nordallianz, konnten die Taliban im Mai 1997 bis Mazar-i Scharif vordringen. Sie konnten die Stadt am 24. Mai einnehmen, doch bereits vier Tage später kam es zu einem Aufstand der einheimischen Hasara. Malek wechselte abermals die Seiten und kämpfte nun zusammen mit den Hasara gegen die Taliban. Von diesen wurden am 28. Mai 1000 bis 1500 im Zuge der Kämpfe getötet, zusätzliche 3000 wurden gefangengenommen und zu einem späteren Zeitpunkt hingerichtet. Die Nordallianz konnte wichtige Pässe zwischen Nord- und Südafghanistan unter ihre Kontrolle bringen und bis Kabul vorrücken. Die Nordallianz tat sich jedoch schwer, als geschlossene Gruppierung aufzutreten. Die Differenzen zwischen zwei der Milizen der Nordallianz traten im März 1998 offen zutage, Kämpfe brachen in Mazar-i Scharif zwischen ihnen aus. Die Streitereien innerhalb der Nordallianz nutzten die Taliban insofern, als dass sie ab Juli 1998 Nordafghanistan zunehmend unter ihre Kontrolle brachten. Im August nahmen sie wieder Mazar-i Scharif ein und rächten sich an den Hasara für die getöteten Taliban: „Zwischen 5000 und 10000 Hazara sollen dem Wüten der Taliban zum Opfer gefallen sein.“²⁰¹ Acht iranische Diplomaten wurden ebenfalls von den Taliban ermordet. Dies führte zu zusätzlich verstärkten Spannungen zwischen dem Iran und den Taliban, die iranische Regierung zog 70.000 Soldaten an der Grenze zusammen. Ihr angedrohtes militärisches Einschreiten blieb allerdings aus. Bis zum Eingreifen der USA 2001 konnten die Taliban faktisch die Kontrolle über ganz Afghanistan erlangen:

¹⁹⁹ Vgl. Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.126ff.

²⁰⁰ Anm.: Man geht davon aus, dass Dostum, der tonangebend innerhalb der Nordallianz war, für die Ermordung von Maleks Bruder verantwortlich war. Sein Wechsel zu den Taliban war dadurch und durch finanzielle Anreize seitens der Taliban motiviert. Vgl. Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.128.

²⁰¹ Ebd., S.129.

„Ende 1998 hatten die Taliban 90% des afghanischen Territoriums unter ihre Kontrolle gebracht. Bis zum amerikanischen Angriff 2001 konnten die Taliban ihre Herrschaft in diesem Gebiet quasi-staatlich organisieren. Die Rechtsordnung in den Talibangebieten war die islamische Scharia, allerdings in einer besonders strengen Auslegung. Die Unterdrückung der Frauen nahm vorher nicht gekannte Ausmaße an, die Wirtschaft stagnierte und der Wiederaufbau des kriegszerstörten Landes wurde gar nicht begonnen. [...] Dennoch garantierten die Taliban die Sicherheit der Bevölkerung und hatten für ihre Gebietsteile ein Gewaltmonopol durchgesetzt.“²⁰²

Zur besonders strengen Auslegung der Scharia schreibt Büttner in einer Fußnote: „Steinigungen, das Abhacken von Gliedmaßen und öffentliche Hinrichtungen wurden im Afghanistan der Taliban regelmäßig (auch im ehemaligen Kabuler Fußballstadion) vollzogen.“²⁰³ Und zur verschlechterten Situation der Frauen schreibt sie, ebenfalls in einer Fußnote: „Frauen mussten die Burkha tragen, durften ihre Wohnung nur in Begleitung eines engen männlichen Verwandten verlassen, erhielten totales Berufsverbot, durften nicht von männlichen Ärzten behandelt werden, durften keine Schulen oder gar Universitäten mehr besuchen etc.“²⁰⁴

10.4. Diplomatische Vermittlungsversuche

Die Vereinten Nationen versuchten, die Nordallianz und die Taliban an den Verhandlungstisch zu bringen. Von Anfang an konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Taliban bloß aus strategischen Überlegungen an den Gesprächen teilnahmen, dass sie ein tatsächliches Einstellen der Kampfhandlungen allerdings kein Interesse hatten. Der ernannte UN-Sondergesandte Lakhdar Brahimi erkannte, dass ein Waffenstillstand weniger zwischen den verfeindeten afghanischen Bürgerkriegsparteien vermittelt werden musste, sondern viel eher zwischen den ausländischen Akteuren, welche die Taliban bzw. die Nordallianz unterstützen.

In diesem Sinne kam es zu „6+2 Gesprächen“, diese umfassten die Anrainerstaaten Pakistan, Iran, China, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, sowie Russland und die USA. Die Vermittlungsversuche scheiterten, da insbesondere die pakistanische Regierung an den Taliban als legitimen Herrschern Afghanistans festhielt. Die Taliban dehnten nach und nach ihre Kontrolle über Afghanistan aus.²⁰⁵

²⁰² Büttner, Annette: „Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik – Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung“, Tectum Verlag, Marburg 2004, S.179.

²⁰³ Vgl. ebd. FN. 456.

²⁰⁴ Vgl. Büttner, Annette: „Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik – Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung“, Tectum Verlag, Marburg 2004, FN. 457, S.179.

²⁰⁵ Vgl. Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004, S.130.

11. Die Angriffe des 11. Septembers 2001

11.1. Osama Bin Laden und Al Qaida

Durch die Terrorangriffe des 11. Septembers 2001 geriet Afghanistan in den Brennpunkt der weltweiten Aufmerksamkeit und der internationalen Politik.

Kenneth Katzman hatte einen Tag davor dem US-Kongress seinen Bericht mit dem Titel “Terrorism: Near Eastern Groups and State Sponsors, 2001” vorgelegt, nach den Anschlägen auf das World Trade Center stützten sich Regierungsangehörige großteils auf die darin enthaltenen Hintergrundinformationen. Gleich im zweiten Absatz macht Katzman darauf aufmerksam, welche Gefahren von Bin Ladens Netzwerk ausgehen:

“Usama bin Ladin’s Network, which is independently financed and enjoys safe haven in Afghanistan, poses an increasingly significant threat to U.S. interests in the Near East and perhaps elsewhere. The primary goals of bin Ladin and his cohort are to oust pro-U.S. regimes in the Middle East and gain removal of U.S. troops from the region. Based on U.S. allegations of past plotting by the bin Ladin network, suggest that the network wants to strike within the United States itself.”²⁰⁶

Osama bin Laden hielt sich ab 1998 dauerhaft in Afghanistan auf. Er hatte als saudi-arabischer Freiwilliger im Widerstand gegen die sowjetische Besatzung Afghanistans gekämpft und 1989 das Netzwerk Al Qaida gegründet:

„Gründungsmitglieder waren vor allem „arabische Afghanen“, also muslimische Kämpfer aus dem Nahen Osten, die den Mudschahedin in Afghanistan in den 1980er Jahren beim Kampf gegen die sowjetischen Besatzer geholfen hatten. Seit dieser Zeit sind Bin Ladin und die radikal-islamischen Taliban miteinander verbündet. 1998 gründete Bin Ladin die „Internationale Islamische Front für den Heiligen Krieg gegen Juden und Kreuzritter“, einen Zusammenschluß der Al Qaida mit dem (...) ägyptischen Islamischen Dschihad. Schon damals sagte er, es sei die Pflicht aller Muslime, Amerikaner und deren Verbündete zu töten.“²⁰⁷

Zur Jahrtausendwende war Al Qaida unter dem Einfluss Osama Bin Ladens in Afghanistan sehr präsent:

„In Afghanistan wurden Trainingslager für Islamisten aus aller Welt aufgebaut. Angeblich verfügte Al Qaida vor dem 11.9.2001 über ca. 3000 Mitglieder. Besonders in Afghanistan wurde Bin Laden zum Volkshelden. Die wohl von Afghanistan aus geplanten Anschläge auf die Vereinigten Staaten vom

²⁰⁶ Katzman, Kenneth: “Terrorism: Near Eastern Groups and State Sponsors, 2001”, Congressional Research Service – Report for Congress – September 10, 2001.

²⁰⁷ Ulfkotte, Udo: „Propheten des Terrors – Das geheime Netzwerk der Islamisten“, Wilhelm Goldman Verlag, München 2001, S.52f.

11.9.2001 katapultierten Al Qaida und ihre Unterstützer, die Taliban, nach Jahren der Duldung ins Fadenkreuz der USA.“²⁰⁸

Das Terrornetzwerk Al Qaida war für die Anschläge auf die US-Botschaften in Nairobi und in Daressalam verantwortlich. Die Absicht, die USA durch entführte Flugzeuge anzugreifen, entstand in den Führungskreisen von Al Qaida bereits in den späten Neunziger Jahren:

„[Chaled Scheich] Mohammed schwebten zwei Angriffswellen mit jeweils fünf entführten Passagierflugzeugen vor, die von der Ostküste der Vereinigten Staaten und aus Asien kommen sollten. Neun dieser Flugzeuge sollten in ausgewählte Ziele gesteuert werden, darunter die Zentralen von CIA und FBI sowie mehrere Atomkraftwerke. Chaled Scheich Mohammed selbst würde das letzte Flugzeug steuern. Er würde alle Männer an Bord töten, anschließend eine Erklärung zur Verurteilung der amerikanischen Politik im Nahen Osten abgeben, das Flugzeug schließlich landen und Frauen und Kinder freilassen. Diesen seltsamen Einfall lehnte Bin Laden ab, aber im Frühjahr 1999 zitierte er Mohammed nach Kandahar und gab grünes Licht für das übrige Vorhaben.“²⁰⁹

Das Ziel von Al Qaida und Osama Bin Laden war es, das politische System der Vereinigten Staaten zu destabilisieren: „Ihr Ziel war es, möglichst großen symbolischen Schaden anzurichten. Bin Laden glaubte sogar, die Vereinigten Staaten als politisches Gebilde zerstören zu können.“²¹⁰ Durch einen so massiven Angriff, wie er in den Fantastereien der Führungspersönlichkeiten von Al Qaida vorgesehen war, sollte die Regierung der USA handlungsunfähig gemacht werden und in weiterer Folge, so die Meinung Bin Ladens, würde sich der amerikanische Staatenbund auflösen. Geplante Angriffsziele waren das Weiße Haus, das Pentagon und das Kapitol, sowie eben das World Trade Center. Auch sollten der Sears Tower in Chicago und der U.S. Bank Tower – früher Library Tower genannt - in Los Angeles in einem zweiten Angriff nach dem 11. September getroffen werden, schreibt Paul Martin:

“Khalid Shaikh Mohammed, al Qaeda’s purported operations chief, has told U.S. interrogators that the group had been planning attacks on the Library Tower in Los Angeles and the Sears Tower in Chicago on the heels of the September 11, 2001, terror strikes. Those plans were aborted mainly because of the decisive U.S. response to the New York and Washington attacks, which disrupted the terrorist organization’s plans so thoroughly that it could not proceed, according to transcripts of his conversations with interrogators.”²¹¹

²⁰⁸ Büttner, Annette: „Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik – Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung“, Tectum Verlag, Marburg 2004, S.180.

²⁰⁹ Wright, Lawrence: „Der Tod wird euch finden – Al-Qaida und der Weg zum 11. September“, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2007, S.383.

²¹⁰ Wright, Lawrence: „Der Tod wird euch finden – Al-Qaida und der Weg zum 11. September“, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2007, S.384.

²¹¹ Martin, Paul: “Chicago, L.A. towers were next targets”, in: The Washington Times, 30. März 2004 <http://www.washingtontimes.com/news/2004/mar/30/20040330-120655-9785r/> [letzter Zugriff: 27.07.2016]

Pakistan vollzog nach den Angriffen auf die USA eine absolute Kehrtwende. Von einem verlässlichen Unterstützer der Taliban konnte es sich in den Augen der USA als wichtiger Verbündeter gegen diese profilieren. Dies ging mit dem Einflussverlust in Afghanistan einher, gleichzeitig waren der pakistanische Geheimdienst und die pakistanischen Streitkräfte nicht vorbehaltlos überzeugt von der Kehrtwende des pakistanischen Präsidenten Pervez Musharraf.²¹²

11.2. Die Vorgehensweise der USA

Nach den Angriffen des 11. Septembers und der Verweigerung der Taliban, Osama Bin Laden auszuliefern, führten die Vereinigten Staaten in raschen Militäroperationen den Sturz des Talibanregimes herbei. Joseph Collins schreibt, dass die Überlegungen, wie die USA nach einem solchen Ereignis wie den Anschlägen auf das World Trade Center reagieren würden, bei Osama bin Laden und den Mitgliedern von Al Qaida nicht eindeutig nachvollziehbar sind. Möglicherweise gingen sie davon aus, dass die US-Regierung langwierige Untersuchungen einleiten würde, oder dass sich die Vergeltungsmaßnahmen auf Luftschläge beschränken würden:

“It is not clear what al Qaeda’s leaders thought would happen in Afghanistan after the 9/11 attacks. Perhaps, judging from recent practice, al Qaeda thought the Bush administration, like some of its predecessors, would conduct a lengthy investigation and be slow to take action. The United States had failed to take significant retaliatory action after other terrorist attacks: the 1983 bombing of the Marine Barracks in Lebanon, the 1993 bombing of the World Trade Center, the 1996 Khobar Towers attack in Saudi Arabia, and the bombing of USS *Cole* in 2000. Other terrorists no doubt believed that the United States would strike with its airpower and cruise missiles, as it had done frequently in Iraq, and once in Afghanistan after the Embassy bombings in 1998. Realists among the terrorists might have believed that ultimately the United States would attack but that it would get bogged down just as the Soviet Union did. Others, after the fact, including Osama bin Laden, suggested that drawing the United States into the Middle Eastern and Central Asian wars and draining its power was an integral part of the al Qaeda strategy.”²¹³

Die Angriffe mit knapp 3000 Todesopfern stellten einen Einschnitt in das Alltagsgeschehen der USA dar, welches in diesem Ausmaß seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr vorgekommen war. Dementsprechend entschieden ging die US-Regierung in der darauffolgenden Zeit vor. Am 18. September wurden dem US-Präsidenten in einer *Joint*

²¹² Vgl. Büttner, Annette: „Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik – Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung“, Tectum Verlag, Marburg 2004, S.180.

²¹³ Collins, Joseph J.: “Understanding War in Afghanistan”, National Defense University Press, Washington, D.C. 2011, S.45, Hervorhebung im Original.

Resolution des Kongresses Vollmachten zugesprochen, um die Durchführung weiterer terroristischer Angriffe in den USA zu verhindern:

“That the President is authorized to use all necessary and appropriate force against those nations, organizations, or persons he determines planned, authorized, committed, or aided the terrorist attacks that occurred on September 11, 2001, or harbored such organizations or persons, in order to prevent any future acts of international terrorism against the United States by such nations, organizations or persons.”²¹⁴

Der massive Einschnitt, den die Angriffe vom 11. September für das Alltagsleben der US-Amerikaner bedeuteten, setzte die US-Regierung unter Druck. Sie forderte die Auslieferung Osama bin Ladens an die USA.

Die Regierung der Taliban verweigerte jedoch die Auslieferung an die USA. Diese bereiteten daraufhin eine großangelegte Offensive in Afghanistan vor, um Osama bin Laden gefangen nehmen zu können. Am 7. Oktober 2001 führten US-Flieger erste Angriffe in Afghanistan durch.

Gleichzeitig wurde der pakistanischen Regierung, welche die Mudschaheddin gegen die Sowjetunion unterstützt hatte und im späteren Verlauf maßgeblich an der Entstehung der Taliban beteiligt gewesen war, die Möglichkeit gegeben, entweder auf Seiten der USA gegen die Taliban vorzugehen, oder selbst zum Feind der Vereinigten Staaten zu werden:

“After 9/11, American officials, including Deputy Secretary of State Richard Armitage, gave senior Pakistani officials an alternative to either support America or to be at war against it. With great prodding, Pakistan came around, put pressure on the Afghan regime, and provided the United States the logistic space and facilities needed to go to war.”²¹⁵

Die Rolle Pakistans blieb seitens der USA nicht unhinterfragt. Man war sich dessen bewusst, dass all die Unterstützungsleistungen für den Widerstand gegen die UdSSR durch den pakistanischen Geheimdienst gesteuert worden waren. So äußerte sich James Dobbins kritisch über die Rolle der pakistanischen *Inter-Service Intelligence*:

“This setup has proved a mixed blessing. While providing the United States a conduit for guns and money, it had allowed the Pakistani to determine who received the aid. The Pakistani Inter-Service Intelligence Directorate had tended to favor the most extreme and fundamentalist mujahideen groups. After the Soviets’ withdrawal in 1989, American assistance had ceased. The ISI, however, continued to support the more religiously extreme factions in Afghanistan and from among them fostered the

²¹⁴ Public Law 107-40, 107th Congress: “Joint Resolution - To authorize the use of United States Armed Forces against those responsible for the recent attacks launched against the United States.”, 18. September 2001 <https://www.gpo.gov/fdsys/pkg/PLAW-107publ40/pdf/PLAW-107publ40.pdf> [letzter Zugriff: 07.06.16]

²¹⁵ Collins, Joseph J.: “Understanding War in Afghanistan”, National Defense University Press, Washington, D.C. 2011, S.46.

emergence of the Taliban. After 9/11 the American and Pakistani intelligence services found themselves suddenly aligned once again, this time in seeking to overthrow the very regime the ISI had installed in Kabul. Many on the American side now questioned the sincerity of Pakistan's commitment to this new goal."²¹⁶

Die pakistanische Regierung wiederum sah sich durch das partnerschaftliche Verhältnis der USA zu Indien in ihren Interessen bedroht. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit stand damit unter schlechten Vorzeichen. Auf pakistanischer Seite stand auch die Frage im Raum, wie lange die amerikanische Loyalität anhalten würde, nachdem die USA ihre Ziele in Afghanistan erfüllt hätten. So galten die Taliban für die pakistanische Regierung zwar als schwieriger Partner. Deren Loyalität stand allerdings nie infrage, wohingegen die Vereinigten Staaten zwar einen mächtigen Verbündeten darstellen, in der Verfolgung ihrer Interessen wirkten sie auf die Pakistaner jedoch unberechenbar.

11.3. Das Vorgehen der Internationalen Gemeinschaft

Der UN-Sondergesandte Lakhdar Brahimi legte dem UN-Sicherheitsrat einen Plan für eine politische Übergangslösung vor. Dieser Plan diene als Grundlage der Gespräche auf dem Bonner Petersberg und dem daraufhin beschlossenen „Petersberger Prozess.“ In seiner Ansprache vor dem UN-Sicherheitsrat am 13. November 2001 führt Brahimi anfangs an, welche Gefahr *failed states* für die Weltgemeinschaft darstellen können:

„Die Terroranschläge des 11. September auf die Vereinigten Staaten von Amerika führten der Welt erneut die Tatsache vor Augen, dass ein kollabierter und verarmter Staat wie Afghanistan einen Nährboden für bewaffnete Gruppen und Einzelpersonen bietet, die unsagbare Terrorakte im eigenen Land wie auch im Ausland planen und vorbereiten. Die einmütige internationale Reaktion auf diese Anschläge hat als Folge davon neue Bedingungen für internationale Maßnahmen zu Afghanistan geschaffen.“²¹⁷

Für die Erfüllung seiner Aufgabe sprach Brahimi sowohl mit Regierungsvertretern des Iran als auch Pakistans, sowie mit Angehörigen der afghanischen Zivilbevölkerung. Er hebt hervor, dass die Afghanen sich der Tatsache bewusst sind, dass eine legitime Regierung die Staatsführung übernehmen müsse, damit das Land nicht weiter als Rückzugsort des internationalen Terrorismus diene.

Die Präsidenten Pakistans und des Iran bekundeten vor Brahimi ihr Bestreben, eine politische Lösung für Afghanistan zu finden. Gleichzeitig warnten sie davor, den Afghanen eine

²¹⁶ Dobbins, James: „After the Taliban – Nation-Building in Afghanistan“, Potomac Books, Washington, D.C. 2008, S.47.

²¹⁷ Brahimi, Lakhdar: „Unterrichtung des Sicherheitsrats – 13.11.2001“
http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_sonst/brahimi_nov01.pdf [letzter Zugriff: 03.08.16] S.1.

Regierung aufzuzwingen, die keinen Rückhalt innerhalb der afghanischen Bevölkerung besitzt:

„Beide Präsidenten betonten, dass es keine gute Idee wäre, wenn Außenstehende den Afghanen eine Lösung aufzwingen sollten. Beide waren der Auffassung, dass die internationale Gemeinschaft den Afghanen helfen sollte, selbst eine politische Lösung zu finden, da nur eine einheimische Lösung glaubwürdig, legitim und auf Dauer tragfähig sei.“²¹⁸

Brahimi erklärt weiter, dass die UNO den Afghanen helfen soll, eine stabile Regierung zu bilden, die sowohl innerhalb Afghanistans als auch auf der internationalen Ebene anerkannt wird. Eine Regierung, welche die Rechte aller Volksgruppen gleichermaßen sicherstellt und achtet, sowie auch die Rechte von Frauen und Kindern durchsetzen kann, um eine gleichberechtigte afghanische Gesellschaft hervorzubringen. Um dieses Ziel zu erreichen hatte Brahimi einen Fünf-Punkte-Plan ausgearbeitet:

Erstens soll unter Aufsicht der Vereinten Nationen durch Konsultationen mit der Nordallianz und den wichtigsten Akteuren der „laufenden Prozesse“ eine Konferenz einberufen werden, „um eine faire Vertretung der gesamten afghanischen Gesellschaft zu gewährleisten.“²¹⁹

Darunter versteht Brahimi, dass die verschiedenen Volksgruppen nach Ethnien anteilmäßig vertreten sein sollen. Schetter kritisierte die Wahrnehmung des Afghanistankonflikts als Austragung diverser Interessen entlang ethnischer Konfliktlinien. Dadurch konnte sich auch innerhalb der Vereinten Nationen die Meinung etablieren, man könne anhand der Ethnien die Legitimität der eingesetzten Regierung herstellen: „Denn entsprechend des VN-Ansatzes dient Ethnizität als vormoderne, quasidemokratische Autorisierung.“²²⁰ So sollen die verschiedenen Volksgruppen Afghanistans nach einem Proporzsystem in der neuen Regierung vertreten sein:

„Das zunächst positiv klingende UN-Konzept, in Afghanistan eine Regierung auf breiter ethnischer Basis zu bilden, weist in die falsche Richtung. Denn nur ein Bruchteil der Solidarverbände in Afghanistan definiert sich ethnisch. Auch droht ein solcher Vorschlag daran zu scheitern, dass ausgewählt werden muss, welche ethnischen Gruppen berücksichtigt werden sollen und welche nicht, weil sich ja (...) über die Anzahl der ethnischen Gruppen in Afghanistan trefflich streiten lässt. Schließlich resultiert ein

²¹⁸ Ebd., S.2.

²¹⁹ Brahimi, Lakhdar: „Unterrichtung des Sicherheitsrats – 13.11.2001“

http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_sonst/brahimi_nov01.pdf [letzter Zugriff: 03.08.16], S.5.

²²⁰ Schetter, Conrad: „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2003, S.582.

Problem daraus, dass die Vereinten Nationen die Interimsregierung nach ethnischen Prozentsätzen zusammenstellten.“²²¹

Das Risiko, welches sich aus einer Regierung ergab, die nach ethnischen Kriterien zusammengestellt wurde, blieb von den Vereinten Nationen unbeachtet. Die endgültige Liste, die der UN-Sondergesandte Brahimi präsentierte, enthielt weniger Paschtunen und mehr Tadschiken in der Regierung, als ursprünglich angekündigt, was zu einem Ansehensverlust der UNO bei der afghanischen Bevölkerung führte und die Vorbehalte, welche die Paschtunen gegenüber der neueingesetzten Regierung hegten, noch zusätzlich bestätigte.²²²

Zweitens soll ein „provisorischer Rat“ einberufen werden, welcher die Regierungstätigkeiten übernimmt. Ein Vorsitzender, der als „Symbol der nationalen Einheit“ anerkannt wird, soll die Regierungsgeschäfte führen. Auch sollen Frauen dem Regierungsrat angehören, um die Legitimität zu steigern.²²³

Drittens soll dieser Übergangsrat eine Verwaltung einrichten, die für eine Übergangsperiode von zwei Jahren ein Aktionsprogramm erstellt und die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen beschließt.²²⁴

Viertens war vorgesehen, dass nach dieser zweijährigen Übergangsperiode eine Nationalversammlung – Loya Jirga – eingerichtet wird, welche den „provisorischen Rat“ dazu ermächtigt, eine neue Verfassung auszuarbeiten und die dazu dienen sollte, die getroffenen Maßnahmen zu billigen und dadurch zusätzlich zu legitimieren.²²⁵

Fünftens: „Am Ende der Übergangsphase stünde die Einberufung einer zweiten Loya Jirga, die die Verfassung billigt und eine Regierung bildet.“²²⁶ Damit wären die ersten Schritte in Richtung Demokratisierung getan.

Brahimi spricht in weiterer Folge auch explizit die afghanische Diaspora an, von der er sich erhofft, dass sie sich konstruktiv an der Einrichtung demokratischer Institutionen im Land beteiligt. Die Erfahrungen, welche die Exilafghanen in Pakistan oder im Iran gesammelt haben, sollen nützlich sein, um rechenschaftspflichtige Institutionen und Verwaltungsbehörden in Afghanistan aufzubauen:

²²¹ Schetter, Conrad: „Die mediale Ethnisierung eines Konflikts: Afghanistan nach dem 11. September“ in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.): „Massenmedien, Migration und Integration – Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung“, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006, S.181f.

²²² Vgl. ebd., S.182.

²²³ Vgl. Brahimi, Lakhdar: „Unterrichtung des Sicherheitsrats – 13.11.2001“

http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_sonst/brahimi_nov01.pdf [letzter Zugriff: 03.08.16] S.5f.

²²⁴ Vgl. ebd.

²²⁵ Vgl. ebd., S.5f.

²²⁶ Ebd., S.6.

„Darüber hinaus gibt es erhebliche Kapazitäten bei einer neuen Generation von Afghanen in der Diaspora, insbesondere in Iran und Pakistan. Diese Afghanen können beim Aufbau einer Übergangsverwaltung behilflich sein, die in den Augen der Bevölkerung weitaus glaubwürdiger, akzeptabler und legitimer wäre als eine von den Vereinten Nationen oder einer anderen Konstellation Außenstehender geleitete Übergangsverwaltung.“²²⁷

Brahimi stellt des Weiteren fest, dass die mangelnde Sicherheit alle Bemühungen einer Verwaltung Afghanistans zunichtemachen würde. Dementsprechend empfiehlt er den Aufbau eines starken Sicherheitsapparates, der die Gewaltausübung bewaffneter Gruppen unterbinden kann:

„Die Allgegenwart nichtafghanischer bewaffneter und terroristischer Gruppen, die kein Interesse an einem dauerhaften Frieden haben, wird den Einsatz einer robusten Sicherheitstruppe mit einer entsprechenden Abschreckungskapazität erfordern, die, falls es notwendig ist, Herausforderungen ihrer Autorität unterdrücken kann.“²²⁸

Die ideale Lösung ist für ihn eine starke afghanische Truppe aufzustellen. Allerdings ist er sich auch bewusst, dass der Aufbau einer solchen viel Zeit in Anspruch nehmen würde, weshalb die Entsendung internationaler bewaffneter Einheiten empfohlen wird, welche „für die Sicherheit in größeren Städten sorgen und den politischen Raum für Verhandlungen zur Lösung der vielen anstehenden Probleme erhalten.“²²⁹

Kernstück soll es sein, unabhängig einer funktionsfähigen Regierung, den Wiederaufbau Afghanistans voranzubringen, da dieser die nötige Stabilität liefern soll, um den Frieden im Land zu gewährleisten:

„Die Mitwirkung am Wiederaufbau wird den Afghanen einen Anreiz bieten, vom Krieg zum Frieden überzugehen, und ihnen das Gefühl der Teilhabe an ihrer Gesellschaft vermitteln. Der Wiederaufbau wird die Möglichkeit zur Wiedereingliederung einer großen Zahl der am Krieg beteiligten Männer eröffnen und wird Chancen für die afghanischen Frauen schaffen, denen Mitsprache und Partizipation in der Gesellschaft verweigert wurden.“²³⁰

12. Humanitäre Interventionen

Zum Begriff der „humanitären Intervention“ scheint mir erwähnenswert, dass damit zwei Angelegenheiten verknüpft werden, die in ihrer Sinnhaftigkeit widersprüchlich scheinen. Der Aspekt des Humanitären soll eine Perspektive verdeutlichen, die den Menschen als solchen

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Ebd.

²²⁹ Brahimi, Lakhdar: „Unterrichtung des Sicherheitsrats – 13.11.2001“

http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_sonst/brahimi_nov01.pdf [letzter Zugriff: 03.08.16], S.7.

²³⁰ Ebd., S.9f.

wertschätzt, ungeachtet seiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, etc. Die Intervention hingegen stellt einen Eingriff meist militärischer Art in die Angelegenheiten eines anderen Staates dar:

„Ausgehend von diesen beiden Verwendungsweisen fallen unter das Konzept der humanitären Intervention also ganz allgemein alle Formen der mit einem bestimmten Maß an Druck ausgeübten Einflussnahme auf bzw. die Einmischung eines Staates in die politischen Entscheidungen eines anderen Staates, die mit dem Zweck der Durchsetzung humanitärer Ziele unternommen werden.“²³¹

Münkler und Malowitz unterscheiden humanitäre Interventionen nach vier Kriterien. Die erste Unterscheidung richtet sich danach, ob der intervenierende Staat eingreift, um in einem anderen Land die eigenen Staatsbürger zu schützen, oder ob die Intervention erfolgt, um Menschen ungeachtet ihrer Staatszugehörigkeit zu schützen. Das zweite Kriterium ist, ob die Intervention unilateral oder multilateral erfolgt. Drittens unterscheiden sie zwischen Interventionen, die mit einem Mandat der Vereinten Nationen erfolgen und jenen, die ohne eine solche Ermächtigung stattfinden.

„Die vierte und zugleich problematischste Unterscheidung, die mit Blick auf die gegenwärtige Bedeutung des Konzepts der humanitären Intervention zu treffen ist, betrifft schließlich die Bedeutung des Begriffs „humanitär“. Da es sich hier (...) nicht um ein formales, sondern um ein inhaltliches Kriterium handelt, besteht über die Auslegung dieses Begriffs keine Einigkeit. Gleichwohl lässt sich auch hier ein zumindest mehrheitlich geteilter semantischer Kernbestand herauschälen, der den Schutz vor *massenhaften* und *gravierenden* Verletzungen *grundlegender* Menschenrechte infolge staatlicher Untätigkeit oder Verfolgung umfasst.“²³²

13. Operation *Enduring Freedom*

Die von den USA geführte Militäroperation *Enduring Freedom*, an der sich auch Großbritannien und die afghanische Nordallianz beteiligten, begann rund einen Monat nach den Anschlägen des 11. Septembers den Einsatz in Afghanistan. US-Präsident Bush äußerte sich bei einer Pressekonferenz am 7. Oktober 2001 folgendermaßen:

“On my orders, the United States military has begun strikes against al Qaeda terrorist training camps and military installations of the Taliban regime in Afghanistan. These carefully targeted actions are designed to disrupt the use of Afghanistan as a terrorist base of operations, and to attack the military capability of

²³¹ Malowitz, Karsten/Münkler, Herfried: „Humanitäre Interventionen: Bedeutung, Entwicklung und Perspektiven eines umstrittenen Konzepts – Ein Überblick“, in: Malowitz, Karsten/Münkler, Herfried (Hrsg.): „Humanitäre Intervention- Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion“, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, S.7.

²³² Malowitz, Karsten/Münkler, Herfried: „Humanitäre Interventionen: Bedeutung, Entwicklung und Perspektiven eines umstrittenen Konzepts – Ein Überblick“, in: Malowitz, Karsten/Münkler, Herfried (Hrsg.): „Humanitäre Intervention- Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion“, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, S.8.

the Taliban regime. We are joined in this operation by our staunch friend, Great Britain. [...] More than two weeks ago, I gave Taliban leaders a series of clear and specific demands: Close terrorist training camps; hand over leaders of the al Qaeda network; and return all foreign nationals, including American citizens, unjustly detained in your country. None of these demands were met. And now the Taliban will pay a price. By destroying camps and disrupting communications, we will make it more difficult for the terror network to train new recruits and coordinate their evil plans. Initially, the terrorists may burrow deeper into caves and other entrenched hiding places. Our military action is also designed to clear the way for sustained, comprehensive and relentless operations to drive them out and bring them to justice.”²³³

Der Bombardierung folgte eine Bodenoffensive mit britischen und US-Soldaten. Die Talibanführung verlor im Laufe einiger Wochen die Kontrolle über Afghanistan. Westliche Medien und führende Politiker gingen von der Annahme aus, dass die Taliban keinen Rückhalt in der Bevölkerung hätten:

„Als im November 2001 Luftangriffe der Coalition Forces das Regime der Taliban binnen weniger Tage hinwegfegten, gingen Analysten davon aus, dass deren Herrschaft nun Geschichte sei. Die einhellige Meinung war damals, dass es sich bei den Taliban um eine künstliche, von Pakistan geschaffene militant-islamistische Bewegung handle, die kaum Rückhalt in der Bevölkerung genieße.“²³⁴

Die Nordallianz unterstützte die USA und Großbritannien bei ihrem Vorgehen. Sie wurde von den USA als Partner gegen die Taliban gesehen. Bei der Eroberung Kabuls kam es allerdings zu gravierenden Fehlleistungen durch die Nordallianz. Die Vereinten Nationen hatten vorgesehen, dass Kabul eine neutrale, entmilitarisierte Zone wird, doch die USA gestatteten der Nordallianz Kabul zu besetzen und 5000 Taliban verschwanden daraufhin aus der Hauptstadt. Khalatbari vermutet, dass die Nordallianz für das „Verschwinden“ verantwortlich ist.²³⁵

Aus heutiger Sicht mag es ein Fehler gewesen sein, dass man damals nicht auf Verhandlungen mit den gemäßigten Talibanführern gesetzt hat: „Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde der Versuch unterlassen, verhandlungsbereite, moderate Vertreter der Talibanbewegung in den politischen Prozess einzubeziehen und so die Bewegung aufzubrechen und zu schwächen.“²³⁶ Ebenfalls wurden die Paschtunen mit Taliban bzw. Anhängern der Talibanbewegung gleichgesetzt, weshalb die paschtunischen Stämme im politischen Prozess keine Rolle

²³³ Office of the Press Secretary - Statement of the President, 7.10.2001

<http://www.globalsecurity.org/military/library/news/2001/10/mil-011007-usia01.htm> [letzter Zugriff: 20.06.16]

²³⁴ Schetter, Conrad: „Die Taliban und die Neuordnung Afghanistans“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte: Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn – München – Wien – Zürich 2007, S.83.

²³⁵ Vgl. Khalatbari, Babak: „Afghanistan unter dem Terror der Taliban“, in: „Afghanistan und Pakistan“, APuZ 39/2007, S.20.

²³⁶ Ebd.

spielten. Präsident Karzai musste mit „hohem zeitlichen wie finanziellen Aufwand“²³⁷ die Beziehungen zu den Paschtunen im Rahmen seiner Möglichkeiten normalisieren. Durch den faktischen Ausschluss der Paschtunen aus den politischen Abläufen erhielten die Taliban in den Stammesgebieten derselben weiteren Zulauf und Unterstützung.

Die Übergangsregierung unter Präsident Hamid Karzai, auf die sich die wichtigsten Akteure während des Petersberger Prozesses einigten, kam nur unter „massivem Druck“²³⁸ seitens der USA und der Vereinten Nationen zustande, was innerhalb der afghanischen Bevölkerung nicht unbemerkt blieb und Zweifel an der Legitimität der Regierung aufkommen ließ.

13.1. Nation-building nach dem Fall der Taliban

Der Aufbau eines funktionierenden Staates erwies sich nach dem Sturz der Talibanregierung als herausforderndes Unterfangen. Wie bereits während der sowjetischen Intervention galt es auch nun, das Vertrauen der Bevölkerung für die staatlichen Institutionen und insbesondere für die neu eingesetzte Regierung zu erlangen. Durch „gute Regierungsarbeit“ sollte die Bevölkerung überzeugt werden, dass die Regierung die Interessen des Volkes vertritt und an einer Verbesserung der Lebensbedingungen interessiert ist:

“The first and prime requisite in rebuilding Afghanistan is the provision of functioning state institutions. Institutional performance determines whether Afghans acquire confidence that their state, economy, and society can become inclusive, just, and prosperous. A rebuilt administration in Afghanistan calls for a bureaucracy with a reasonable capacity to plan, budget, and recruit personnel, as well as enforce policy. The recovery of judicial institutions and a workable legal framework are necessary to restore an orderly society, protect individual rights, and also attract private economic investment.”²³⁹

Weinbaum meint auch, dass die Fähigkeit der neuen Regierung, Steuern einzuhoben, eine Grundvoraussetzung ist, um in weiterer Folge effiziente Politik betreiben zu können. In diesem Sinne ist der Aufbau einer Nationalbank für Währungsmaßnahmen und Währungspolitik notwendig. Die im Parlament vertretenen Parteien sollen alle Volksgruppen und alle Bevölkerungsschichten Afghanistans repräsentieren. Der Ausschluss der Paschtunen wirkte sich in diesem Punkt bereits negativ aus. Die neue Regierung soll auch rasch eine afghanische Armee aufbauen und die Polizeikräfte soweit ausbauen, dass die Sicherheit der Bevölkerung durch staatliche Akteure gewährleistet werden kann. In einem nächsten Schritt

²³⁷ Ebd.

²³⁸ Schetter, Conrad: „Die Taliban und die Neuordnung Afghanistans“, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte: Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn – München – Wien – Zürich 2007, S.88.

²³⁹ Weinbaum, Marvin G.: “Rebuilding Afghanistan – Impediments, Lessons, and Prospects”, in: Fukuyama, Francis (Hrsg.): “Nation-building: Beyond Afghanistan and Iraq”, Johns Hopkins University Press, Baltimore 2008, S.126.

soll die Wirtschaft angekurbelt werden. Weinbaum meint nämlich, dass eine florierende Wirtschaft stabilisierend auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens wirkt. Dies erfolgt seiner Meinung nach dadurch, dass ein aufstrebender Wirtschaftssektor nach Sicherheit und einer unabhängigen Justiz verlangt, die durch die Regierung implementiert werden muss. Zusätzlich dazu schreibt er:

“A stimulated economy provides the income necessary for the disarmament, demobilization, and reintegration of private militias across the country, whose continued presence retards the establishment of national authority and threatens reconstruction programs. A revived agricultural sector calls for improvements in the country’s physical infrastructure and for the availability of inputs and microcredit.”²⁴⁰

Der Ausbau des Wirtschaftssektors und der Landwirtschaft sollen gleichzeitig den Anreiz zum Anbau von Opium reduzieren und die Afghanen aus dem Bereich der Schattenwirtschaft in den Rahmen der Legalität integrieren.²⁴¹

13.2. Von Operation *Enduring Freedom* zu ISAF

13.2.1. UNO-Resolutionen

Die von den USA geführte Operation *Enduring Freedom* (OEF) umfasste 20 Nationen, davon waren 17 direkt in Afghanistan beteiligt. Als Grundlage dienten der OEF die Resolutionen 1368 (2001)²⁴² und 1373 (2001)²⁴³ des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Erstere erkennt das Recht auf Selbstverteidigung bzw. auf kollektive Selbstverteidigung an.²⁴⁴ Letztere fokussiert auf die Finanzierung und auf die Vermögen terroristischer Vereinigungen und verbietet explizit allen Länder, die Finanzierung terroristischer Gruppen zu ermöglichen. Staaten dürfen ferner weder aktiv noch passiv Terrororganisation unterstützen, vielmehr müssen sie diese mit allen Mitteln bekämpfen und ihre Mitglieder vor Gericht bringen.²⁴⁵ Der Wechsel von OEF zu *International Security Assistance Force* (ISAF) erfolgte basierend auf den Ergebnissen der Bonner Konferenz von 2001. Die Resolution des Sicherheitsrats 1510

²⁴⁰ Ebd., S.127.

²⁴¹ Vgl. Weinbaum, Marvin G.: “Rebuilding Afghanistan – Impediments, Lessons, and Prospects”, in: Fukuyama, Francis (Hrsg.): “Nation-building: Beyond Afghanistan and Iraq”, Johns Hopkins University Press, Baltimore 2008, S.127.

²⁴² Resolution 1368 (2001) vom 12. September 2001 - http://www.un.org/depts/german/sr/sr_01-02/sr1368.pdf [letzter Zugriff: 11.12.16]

²⁴³ Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001 - http://www.un.org/depts/german/sr/sr_01-02/sr1373.pdf [letzter Zugriff: 28.10.16]

²⁴⁴ Anm. d. Verf.: Des Weiteren wird die internationale Gemeinschaft aufgerufen, ihre Anstrengungen zu vergrößern, um terroristische Aktivitäten zu unterbinden und sie wird aufgefordert, diesbezüglich ihre Zusammenarbeit zu vergrößern.

²⁴⁵ Vgl. Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001 - http://www.un.org/depts/german/sr/sr_01-02/sr1373.pdf [letzter Zugriff: 28.10.16]

(2003) nimmt dezidiert Bezug auf die Beschlüsse der Bonner Konferenz²⁴⁶ sowie auf einen Brief des NATO Generalsekretärs an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der inhaltlich eine mögliche Ausdehnung der ISAF-Mission behandelt. Insgesamt werden die Aufgaben der ISAF festgesetzt und ihr Mandat auf Afghanistan ausgedehnt.²⁴⁷

13.2.2. Von Aufbaumission zu Kampfeinsatz

Bis 2006 entsprach ISAF einer Wiederaufbaumission, wohingegen OEF ganz im Zeichen der Bekämpfung der aufständischen Taliban stand. Ab 2006 wandelte sich die Situation langsam, aber stetig. ISAF übernahm nach und nach Operationsfelder von Operation *Enduring Freedom*:

“The Afghanistan Operation changed fundamentally for the British in 2006. Until then we had supported the ISAF Headquarters in Kabul, and provided a Provincial Reconstruction Team in the peaceful north of the country. Headquarters Allied Rapid Reaction Corps (ARRC) was the British commanded and supported corps headquarters that was nominated to provide the ISAF command during a critical time – expansion of the NATO mission to include not just reconstruction in the peaceful parts of Afghanistan, but also the counter-insurgency operation in the east and the south, up to that point run by the US as a separate mission.”²⁴⁸

Durch die Übernahme von Aufgaben von OEF entwickelte sich der Charakter der ISAF-Mission. Vermehrte Kampfeinsätze stellten den Schutz der Wiederaufbauarbeiten in den Hintergrund. Mit 1.1.2015 wird die ISAF-Mission unter dem Namen *Resolute Support* weitergeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung der afghanischen Armee und der Polizeikräfte.

²⁴⁶ “Reaffirming the importance of the Bonn Agreement and Recalling in particular ist Annex I which, inter alia, provides for the progressive expansion of the International Security Assistance Force to other urban centres and other areas beyond Kabul”, Resolution 1510 (2003), 13. Oktober 2003:

http://www.nato.int/isaf/topics/mandate/unscr/resolution_1510.pdf [letzter Zugriff: 28.10.16]

²⁴⁷ Vgl. Resolution 1510 (2003), 13. Oktober 2003:

http://www.nato.int/isaf/topics/mandate/unscr/resolution_1510.pdf [letzter Zugriff: 28.10.16]

²⁴⁸ o.A.: “Improving in Afghanistan”, in: Bailey, Jonathan/Strachan, Hew/Iron, Richard (Hrsg.): “British Generals in Blair’s Wars”, Ashgate, England 2013, S.213.

14. Afghanistan unter der Regierung von Präsident Karzai

Am 22. Dezember 2001 wurde die Regierungsverantwortung offiziell der Interimsregierung übergeben. Laut UN-Abkommen sollte die *Interim Authority* aus folgenden Akteuren bestehen:

“The Interim Authority shall consist of an Interim Administration presided over by a Chairman, a Special Independent Commission for the Convening of the Emergency Loya Jirga, and a Supreme Court of Afghanistan, as well as such other courts as may be established by the Interim Administration.”²⁴⁹

Die *Emergency Loya Jirga* sollte innerhalb von sechs Monaten nach der offiziellen Übernahme der Regierungstätigkeiten durch die Interimsregierung zusammenkommen. Die *Emergency Loya Jirga* war beauftragt, eine vorübergehende Verwaltung einzusetzen und aufzubauen, die einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung hat. Gleichzeitig sollte sie freie Wahlen organisieren, die spätestens zwei Jahre nach Zusammenkommen der *Emergency Loya Jirga* stattfinden sollten:

“An Emergency Loya Jirga shall be convened within six months of the establishment of the Interim Authority. [...] The Emergency Loya Jirga shall decide on a Transitional Authority, including a broad-based transitional administration, to lead Afghanistan until such time as a fully representative government can be elected through free and fair elections to be held no later than two years from the date of the convening of the Emergency Loya Jirga.”²⁵⁰

Vorsitzender der Interimsregierung wurde Hamid Karzai. Im Jahr 2004 wurde er nach Abhaltung von Präsidentschaftswahlen Präsident der ordentlich eingesetzten Regierung. Im Oktober 2004 wurde gewählt. Bereits wenige Stunden nach Öffnung der Wahllokale wurde deutlich, dass jene Tinte, mit der Wählerinnen und Wähler nach Abgabe ihrer Stimme markiert wurden, abwaschbar ist. Nur durch den großen Abstand der abgegebenen Stimmen zwischen Karzai und seinem Konkurrenten blieb die Wahl unangefochten.²⁵¹ Der Präsident ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte und erklärt mit Zustimmung der Nationalversammlung den Krieg und beschließt mit Zustimmung derselben Waffenstillstände. In sein Aufgabengebiet fallen die Verteidigung der territorialen Integrität und die Bewahrung der Souveränität. Er gibt – ebenfalls zusammen mit der Nationalversammlung – die politische Richtung vor und bewacht die korrekte Anwendung der Verfassung. Die Kandidaten für das Präsidentenamt

²⁴⁹ Brahimi, Lakhdar (witnessed by): “Agreement on Provisional Arrangements in Afghanistan pending the Re-Establishment of Permanent Government Institutions” <http://www.un.org/News/dh/latest/afghan/afghan-agree.htm> [letzter Zugriff: 11.10.16]

²⁵⁰ <http://www.un.org/News/dh/latest/afghan/afghan-agree.htm> [letzter Zugriff: 11.10.16]

²⁵¹ Vgl. Ghani, Ashraf/Lockhart, Clare: “Fixing Failed States – A framework for rebuilding a fractured world”, Oxford University Press, New York 2008, S.77.

dürfen ausschließlich die afghanische Staatsbürgerschaft besitzen und außer dieser keine weitere Staatsbürgerschaft, ihre Eltern müssen ebenfalls Afghanen sein bzw. gewesen sein. Sie müssen mindestens vierzig Jahre alt sein und müssen Muslime sein. Ein Präsident darf sich einmal einer Wiederwahl stellen.²⁵²

14.1. Demokratisch organisierte Opposition zu Karzai

Die Regierungsarbeit wurde nicht bloß durch gewaltsamen Widerstand seitens der Taliban behindert, auch reguläre Oppositionsarbeit, wie sie für einen funktionierenden Staat nach westlichem Vorbild selbstverständlich ist, schränkte den Einfluss der Regierung ein und machte Missstände deutlich. Die Regierungszeit unter Karzai ist davon geprägt, dass er auf westliche Verbündete Großteils den Eindruck macht, korrupt zu sein. Dieser Eindruck verstärkt sich auch dadurch, dass die USA bereit sind, ein gewisses Grad an Korruption und Vetternwirtschaft zu akzeptieren, sofern dadurch die Arbeit von Präsident Karzai auf weniger Widerstand stößt. Kenneth Katzman schreibt in seinem Bericht an den US Kongress: “U.S. officials have generally refrained from criticizing Karzai when, in the interests of political harmony, he has indulged faction leaders with appointments and tolerated corruption.”²⁵³ Die Wahrnehmung innerhalb Afghanistans wirft ein schlechtes Licht auf die Regierung von Karzai. Er wird auch in weiten Kreisen der afghanischen Bevölkerung als korrupt wahrgenommen, was der Legitimität der neu eingesetzten Institutionen und der Regierung abträglich ist.

Die parlamentarische Opposition, die sich aus den größeren Ethnien – nach den Paschtunen – zusammensetzt, nämlich aus den Tadschicken, Usbeken und den Hasara, “remains frustrated at what it sees as Karzai’s refusal to equitably share power but has not (...) resort to violent opposition.”²⁵⁴ Die beiden Vizepräsidenten der ersten Amtsperiode zählten zum Parteibündnis der Opposition und waren bemüht, den Einfluss der Paschtunen zu reduzieren:

“The bloc advocates amending the constitution to give more power to parliament and to institute selection of governors and mayors by the elected provincial councils rather than by the President. Fearing increased Pashtun domination, the bloc opposes Karzai’s repeated offers of negotiations with Taliban members, while at the same time reportedly conducting its own negotiations with Taliban commanders.”²⁵⁵

²⁵² Vgl. Brahimi, Lakhdar (witnessed by): <http://www.un.org/News/dh/latest/afghan/afghan-agree.htm> [letzter Zugriff: 11.10.16]

²⁵³ Katzman, Kenneth: “CRS Report for Congress – Afghanistan: Government Formation and Performance”, Congressional Research Service, The Library of Congress, 5. August 2008, CRS 4.

²⁵⁴ Katzman, Kenneth: “CRS Report for Congress – Afghanistan: Government Formation and Performance”, Congressional Research Service, The Library of Congress, 5. August 2008, CRS 2.

²⁵⁵ Ebd.

2006 konnte die Opposition durchsetzen, dass die Kabinettsmitglieder von Karzai nicht in ihrer Gesamtheit angenommen oder abgelehnt werden müssen, sondern jedes Mitglied musste sich einzeln der Zustimmung durch das Parlament sicher sein, um Minister werden zu können. Karzai schlug 25 Personen für Ministerposten vor, fünf davon wurden vom Parlament abgelehnt und mussten durch neu nominierte Herren ersetzt werden. Bedauerlicherweise befand sich unter den fünf abgelehnten Nominierungen auch die einzige Frau: Sie war für das Ministerium für Frauenangelegenheiten vorgeschlagen worden, das seit 2002 durchgehend unter einer weiblichen Führung stand. Damit blieb das Kabinett ausschließlich von Männern besetzt.²⁵⁶ Eine 2005 beschlossene Frauenquote sieht vor, dass 68 von 249 Sitzen im Parlament durch Frauen zu besetzen sind. Nach den Parlamentswahlen von 2010 zogen 69 Frauen in das afghanische Parlament ein.²⁵⁷

Der Bericht von Katzman von 2008 verdeutlicht auch, dass sieben Jahre nach dem Ende der Taliban der Fortschritt in Afghanistan weiterhin nur in sehr kleinen Schritten vorankommt. Beispielsweise kritisiert er in seinem Bericht die Menschenrechtslage im Land:

“On human rights issues, the overall State Department judgement is that the country’s human rights record remains poor, but primarily because of the continuing insurgency, and the weakness of and corruption in the central government. The security forces are widely cited for abuses and corruption, including torture and abuse of detainees. Karzai dropped a July 2006 proposal to revive, although in far more circumscribed form, a “Ministry of Supporting Virtue and Discouraging Vice,” a ministry that was used by the Taliban to commit major abuses against women.”²⁵⁸

Positiv wird Karzai zugeordnet, dass er sein Veto gegen ein Gesetz eingelegt hatte, welches der Regierung weitreichende Befugnisse gegenüber privaten Medien eingebracht hätte. Andererseits hat das Ministerium für Kultur und Information 2008 die Ausstrahlung fünf indischer Fernsehproduktionen verboten, was den Vertreterinnen und Vertretern privater Medien als Warnsignal diente:

“The banning of the shows came amid a move by conservative parliamentarians to pass legislation to ban loud music, men and women mingling in public, video games, and other behavior common in the West. This reportedly has had a chilling effect on the 40 private radio stations, seven television networks, and 350 independent newspapers that have opened since the Taliban fell.”²⁵⁹

²⁵⁶ Vgl. ebd.

²⁵⁷ Vgl. Hahn, Julia: „Fünf Jahre Frauenquote in Afghanistan“, Deutsche Welle, 30.12.2010, <http://www.dw.com/de/f%C3%BCnf-jahre-frauenquote-in-afghanistan/a-6378587> [letzter Zugriff: 03.11.16]

²⁵⁸ Katzman, Kenneth: “CRS Report for Congress – Afghanistan: Government Formation and Performance”, Congressional Research Service, The Library of Congress, 5. August 2008, CRS 5.

²⁵⁹ Katzman, Kenneth: “CRS Report for Congress – Afghanistan: Government Formation and Performance”, Congressional Research Service, The Library of Congress, 5. August 2008, CRS 5.

15. Widerstand der Taliban

Im Zuge der OEF flogen die USA ab 7. Oktober 2001 erste Luftangriffe in Afghanistan. Die Taliban-Regierung erklärte sich bereit, Osama bin Laden an einen neutralen Drittstaat auszuliefern, sofern die Vereinigten Staaten ihre Luftangriffe einstellten. Sie forderten allerdings auch konkrete Beweise für die Beteiligung Osama bin Ladens an den Angriffen des 11. Septembers:

“[D]eputy prime minister Haji Abdul Kabir - the third most powerful figure in the ruling Taliban regime - told reporters that the Taliban would require evidence that Bin Laden was behind the September 11 terrorist attacks in the US, but added: “we would be ready to hand him over to a third country”.²⁶⁰

Die Versuche, in Afghanistan an der Macht zu bleiben, schlugen fehl und die von den Vereinigten Staaten geführte *Coalition Against Terrorism* konnte innerhalb kürzester Zeit die Herrschaft der Taliban beenden. Im Dezember 2001 wurden sie auch aus ihrer letzten Hochburg Kanadahar vertrieben. Die *Coalition Against Terrorism* umfasste nicht ausschließlich NATO-Länder, auch Russland, Saudi-Arabien und Pakistan waren Teil des Bündnisses.²⁶¹

Die Arbeit der von den Vereinten Nationen eingesetzten Übergangsregierung unter der Leitung von Präsident Hamid Karzai blieb, wie Conrad Schetter 2003 schreibt, auf die Hauptstadt Kabul begrenzt:

„Der Einfluß der Übergangsregierung blieb jedoch auf den Raum Kabul beschränkt, während in allen anderen Landesteilen lokale und regionale Führer die Macht übernahmen. In gleicher Weise wie bereits im Zeitraum zwischen 1992 und 1994 fragmentierte Afghanistan in unzählige Kriegsfürstentümer. In vielen Regionen gelangten sogar dieselben Führer (...) wie Anfang der 1990er Jahre wieder an die Macht.“²⁶²

Auch ist das Verhältnis der Bevölkerung zu den Taliban zwiespältig, da sie zwar unbeliebt sind, aber eine ernstzunehmende Alternative zur Regierung darstellen. Dass nämlich die Stationierung von NATO-Truppen früher oder später ein Ende nehmen wird, ist den Afghanen bewusst, wohingegen die Taliban auch danach weiterhin eine Rolle in Afghanistan spielen werden.²⁶³

²⁶⁰ o.A.: “Bush rejects Taliban offer to hand Bin Laden over” – The Guardian, 14.10.2001 - <https://www.theguardian.com/world/2001/oct/14/afghanistan.terrorism5> [letzter Zugriff: 20.06.16]

²⁶¹ Vgl. Schetter, Conrad/Klußmann, Jörgen: „Der Taliban-Komplex – Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz“, Campus Verlag, Frankfurt & New York 2011, S.17.

²⁶² Schetter, Conrad: „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2003, S.579.

²⁶³ Vgl. Schetter, Conrad/Klußmann, Jörgen: „Der Taliban-Komplex – Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz“, Campus Verlag, Frankfurt & New York 2011, S.9.

Nach ihrem Rückzug in die Grenzregion zwischen Afghanistan und Pakistan fingen die Taliban an, den Wiederaufbau durch Anschläge und den Einsatz von Selbstmordattentätern „zunächst in Süd- und Südostafghanistan und seit 2007 auch in anderen Landesteilen“²⁶⁴ empfindlich zu stören. Auch durch großangelegte Angriffe wurden die Schwächen der NATO-Truppen deutlich. 2006 konnten die Taliban Kandahar einkesseln und dadurch kurzfristig von der Versorgung durch Kabul abtrennen. Im weiteren Verlauf konnten auch die nördlichen Gebiete Afghanistans durch die Angriffe der Taliban destabilisiert werden.²⁶⁵ 2010 stellten die Taliban abermals ihre Fähigkeit, die *International Security Assistance Force* unter Druck zu setzen, zur Schau. Unter großem Aufwand war es der ISAF gelungen, die Kontrolle der Regierung auf die gesamte Provinz Helmand in Südafghanistan auszudehnen. Dieser Erfolg wurde auch medienwirksam inszeniert. Einige Wochen später konnten sich jedoch Talibankämpfer wieder in den betroffenen Gebieten in der Provinz festsetzen und ihre Aktivitäten fortsetzen.

„Trotz eines von der ISAF angekündigten militärischen Strategiewechsels hin zu mehr afghanischer Eigenverantwortung und zu einem behutsameren Auftreten der Soldaten, schnellte [sic] die Opferzahlen sowohl unter den Zivilisten wie unter den ISAF-Soldaten auch 2010 kontinuierlich weiter in die Höhe: Bereits im September 2010 waren mit 530 gefallenen Soldaten mehr Soldaten ums Leben gekommen als im ganzen Jahr 2009. Jährlich fielen weit über 2.000 Zivilisten allein in Afghanistan diesem Krieg zum Opfer.“²⁶⁶

Die Strategie der Taliban war es, durch gezielte Angriffe auf repräsentative Ziele die Schwäche der Regierung und ihrer Verbündeten offenzulegen und gleichzeitig den eigenen Machtanspruch zu unterstreichen. Im Jänner 2008 griffen sie das Serena-Hotel an, welches gern von Besuchern aus dem Westen genutzt wurde. Im April 2008, während der Militärparade anlässlich des Nationalfeiertags, konnte Präsident Karzai knapp einem Anschlag entkommen. In weiterer Folge kam es abermals zu aufsehenerregenden Angriffen:

„Am 10. Februar 2009 und am 18. Januar 2010 griffen Aufständische mitten in Kabul Ministerien an, am 28. September 2009 wurde ein Gästehaus der Vereinten Nationen und am 26. Februar 2010 verschiedene Hotels, in denen Ausländer lebten, zur Zielscheibe von Angriffen. Zuletzt wurde die Friedens-Jirga, die Hamid Karzai am 2. Juni 2010 einberufen hatte, mit Granaten beschossen.“²⁶⁷

²⁶⁴ Ebd., S.17.

²⁶⁵ Vgl. ebd., S.18.

²⁶⁶ Schetter, Conrad/Klußmann, Jörgen: „Der Taliban-Komplex – Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz“, Campus Verlag, Frankfurt & New York 2011, S.18f.

²⁶⁷ Ebd., S.19.

Anfangs planten die Taliban ihre Angriffe von den pakistanischen Grenzgebieten aus. Im Verlauf des Konflikts konnten sie nach und nach wieder in Afghanistan Fuß fassen und die Bandbreite ihrer Angriffe ausdehnen:

“Once a support structure had been put in place by the “vanguard” teams, the Taliban would be ready to move in greater numbers and upgrade the level of their military activities, from the occasional roadside bomb and sniping to full-fledged ambushes and attacks on government roadblocks and posts. The next stage would then be to establish large strongholds deep into Afghan territory, which could include training centres and other facilities created to allow the carrying out of large scale sustained operations far from the Pakistani border.”²⁶⁸

15.1. Staatlichkeit in den Gebieten der Taliban

Die Unfähigkeit der Zentralregierung in Kabul, ein funktionierendes Rechtssystem in allen Gebieten Afghanistans einzurichten, führte dazu, dass sich die ländliche Bevölkerung bei (Rechts-)Streitigkeiten an die Taliban wandte. Die Rechtsprechung der Taliban war für die ländliche Bevölkerung auch deshalb attraktiv, weil sie einzig und allein auf der Scharia beruhte und deshalb von lokalen Imamen gutgeheißen wurde. Gefahr für Vorverurteilungen bestand für all jene, die in den Gebieten der Taliban fremd waren und somit unter dem Generalverdacht standen, für Kabul und seine Verbündeten zu spionieren. Giustozzi meint, die Rechtsprechung unter den Taliban war vorhersehbarer als jene der offiziellen Gerichte, eine gewisse „Rechtssicherheit“ konnten die Taliban damit anbieten. Außerdem galten die offiziellen Richter als korrupt. Die Taliban hoben auf den von ihnen kontrollierten Verkehrsrouten Zölle aus und konnten damit zum Teil die Finanzierung der zur Verfügung gestellten Leistungen sicherstellen:

“[T]he system offered a greater degree of predictability and reliability than the arbitrary behaviour of government security forces. Judges and “police” were paid through tolls collected from travellers and transport vehicles, while donations were gathered to fund works of public utility, such as maintaining water canals.”²⁶⁹

Sie versuchten auch, eine Gesundheitsversorgung aufzubauen, allerdings mit keinem nennenswerten Erfolg. Zu diesem Zweck entführten sie Ärzte, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger. Die Taliban wollten ihren Anspruch als „Regierungsersatz“ für die Kabuler

²⁶⁸ Giustozzi, Antonio: “Koran, Kalashnikov, and Laptop – The Neo-Taliban Insurgency in Afghanistan”, Columbia University Press, New York 2008, S.110.

²⁶⁹ Giustozzi, Antonio: “Koran, Kalashnikov, and Laptop – The Neo-Taliban Insurgency in Afghanistan”, Columbia University Press, New York 2008, S.111.

Regierung dahingehend geltend machen, als dass sie ihre eigenen Beschlüsse effektiver umsetzten, als Kabul dazu in der Lage war:

“For example, in a number of districts, (...) the government authorities ordered a ban on motorbikes to prevent the Taliban from moving easily around the territory. The Taliban responded with a ban on all vehicles, communicated effectively by visiting village after village, and then enforced it by shooting the tyres of the few vehicles that still ventured onto the roads. At least in Andar the Taliban clearly won the confrontation, as ten days into the ban many motorbikes started reappearing on the roads, but only very few cars.”²⁷⁰

Als Machtdemonstration richteten sie Checkpoints auf Straßen ein und führten Ausweiskontrollen durch. Jene Fahrzeuge, die sich als Regierungseigentum herausstellten, wurden angezündet und vernichtet. Militär- oder Polizeiangehörigen, die in diese Checkpoints gerieten, drohte die Exekution an Ort und Stelle. Solche Kontrollposten konnten auch in kleinen Ortschaften entstehen, die sich offiziell unter Regierungskontrolle befanden. Dies war für die Regierung in Kabul eine besondere Demütigung. Zusätzlich zum Ansehensverlust bedeuteten die Taliban-Checkpoints auch eine Bindung von Ressourcen und Personal. Die afghanische Regierung musste die Straßen wieder unter ihre Kontrolle bringen und ihrerseits Kontrollposten einrichten. Um einen Keil zwischen die Bevölkerung und die Zentralregierung zu treiben, behandelten die Taliban die kontrollierten Personen – sofern sie nicht Regierungsangestellte waren – durchwegs freundlich:

“Taliban fighters would routinely warn travellers to grow beards and stop listening to „unauthorised“ music, but would otherwise behave kindly to those not working for the government or the foreigners; another way to create a gap between „collaborationists“ and the bulk of the population.”²⁷¹

15.2. Verschlechterung der Beziehungen zwischen Afghanistan und Pakistan

Die Zunahme der Angriffe der Taliban auf die Soldaten der NATO und die gravierende Störung der Wiederaufbauarbeiten durch diese Angriffe führte auch zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen Afghanistan und Pakistan, da sich die Taliban über die festgesetzte Grenzlinie zwischen den beiden Ländern in das Nachbarland zurückzogen und sich dem Zugang durch pakistanischen Sicherheitsbehörden entzogen:

„So nutzten die Taliban das unwegsame Terrain im Grenzgebiet zu Pakistan, um sich den Antiterror-Operationen immer wieder zu entziehen, sich neu zu sammeln und Gegenangriffe zu planen. Vor allem der pakistanische ISI galt dabei als operatives Rückgrat der Taliban. Diese Tatsache verschlechterte die

²⁷⁰ Ebd., S.112.

²⁷¹ Giustozzi, Antonio: “Koran, Kalashnikov, and Laptop – The Neo-Taliban Insurgency in Afghanistan”, Columbia University Press, New York 2008, S.113.

ohnehin äußerst problematischen afghanisch-pakistanischen Beziehungen. So kam es seit Sommer 2003 zu verstärkten verbalen Angriffen und Schuldzuschreibungen zwischen Kabul und Islamabad. Jedoch entglitten die Taliban selbst immer stärker ihren Verbündeten im pakistanischen Sicherheitsapparat. So gewann der pakistanische Zweig der Taliban – die *tehrik-i Taliban Pakistan* – in den pakistanischen Stammesgebieten zunehmend an Boden und bedingte durch unzählige Attentate, Bombenanschläge und Kampfhandlungen, denen Tausende Menschen zum Opfer fielen, eine Destabilisierung Pakistans.²⁷²

Durch den fortwährenden Konflikt in Afghanistan fällt es auch der pakistanischen Regierung von Islamabad aus zunehmend schwerer, die paschtunischen Stammesgebiete in Pakistan unter Kontrolle zu halten. Die Lebensbedingungen in den paschtunischen Grenzgebieten sind auch auf pakistanischer Seite unzureichend, weshalb die Stimmungslage stark gegen den pakistanischen Staat gerichtet ist. Hinsichtlich dieser Problemlage ist es wichtig, dass man sich auch dessen vergegenwärtigt, dass die paschtunischen Gebiete kein Mitspracherecht in der Politikgestaltung in Islamabad haben. Zwar sitzen Repräsentanten der Paschtunen im pakistanischen Parlament, wo sie Einfluss auf die pakistanische Politik ausüben, jedoch nicht auf die Bestimmungen, die ihre Heimatgebiete betreffen. Denn die *Federally Administered Tribal Areas* (FATA), zu denen die paschtunischen Gebiete auf pakistanischer Seite zählen, befinden sich in einem benachteiligten Status:

„Die FATA sind ein semi-autonomes Gebiet. Der pakistanische Präsident kann per Dekret über das System von Political Agent und *malik* direkt in die FATA „hineinregieren“, ohne sich dafür vor den Bewohnern rechtfertigen zu müssen; so ist es in der pakistanischen Verfassung festgelegt. Die Bevölkerung in den FATA hingegen hat nicht die Möglichkeit, die Entscheidungen des Präsidenten zu beeinflussen, ebenso wenig das pakistanische Parlament.“²⁷³

Carsten Michels meint, dass Islamabad die Rolle Londons zur Kolonialzeit eingenommen hat, wenn es um die Verwaltung der paschtunischen Gebiete im Grenzgebiet zu Afghanistan geht. Er schreibt des Weiteren, dass den Bewohnern der FATA ein ordentlicher Rechtsweg im Falle einer Beschwerde oder eines sonstigen Anliegens nicht gegeben ist, weshalb die Taliban mit ihrer Rechtsprechung dieses Vakuum besetzen konnten. Durch die Abwesenheit staatlicher Institutionen und staatlicher Organisationsformen war es ein leichtes für die Taliban, jene Aufgaben zu übernehmen, die von einem funktionierenden Staatsapparat geleistet werden sollten. Die Perspektivlosigkeit in den FATA machte junge, gar nicht bis schlecht

²⁷² Schetter, Conrad/Klußmann, Jörgen: „Der Taliban-Komplex – Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz“, Campus Verlag, Frankfurt & New York 2011, S.18.

²⁷³ Michels, Carsten: „Taliban und Al-Qaida in den pakistanischen Tribal Areas“, in: Schetter, Conrad/Klußmann, Jörgen: „Der Taliban-Komplex – Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz“, Campus Verlag, Frankfurt & New York 2011, S.61, Hervorhebung im Original.

ausgebildete Männer sehr empfänglich für die radikalen Vorhaben der Taliban.²⁷⁴

Die pakistanische Regierung möchte ihren Einfluss in Afghanistan nicht einbüßen, gleichzeitig sah sie sich gezwungen, Pakistan als Verbündeten der USA im Kampf gegen den Terror zu präsentieren. Das zaghafte Vorgehen des pakistanischen Militärs in den Gebieten der Taliban verdeutlicht den Zwiespalt der pakistanischen Machthaber. Dass Osama Bin Laden auf pakistanischem Gebiet gefunden und getötet wurde, macht es für Islamabad schwierig, sich als loyalen und zuverlässigen Partner im Kampf gegen Al-Qaida und gegen die Taliban darzustellen. Gleichzeitig schwächt Pakistan seine eigene Stellung in Afghanistan durch die unternommenen Anstrengungen gegen die Taliban. Die missliche Lage und die Abhängigkeiten, in die sich Pakistan manövriert hat, schildert Ignatieff wie folgt:

„In Ländern wie Pakistan, wo der Staat nicht einmal minimale Hilfsleistungen für die Armen erbringt, sind islamistische, von Saudi-Arabien finanzierte Parteien in die Bresche gesprungen und unterhalten Krankenhäuser, Schulen und Waisenhäuser, in denen die Armen bekommen, was sie brauchen, aber auch religiös indoktriniert werden.“²⁷⁵

Diese Umstände treiben junge Männer ohne Perspektiven in die Arme der Taliban. Ignatieff wirft den USA vor, in ihrer Politik nicht konsequent zu sein und kurzfristige Erfolge langfristigen Strategien und Verpflichtungen vorzuziehen. So wollten die USA während des Kalten Krieges der UdSSR in Afghanistan Schaden zufügen und ihre Ausdehnung nach Süden stoppen:

„Dass Pakistan von inneren Krisen geschüttelt war und mit Indien im Streit um Kaschmir lag, galt als Nebenschauplatz. Als die Russen sich zurückzogen, kehrte die amerikanische Politik der Region praktisch den Rücken und erlaubte den Pakistani mit Hilfe der Taliban, Afghanistan zu kontrollieren. Aufgrund dieser Fehleinschätzung musste die amerikanische Administration erkennen, dass sie dieses Grenzgebiet, das sie zuvor ihren einstigen Verbündeten überlassen hatte, nun mit fester Hand und auf Dauer unter ihre politische Kontrolle bringen musste, und zwar mit dem Ziel, in Afghanistan einen stabilen Staat aufzubauen, Pakistan unter die Arme zu greifen, ohne dabei Indien zu entfremden, und dafür zu sorgen, dass die beiden Nachbarstaaten wegen des Kaschmirkonflikts nicht einen Atomkrieg beginnen.“²⁷⁶

Vermittlungsversuche unter Präsident Obama, um das Gefahrenpotenzial, welches von den FATA bzw. von den paschtunischen Stammesgebieten ausgeht, einzudämmen, scheitern in ihrem Ansatz bereits daran, dass Afghanistan die Grenzlinie zu Pakistan nicht anerkennt.

²⁷⁴ Vgl. ebd., S.63.

²⁷⁵ Ignatieff, Michael: „Empire lite – Die amerikanische Mission und die Grenzen der Macht“, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2003, S.16.

²⁷⁶ Ignatieff, Michael: „Empire lite – Die amerikanische Mission und die Grenzen der Macht“, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2003, S.19f.

Dabei wäre eine verstärkte Einbeziehung Pakistans im Rahmen der politischen Prozesse innerhalb Afghanistans wünschenswert:

„So blieb es Pakistan bis heute verwehrt, im Zuge der seit 2010 erfolgten Intervention in Afghanistan Einfluss auf die politische Neuordnung des Landes zu nehmen, um die eigenen Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen. Zeitgleich musste Islamabad mitansehen, wie Indien Konsulate in Jalalabad und Kandahar eröffnete, Straßen in Südafghanistan baute und via Afghanistan den belutschischen Widerstand in Pakistan förderte, der in den letzten Jahren wieder aufflammte und ganz Belutschistan destabilisierte. Die Tatsache, dass über zwei Millionen Afghanen nach wie vor als Flüchtlinge in Pakistan leben, die Islamabad am liebsten sofort nach Afghanistan abschieben würde, verschärft die Lage.“²⁷⁷

Die Regierung in Islamabad möchte, um der Talibanbewegung Einhalt zu gebieten, die Grenze mit Zäunen und Minen absichern. Schetter kritisiert das als Scheinangebot seitens der Pakistaner, da eine solche Maßnahme die Anerkennung der Grenzlinie durch die afghanische Regierung bedeutet und somit eine Zustimmung von Kabul ausgeschlossen ist. Eine Tatsache, die in Islamabad allgemein bekannt ist.²⁷⁸

Gleichzeitig beeinträchtigen staatliche Eingriffe in die Autonomie der Stammesgebiete den Friedensprozess, weil der „Krieg gegen den Terror“ auf lokaler Ebene als Kampf gegen Stammesstrukturen und –lebensweisen wahrgenommen wird:

„Doch haben die lokalen Eliten weder an der Etablierung eines staatlichen Gewaltmonopols, noch an einer einheitlichen Verwirklichung bestimmter Normen und Werte – etwa der Durchsetzung einer einheitlichen Rechtsordnung oder einer übergreifenden Ideologie – Interesse. Schließlich wird in der Durchsetzung der „neuen Spielregeln“, die sich sowohl Kabul und Islamabad als auch die NATO auf die Fahne schreiben, eine Bedrohung der dominierenden gesellschaftlichen Praktiken vermutet – sei es der herrschenden Wirtschaftsaktivitäten (...), der Stellung der Frau oder Ähnliches.“²⁷⁹

16. Präsident Obamas Strategie

Im März 2009 hielt der U.S. Präsident Obama eine Rede, in welcher er seine Absichten und seine geplante Politik für Afghanistan präsentierte. Der ständige Zusammenhang zwischen den Problemfeldern Afghanistans und Pakistans wurde dahingehend erkannt, als dass die Strategie auf beide Länder gemünzt war. Dadurch wurden die Herausforderungen, die sich

²⁷⁷ Schetter, Conrad: „Konfliktdynamiken in der afghanisch-pakistanischen Grenzregion“, in: Schetter, Conrad/Klußmann, Jörgen: „Der Taliban-Komplex – Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz“, Campus Verlag, Frankfurt & New York 2011, S.155.

²⁷⁸ Vgl. Zeb, Rizwan: „Cross Border Terrorism Issues Plaguig Pakistan-Afghanistan Relations“, in: „China and Eurasia Forum Quarterly“, Jahrgang 4 (2), 2006, S.72f.

²⁷⁹ Schetter, Conrad: „Konfliktdynamiken in der afghanisch-pakistanischen Grenzregion“, in: Schetter, Conrad/Klußmann, Jörgen: „Der Taliban-Komplex – Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz“, Campus Verlag, Frankfurt & New York 2011, S.156.

durch den Afghanistaneinsatz für die USA und die verbündeten Länder ergeben haben, umfassender thematisiert. Er erinnert seine Landsleute auch daran, weshalb die USA ihren Einsatz in Afghanistan fortführen:

“Many people in the United States - and many in partner countries that have sacrificed so much - have a simple question: What is our purpose in Afghanistan? After so many years, they ask, why do our men and women still fight and die there? And they deserve a straightforward answer. So let me be clear: Al Qaeda and its allies - the terrorists who planned and supported the 9/11 attacks - are in Pakistan and Afghanistan. Multiple intelligence estimates have warned that al Qaeda is actively planning attacks on the United States homeland from its safe haven in Pakistan. And if the Afghan government falls to the Taliban - or allows al Qaeda to go unchallenged - that country will again be a base for terrorists who want to kill as many of our people as they possibly can.”²⁸⁰

Obamas neugesetzter Kurs in Afghanistan fußt auf fünf Pfeilern:²⁸¹

- Die Verdoppelung der Zahl der US-Soldaten
- Die Ausweitung der Ausbildung afghanischer Streit- und Polizeikräfte
- Die Verstärkung des zivilen Wiederaufbaus
- Die Bekämpfung des Widerstands über die Grenzen Afghanistans hinaus auch in Pakistan
- Die Herauslösung einzelner Gruppen aus dem Widerstand

Die verstärkte Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte sollte intensiver durch die amerikanischen Bündnispartner übernommen werden:

“From our partners and NATO allies, we will seek not simply troops, but rather clearly defined capabilities: supporting the Afghan elections, training Afghan security forces, a greater civilian commitment to the Afghan people.”²⁸²

Im Vergleich zu seinem Vorgänger erwähnte Obama nicht den Aufbau von Institutionen und die Errichtung eines demokratischen Systems als Ziel für Afghanistan: „Anders als Bush

²⁸⁰ Obama, Barack: “Remarks by the President on a New Strategy for Afghanistan and Pakistan”, Pressekonferenz vom 27.03.09
<https://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-president-a-new-strategy-afghanistan-and-pakistan> [letzter Zugriff: 22.11.16]

²⁸¹ von Marschall, Christoph: „Strategie mit fünf Pfeilern – Obamas Afghanistan-Politik setzt auf mehr Truppen – und mehr Unterstützung durch die Verbündeten. US-Experten warnen bereits, das Land könne sonst von einer Nato- zu einer US-Mission werden“, in: Die Zeit, 27.03.09
<http://www.zeit.de/online/2009/14/afghanistan-obama-strategie/komplettansicht> [letzter Zugriff: 22.11.16]

²⁸² Obama, Barack: “Remarks by the President on a New Strategy for Afghanistan and Pakistan”, Pressekonferenz vom 27.03.09
<https://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-president-a-new-strategy-afghanistan-and-pakistan> [letzter Zugriff: 22.11.16]

nannte er nicht den Aufbau von Demokratie, Zivilgesellschaft oder die Garantie, dass Mädchen Schulen besuchen dürfen, als Kriegsziel.“²⁸³

An Pakistan gerichtet meinte der US-Präsident, dass die Taliban auch für den afghanischen Nachbarn eine besondere Bedrohung darstellen:

“The terrorists within Pakistan's borders are not simply enemies of America or Afghanistan - they are a grave and urgent danger to the people of Pakistan. Al Qaeda and other violent extremists have killed several thousand Pakistanis since 9/11. [...] They assassinated Benazir Bhutto. They've blown up buildings, derailed foreign investment, and threatened the stability of the state. So make no mistake: al Qaeda and its extremist allies are a cancer that risks killing Pakistan from within. It's important for the American people to understand that Pakistan needs our help in going after al Qaeda. This is no simple task. The tribal regions are vast, they are rugged, and they are often ungoverned. And that's why we must focus our military assistance on the tools, training and support that Pakistan needs to root out the terrorists. *And after years of mixed results, we will not, and cannot, provide a blank check.*”²⁸⁴

Die Rolle Pakistans in der Bekämpfung der Taliban war stets mit einem großen Zwiespalt durch die pakistanische Regierung verbunden. Präsident Obama hat in seiner Rede ausdrücklich darauf Verwiesen, dass die pakistanischen Partner ihre Anstrengungen im Kampf gegen die Taliban auf eigenem Staatsgebiet intensivieren müssten, die USA könnten diesbezüglich keine Verzögerungen dulden und auch ein zu lasches Vorgehen könne nicht mehr akzeptiert werden.

Rick Brennan schreibt 2014, dass die Zielsetzung für Afghanistan von den zur Verfügung gestellten Ressourcen gravierend abweicht:

“[T]here is a growing mismatch between the United States' objectives in Afghanistan and the resources and time that Washington has given its military forces and diplomats to achieve them. The stated goal of the NATO mission is “to create the conditions whereby the Government of Afghanistan is able to exercise its authority throughout the country, including the development of professional and capable Afghan National Security Forces.”²⁸⁵

²⁸³ von Marschall, Christoph: „Strategie mit fünf Pfeilern – Obamas Afghanistan-Politik setzt auf mehr Truppen – und mehr Unterstützung durch die Verbündeten. US-Experten warnen bereits, das Land könne sonst von einer Nato- zu einer US-Mission werden“, in: Die Zeit, 27.03.09

<http://www.zeit.de/online/2009/14/afghanistan-obama-strategie/komplettansicht> [letzter Zugriff: 22.11.16]

²⁸⁴ Obama, Barack: “Remarks by the President on a New Strategy for Afghanistan and Pakistan”, Pressekonferenz vom 27.03.09

<https://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-president-a-new-strategy-afghanistan-and-pakistan> [letzter Zugriff: 22.11.16] Hervorhebung durch den Autor.

²⁸⁵ Brennan, Rick: “Withdrawal Symptoms”, in: Foreign Affairs, Vol.93 Nr.6, Nov./Dez.2014, S.35.

17. Fazit

Durch die Angriffe des 11. Septembers 2001 ist Afghanistan ohne jeden Zweifel in den Mittelpunkt der weltweiten Aufmerksamkeit gerückt. Ein Land, das lange Zeit mit seinen Problemen und Herausforderungen allein gelassen worden war und dessen Geschichte von den Schwierigkeiten und Mühen geprägt war, seinen Platz als unabhängiges und gleichberechtigtes Land innerhalb seiner Nachbarn einzunehmen.

Fünfzehn Jahre später hat sich die Situation in Afghanistan zwar im Vergleich zu 2001 deutlich verbessert, jedoch ist das Land weit davon entfernt, selbstständig seine Grenzen sichern zu können und seinen Staatsbürgerinnen und -bürgern jene Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die einen funktionierenden Staat ausmachen. Afghanistan wird von der internationalen Gemeinschaft weiterhin nicht als gleichwertig wahrgenommen, da die Abhängigkeiten des Landes eine selbstbestimmte Handlungsweise einschränken und die Regierungsarbeit von den Interessen der Geldgeber maßgeblich mitgestaltet wird. Dass diese nicht bereit sind, ihre Aufbauhilfe nicht zweckgebunden direkt in die afghanische Staatskassen einzuzahlen, liegt an der Frustration mit dem Grad der Korruption, die in afghanischen Regierungskreisen vorherrscht.

Eine einfachere Umsetzung der Regierungsarbeit wäre auch durch einen verringerten Einfluss der Nachbarstaaten auf die Politik Afghanistans – allen voran Pakistans – möglich. Der Einfluss fremder Staaten, die in Afghanistan ihre eigenen Interessen verfolgen, wirkt sich negativ auf eine selbstbestimmte Entwicklung des Landes aus. Gleichzeitig bleiben die Widerstände innerhalb Afghanistans eine große Hürde, um Entscheidungen rasch und effizient umsetzen zu können.

Der 2014 gewählte Präsident Ashraf Ghani muss nicht nur die eigene Anhängerschaft zufriedenstellen, sondern auch die parlamentarische Opposition. So beklagen führende Oppositionelle, die unter Karzai Ministerposten innehatten:

“The current government had exhausted its opportunities for change (...) and the opposition should call for an immediate meeting of tribal elders from across the country to discuss alternatives, including an interim government that would hold an early presidential election.”²⁸⁶

Der Unzufriedenheit der Anhänger Karzais war vorausgegangen, dass die Präsidentschaftswahl 2014 von Unstimmigkeiten und Kontroversen begleitet war. Es kam zu

²⁸⁶ Mashal, Mujib: “Afghan Government Faces New Set of Rivals”, in: *The New York Times*, 20.12.2015 http://www.nytimes.com/2015/12/21/world/asia/afghan-government-faces-new-set-of-rivals.html?_r=0 [letzter Zugriff: 29.11.2016]

einer Neuauszählung der Stimmen und die USA mussten zwischen Ghani und seinem Gegenkandidaten Dr. Abdullah Abdullah vermitteln. So kam es zu einer „Regierung der Nationalen Einheit“ mit Ashraf Ghani als Präsidenten und Abdullah als „CEO“. Dieses Amt entspricht in etwa dem eines Premierministers, seine Funktionen sind allerdings nicht explizit festgeschrieben.²⁸⁷

Im August 2016 äußerte sich Abdullah äußerst kritisch gegenüber Präsident Ghani:

“The fragile Afghan power-sharing arrangement brokered by the United States sustained a serious blow on Thursday, when the government’s chief executive, Abdullah Abdullah, angrily denounced his governing partner, President Ashraf Ghani, as unfit to govern. [...] Mr. Abdullah (...) accused Mr. Ghani of making decisions unilaterally and of failing to consult with him on appointments. He also said he had made little progress with Mr. Ghani on election reform, which had been one of his conditions for agreeing to the power sharing arrangement.”²⁸⁸

Die Doppelspitze Ghani/Abdullah wurde zwar arrangiert, um nach den letzten Präsidentschaftswahlen die Regierungskontinuität in Afghanistan zu gewährleisten, jedoch wird die Regierungstätigkeit dadurch erschwert. Die Bestellung neuer Minister hätte 30 Tage in Anspruch nehmen dürfen und somit bereits im Oktober 2014 abgeschlossen sein müssen, doch dadurch, dass sich Ghani und Abdullah auf die Nominierungen einigen mussten, konnte dieser Prozess erst Anfang Jänner 2015 abgeschlossen werden.

Als besonderer Streitfall stellte sich die Neubesetzung der Leitung des Verteidigungsministeriums heraus:

“The Chief of Staff of the Afghanistan National Army (ANA) Sher Mohammad Karimi was the original nominee, but he was voted down in large parts because two Pashtuns were confirmed as Interior Minister and Director of Intelligence. Tajiks in the National Assembly insisted that ethnic balance be maintained.”²⁸⁹

Ghani und Abdullah einigten sich im Mai 2015 auf Stanekzai als neuen Verteidigungsminister. Dieser hatte das Programm zur Re-Integration von Widerstandskämpfern geleitet, war jedoch auch Angehöriger der Paschtunen, weshalb er bereits im Juni 2015 von der Nationalversammlung abgelehnt wurde. Er leitete das

²⁸⁷ Vgl. Katzman, Kenneth: “Afghanistan: Post-Taliban Governance, Security, and U.S. Policy”, Congressional Research Service – Report for Congress, November 8, 2016 S.9ff.

²⁸⁸ Mashal, Mujib: “Afghan Chief Executive Abdullah Denounces President Ghani as Unfit for Office”, in: *The New York Times*, 11.08.2016
<http://www.nytimes.com/2016/08/12/world/asia/afghanistan-abdullah-ghani-taliban.html> [letzter Zugriff: 30.11.2016]

²⁸⁹ Katzman, Kenneth: “Afghanistan: Post-Taliban Governance, Security, and U.S. Policy”, Congressional Research Service – Report for Congress, November 8, 2016 S.10.

Verteidigungsministerium interimistisch bis Mai 2016. Der neue Verteidigungsminister, Abdullah Habibi, wurde von der Nationalversammlung im Juli 2016 im Amt bestätigt.²⁹⁰

Eine maßgebliche Schwierigkeit, die beseitigt werden muss, damit die Stabilität der afghanischen Regierung nicht gefährdet wird und der Bevölkerung einen Grad an Sicherheit bieten kann, ist die Beseitigung von Misswirtschaft und Schattenwirtschaft. Die Herstellung und Förderung einer funktionierenden Wirtschaft wird auch ein höheres Steueraufkommen bedeuten – sofern man diese Steuern ordentlich abführt – und den Handlungsspielraum der afghanischen Regierung dementsprechend erweitern.

Im Kampf gegen Korruption stellt Katzman der neuen afghanischen Führung ein positives Zeugnis aus:

“The NUG [Anm. d. Verf.: National Unity Government] has been somewhat more active than was the Karzai administration on corruption issues. [...] And, press reports indicate that the Major Crimes Task Force has become more active in investigating officials accused of corruption. Ghani also has established a High Council for the Rule of Law and Anti-Corruption and, with U.S. help, is establishing an anti-corruption justice center. These steps (...) were praised by the U.S. Special Representative for Afghanistan and Pakistan Ambassador Richard Olson in testimony on September 15, 2016. On the other hand, the U.S. Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction issued a report in September 2016 asserting that Afghanistan’s long-standing anti-corruption body, the High Office of Oversight (HOO), suffers from a lack of independence and authority to fulfil its mandate, and its lack of enforcement power.”²⁹¹

Auch muss dafür Sorge getragen werden, dass die Rechtsstaatlichkeit flächendeckend ausgebaut wird, damit die Bevölkerung nicht alternative Möglichkeiten sucht und die Taliban dadurch attraktiv werden, dass ihre Rechtsprechung verlässlicher scheint, als die staatliche. Eine Bekämpfung der Korruption ist in diesem Punkt maßgeblich für den Erfolg des Justizbereichs.

Ein Problemfeld, welches sich, wie Conrad Schetter schreibt, erst nach den ausländischen Interventionen in Afghanistan zum Gegenstand afghanischer Politik etablierte, ist die zunehmende Spaltung entlang ethnischer Linien. Er beklagt die Vorgehensweise der Vereinten Nationen, welche einen „ethnischen Zensus“²⁹² durchführten, um eine verhältnismäßige Vertretung der Volksgruppen in der vorläufigen afghanischen Regierung

²⁹⁰ Katzman, Kenneth: “Afghanistan: Post-Taliban Governance, Security, and U.S. Policy”, Congressional Research Service – Report for Congress, November 8, 2016 S.10.

²⁹¹ Ebd., S.10f.

²⁹² Schetter, Conrad: „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2003, S.582.

festzusetzen. Durch das Hervorheben der ethnischen Zugehörigkeit verbreitet sich die entsprechende „ethnische Propaganda“²⁹³ leichter und eine Trennung der Bevölkerung innerhalb Afghanistans wird vorangetrieben und einigende Initiativen verlieren an Glaubwürdigkeit.

„Die Erhebung ethnischer Repräsentanz hat außerdem zur Folge, dass Ethnizität aus dem politischen Kontext nicht mehr auszuklammern ist und alle politischen Handlungen beeinflusst. Ethnische Zugehörigkeit bestimmt nun in erster Linie die Besetzung politischer und administrativer Ämter. [...] Ein ethnisches Quotensystem, wie es die VN der Bildung der Übergangsregierung zugrunde legte, verschärft den Afghanistankonflikt, anstatt diesen abzumildern. Denn die Festsetzung ethnischer Quoten für Minister- und Verwaltungsposten versäult die Bedeutung von Ethnizität. Auch droht bei jedem zu besetzenden Posten die Gefahr eines Jonglierens mit Zahlen.“²⁹⁴

Die Diskussionen und Streitigkeiten bei der oben erwähnten Neubesetzung des Posten des Verteidigungsministers verdeutlichen, was Schetter bereits zwei Jahre nach der US-geführten Intervention geschrieben hatte.

In Afghanistan ist *Statebuilding* und *Nationbuilding* im Laufe der letzten zwanzig Jahre wenig vorangeschritten. Die Zentralregierung zeigt sich unfähig, von Kabul aus das gesamte Staatsgebiet zu regieren. Der Versuch, in Afghanistan einen funktionierenden Staat aufzubauen, hat sich im Laufe des vergangenen Jahrhunderts bereits als schwieriges Unterfangen herausgestellt.

Kommen die meiner Meinung nach wesentlichsten Kriterien²⁹⁵ Schneckeners zu Staatlichkeit zur Anwendung, dann erfüllt Afghanistan nicht die Kriterien, die einen funktionierenden Staat kennzeichnen:

a) Grad an Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet

Die afghanische Regierung hat vor allem im Süden und Südosten mit den Taliban einen ernstzunehmenden Feind, der Widerstand gegen die Kontrolle aus der Hauptstadt leistet. Der fortwährende Kampf gegen die Taliban bindet viele Ressourcen und Personal und führt gleichzeitig der Internationalen Gemeinschaft die Schwächen Kabuls vor Augen. Der Grad an Kontrolle über Afghanistan ist weiterhin unzureichend.

b) Kontrolle der Außengrenzen

Die Regierung erkennt die Grenzziehung zu Pakistan nicht an. Dies macht gemeinsame Kontrollsicherungsmaßnahmen unmöglich. Der rege Schmuggel zwischen Pakistan und

²⁹³ Schetter, Conrad: „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2003, S.582.

²⁹⁴ Ebd., S.583.

²⁹⁵ Siehe S.12.

Afghanistan schadet der Wirtschaft und eine umfassende Grenzsicherung wäre notwendig, um die Einhebung von Zöllen und die Kontrolle der eingeführten Waren zu kontrollieren. Schließlich erfolgt auch der Nachschub für die Taliban über die Grenze zwischen diesen beiden Ländern.

c) Anhaltende oder wiederkehrende Konflikte

Afghanistan ist weit davon entfernt, vollständig befriedet zu sein. Die Einsätze gegen die Taliban erfolgen weiterhin und der Staat kann die Sicherheit seiner Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nicht gewährleisten. Um ihre Macht zu demonstrieren, greifen die Taliban Ziele an und inszenieren ihre Angriffe medienwirksam.

d) Zahl und Relevanz nichtstaatlicher Gewaltakteure

Der Einfluss der Taliban, sowohl direkt auf die Bevölkerung als auch indirekt dadurch, dass die Bekämpfung des Widerstands die Politik Afghanistans maßgeblich beeinflusst, verdeutlicht, dass die Taliban weiterhin nicht besiegt sind. Eine politische Integration der Talibanbewegung wäre für den Friedensprozess wünschenswert, scheint jedoch in nächster Zukunft nicht realisierbar.

e) Zustand des staatlichen Sicherheitsapparats

Die Nachfolgemission *Resolute Support*²⁹⁶ - unter diesem Namen führen die westlichen Länder die ISAF-Mission seit 1.1.2015 weiter - soll die afghanischen Sicherheitskräfte ausbilden und bei Kampfhandlungen gegen die Taliban unterstützen. Die afghanische Armee ist weiterhin nicht in der Lage, den Kampf gegen die Taliban selbstständig effektiv zu führen.

Die Partikularinteressen der verschiedenen Volksgruppen haben zur Folge, dass, wie von Conrad Schetter vorausgesagt, die ethnische Zugehörigkeit der Politiker von Bedeutung für die Postenbesetzung wurde. Die Taliban profitieren von den Schwächen, die sich aus den verschiedenen Konfliktlinien für die Regierung in Kabul ergeben. An dieser Stelle sei auch auf die Doppelspitze Ghani/Abdullah verwiesen, die auch aus demokratiepolitischer Perspektive fragwürdig erscheint, da das Amt des „CEO“ von Abdullah nicht vorgesehen ist und seine Kompetenzen nicht klar definiert sind. Diese Problematik lässt die Zusammenarbeit der beiden Führungspersonlichkeiten schwerfällig erscheinen, da fortwährend ein Kompromiss gesucht werden muss.

Afghanistan erfüllt auch 15 Jahre nach dem die USA im Land eingriffen die Kriterien eines *failed states*. Die Regierung kann die afghanische Außengrenze nicht sichern und kann die

²⁹⁶ Anm.: Die USA führen sie unter dem Namen *Operation Freedom's Sentinel*, siehe: <http://www.globalsecurity.org/military/ops/resolute-support.htm> [letzter Zugriff: 12.12.16]

Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleisten. Gleichzeitig bieten sich die Taliban als Alternative an, da der afghanische Wohlfahrtsstaat und vor allem das Justizwesen unzureichend ausgebaut sind. Die Wahl von Donald Trump zum neuen Präsidenten der USA, der die Einsätze der US-Streitkräfte im Ausland einer strengen Überprüfung unterziehen möchte, wird sich auch auf die Beziehungen der USA zu Afghanistan und Pakistan auswirken. Diesbezüglich werden wir in den nächsten Jahren sehen, ob ein abermaliger Aufstieg der Taliban durch den Einsatz von US- und NATO-Truppen aufzuhalten sein wird, oder ob die Kabuler Regierung die Sicherheitslage im Land in den Griff bekommt. Sollte dies nicht gelingen, werden die Taliban ihren Einfluss weiter ausdehnen und wieder die Kontrolle über Afghanistan übernehmen.

18. Bibliographie

Anter, Andreas/Breuer, Stefan (Hrsg.): „Max Webers Staatssoziologie – Positionen und Perspektiven“, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007

Arnold, Anthony: „Afghanistan – The Soviet Invasion in Perspective“, Hoover Institution Press, 1981

Bailey, Jonathan/Strachan, Hew/Iron, Richard (Hrsg.): „British Generals in Blair’s Wars“, Ashgate, England 2013

Barfield, Thomas: „Afghanistan’s Ethnic Puzzle –Decentralizing Power before the U.S. Withdrawal“, in: Foreign Affairs, September/Oktober 2011, Vol. 90, Nummer 5.
<https://www.foreignaffairs.com/articles/afghanistan/2011-08-19/afghanistans-ethnic-puzzle>
[letzter Zugriff: 25.04.2016]

Brahimi, Lakhdar: „Unterrichtung des Sicherheitsrats – 13.11.2001“
http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_sonst/brahimi_nov01.pdf [letzter Zugriff: 03.08.16]

Brahimi, Lakhdar (witnessed by): „Agreement on Provisional Arrangements in Afghanistan pending the Re-Establishment of Permanent Government Institutions“
<http://www.un.org/News/dh/latest/afghan/afghan-agree.htm> [letzter Zugriff: 11.10.16]

Braithwaite, Rodric: „Afgantsy – The Russians in Afghanistan 1979-89“, Profile Books Ltd, London 2011

Brennan, Rick: „Withdrawal Symptoms“, in: Foreign Affairs, Vol.93 Nr.6, Nov./Dez.2014

Buchstein, Hubertus/Göhler, Gerhard (Hrsg.): „Politische Theorie und Politikwissenschaft“, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007

Büttner, Annette: „Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik – Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung“, Tectum Verlag, Marburg 2004

Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.): „Massenmedien, Migration und Integration – Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung“, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006

Burns, William J./Flournoy, Michèle/Lindborg, Nancy: „Fragile States and the Next President – What Washington should do“, in: Foreign Affairs, 11.09.2016
<https://www.foreignaffairs.com/articles/united-states/2016-09-11/fragile-states-and-next-president> [letzter Zugriff: 04.12.2016]

Michels, Carsten: „Taliban und Al-Qaida in den pakistanischen Tribal Areas“, in: Schetter, Conrad/Klußmann, Jörgen: „Der Taliban-Komplex – Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz“, Campus Verlag, Frankfurt & New York 2011

Chiari, Bernhard (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Afghanistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006

Chiari, Bernhard/Schetter, Conrad (Hrsg.): „Wegweiser zur Geschichte – Pakistan“, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2010

Collins, Joseph J.: “Understanding War in Afghanistan”, National Defense University Press, Washington, D.C. 2011

Daxner, Michael: „Das Konzept von Interventionskultur als Bestandteil einer gesellschaftsorientierten theoretischen Praxis“, in: Bonacker, Thorsten/Daxner, Michael/Free, Jan H./Zürcher, Christoph [Hrsg.]: „Interventionskultur – Zur Soziologie von Interventionsgesellschaften“, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S.75-101.

Debiel, Tobias/Terlinden, Ulf: “Promoting Good Governance in Post-Conflict Societies”, Discussion Paper, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (DGZ), Eschborn 2005

Dobbins, James: “After the Taliban – Nation-Building in Afghanistan”, Potomac Books, Washington, D.C. 2008

Fukuyama, Francis (Hrsg.): “Nation-building: Beyond Afghanistan and Iraq”, Johns Hopkins University Press, Baltimore 2008

Fukuyama, Francis: “State-building – Governance and World Order in the twenty-first Century”, Profile Books Ltd., London 2004

Ghani, Ashraf/Lockhart, Clare: “Fixing Failed States – A framework for rebuilding a fractured world”, Oxford University Press, New York 2008

Giustozzi, Antonio: “Koran, Kalashnikov, and Laptop – The Neo-Taliban Insurgency in Afghanistan”, Columbia University Press, New York 2008

Gumplowicz, Ludwig: „Grundriss der Soziologie“, Manzsche k.u.k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1905

Hahn, Julia: „Fünf Jahre Frauenquote in Afghanistan“, Deutsche Welle, 30.12.2010, <http://www.dw.com/de/f%C3%BCnf-jahre-frauenquote-in-afghanistan/a-6378587> [letzter Zugriff: 03.11.16]

Ignatieff, Michael: „Empire lite – Die amerikanische Mission und die Grenzen der Macht“, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2003

Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion
https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/Publications_Schetter_BICC-Homepage_November2016.pdf [letzter Zugriff: 06.12.2016]

Katzman, Kenneth: “Afghanistan: Post-Taliban Governance, Security, and U.S. Policy”, Congressional Research Service – Report for Congress, November 8, 2016

Katzman, Kenneth: “CRS Report for Congress – Afghanistan: Government Formation and Performance”, Congressional Research Service, The Library of Congress, 5. August 2008

Katzman, Kenneth: "Terrorism: Near Eastern Groups and State Sponsors, 2001", Congressional Research Service – Report for Congress – September 10, 2001

Khalatbari, Babak: „Afghanistan unter dem Terror der Taliban“, in: „Afghanistan und Pakistan“, APuZ 39/2007

Krech, Hans: „Der Afghanistan-Konflikt 2001 – Ein Handbuch“, Verlag Dr. Köster, Berlin 2002

Lambach, Daniel: "Security, Development and the Australian Security Discourse about Failed States", in: Australian Journal of Political Science, Vol.41, Nr.3, September 2005, S.407-418

Lambach, Daniel/Bethke, Felix: „Ursachen von Staatskollaps und fragiler Staatlichkeit – Eine Übersicht über den Forschungsstand“, Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen (INEF-Report 106/2012)

Malowitz, Karsten/Münkler, Herfried (Hrsg.): „Humanitäre Intervention- Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion“, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008

Martin, Paul: "Chicago, L.A. towers were next targets", in: The Washington Times, 30. März 2004

<http://www.washingtontimes.com/news/2004/mar/30/20040330-120655-9785r/>

[letzter Zugriff: 27.07.2016]

Mashal, Mujib: "Afghan Government Faces New Set of Rivals", in: *The New York Times*, 20.12.2015

http://www.nytimes.com/2015/12/21/world/asia/afghan-government-faces-new-set-of-rivals.html?_r=0

[letzter Zugriff: 29.11.2016]

Mashal, Mujib: "Afghan Chief Executive Abdullah Denounces President Ghani as Unfit for Office", in: *The New York Times*, 11.08.2016

<http://www.nytimes.com/2016/08/12/world/asia/afghanistan-abdullah-ghani-taliban.html>

[letzter Zugriff: 30.11.2016]

Noelle-Karimi, Christine/Schetter, Conrad/Schlagintweit Reinhard (Hrsg.): "Afghanistan – A Country without a State?", Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt/Main & London 2002

Obama, Barack: "Remarks by the President on a New Strategy for Afghanistan and Pakistan", Pressekonferenz vom 27.03.09

<https://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-president-a-new-strategy-afghanistan-and-pakistan>

[letzter Zugriff: 22.11.16]

Office of the Press Secretary - Statement of the President, 7.10.2001

<http://www.globalsecurity.org/military/library/news/2001/10/mil-011007-usia01.htm>

[letzter Zugriff: 20.06.16]

Pohly, Michael: „Krieg und Widerstand in Afghanistan – Ursachen, Verlauf und Folgen seit 1978“, Das Arabische Buch, Berlin 1992

Public Law 107-40, 107th Congress: “Joint Resolution - To authorize the use of United States Armed Forces against those responsible for the recent attacks launched against the United States.”, 18. September 2001

<https://www.gpo.gov/fdsys/pkg/PLAW-107publ40/pdf/PLAW-107publ40.pdf>
[letzter Zugriff: 07.06.16]

Resolution 1368 (2001) vom 12. September 2001

http://www.un.org/depts/german/sr/sr_01-02/sr1368.pdf [letzter Zugriff: 11.12.16]

Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001

http://www.un.org/depts/german/sr/sr_01-02/sr1373.pdf
[letzter Zugriff: 28.10.2016]

Resolution 1510 (2003), 13. Oktober 2003:

http://www.nato.int/isaf/topics/mandate/unscr/resolution_1510.pdf
[letzter Zugriff: 28.10.16]

Rotberg, Robert I.: “When states fail – Causes and Consequences”, Princeton University Press, Princeton 2004

Rubin, Barnett R.: “The Fragmentation of Afghanistan – State Formation and Collapse in the International System”, Yale University Press, New Haven & London 2002

Ruf, Werner (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt und Krieg“, Leske + Budrich, Opladen 2003

Rupert, James: “Afghanistan’s Slide Toward Civil War”, in: World Policy Journal, Vol. 6, Nr. 4, 1989

Saikal, Amin: “Modern Afghanistan – A History of Struggle and Survival”, Tauris, London [u.a.] 2006

Saikal, Amin: “Islamism, the Iranian revolution, and the Soviet invasion of Afghanistan” in “The Cambridge History of the Cold War – Vol. III – Endings”, Cambridge University Press, New York 2010

Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, C.H. Beck, München 2004

Schetter, Conrad/Wieland-Karimi Almut (Hrsg.): „Afghanistan in Geschichte und Gegenwart – Beiträge zur Afghanistanforschung“, IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt/Main 1999

Schetter, Conrad: „Afghanistan zwischen Chaos und Machtpolitik“, in: „Internationale Politik und Gesellschaft“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 1998

Schetter, Conrad: „Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan“, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 2003

Schetter, Conrad/Klußmann, Jörgen: „Der Taliban-Komplex – Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz“, Campus Verlag, Frankfurt & New York 2011

Schneckener, Ulrich (Hrsg.): „Fragile Staatlichkeit – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern“, Nomos, Baden-Baden 2006

Seydel, Max: „Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre“, Würzburg 1873

Sliwinski, M.: „Évaluation des Conséquences Humain, Sociales et Écologiques de la Guerre en Afghanistan“, Hrsg.: B.I.A., Paris, 1988

Troy, Jodok: „Staatszerfall: Ursachen – Charakteristika – Auswirkungen“, LIT, Wien 2007

Ulfkotte, Udo: „Propheten des Terrors – Das geheime Netzwerk der Islamisten“, Wilhelm Goldman Verlag, München 2001

von Marschall, Christoph: „Strategie mit fünf Pfeilern – Obamas Afghanistan-Politik setzt auf mehr Truppen – und mehr Unterstützung durch die Verbündeten. US-Experten warnen bereits, das Land könne sonst von einer Nato- zu einer US-Mission werden“, in: Die Zeit, 27.03.09

<http://www.zeit.de/online/2009/14/afghanistan-obama-strategie/komplettansicht> [letzter Zugriff: 22.11.16]

Wakil, Abdul: „Ethnic Disunity, Linguistic Diversity, Sectarian Dichotomy, and the Afghan Current Whirl“, in: Orient 34 (4), S.581 – 599

Weber, Max: „Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, herausgegeben v. Winckelmann, Johannes, Tübingen 1973

Weber, Max: „Ueber einige Kategorien der verstehenden Soziologie“, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, herausgegeben von Winckelmann, Johannes, 4.Auflage, Tübingen 1973

Westad, Odd Arne: „Prelude to Invasion: The Soviet Union and the Afghan Communists, 1978-1979“, The International History Review, 16 (1), Februar 1994

Wright, Lawrence: „Der Tod wird euch finden – Al-Qaida und der Weg zum 11. September“, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2007

Zeb, Rizwan: „Cross Border Terrorism Issues Plaguing Pakistan-Afghanistan Relations“, in: „China and Eurasia Forum Quarterly“, Jahrgang 4 (2), 2006

Zürcher, Christoph: „Gewollte Schwäche – Vom schwierigen analytischen Umgang mit prekärer Staatlichkeit“, in: Internationale Politik, 60, September 2005

o.A.: “Bush rejects Taliban offer to hand Bin Laden over” – The Guardian, 14.10.2001 -
<https://www.theguardian.com/world/2001/oct/14/afghanistan.terrorism5>
[letzter Zugriff: 20.06.16]

<http://www.globalsecurity.org/military/ops/resolute-support.htm>
[letzter Zugriff: 12.12.16]

http://www.lib.utexas.edu/maps/middle_east_and_asia/afghanistan_ethnoling_97.jpg
[letzter Zugriff: 14.12.16]

<http://www.un.org/News/dh/latest/afghan/afghan-agree.htm>
[letzter Zugriff: 11.10.16]

19. Abstracts

Abstract 1 (deutsch)

Die hier vorliegende Arbeit bringt die unternommenen *Statebuilding*-Bemühungen in Afghanistan auf den aktuellen Stand. Entwicklungen, die auf Fehleinschätzungen der ausländischen Interventionsmächte zurückgehen, werden ebenso berücksichtigt wie strukturelle Herausforderungen innerhalb der afghanischen Gesellschaft, die den Aufbau eines zentralverwalteten Staates behindern. Das Konfliktpotenzial, das von scheiternden Staaten ausgeht, ist von der Internationalen Gemeinschaft erkannt worden und spielt in der Politikgestaltung der intervenierenden Länder eine prominente Rolle. Die Kriterien eines funktionierenden Staates werden anhand einer Analyse der Situation auf Afghanistan angewandt und Problemfelder erläutert, welche die Entwicklung eines funktionierenden Staates bremsen und behindern.

Abstract 2 (english)

The present thesis gives an update of the state-building efforts in Afghanistan that have been undertaken up until now. I will consider developments undertaken by foreign intervention forces that led to undesirable results as well as significant structural challenges within the Afghan society. Both effects are impeding the Afghan state from performing across the whole territory of Afghanistan. The potential for conflict that originates from failing states is being identified by the International Community and is being addressed in the policy developments of the intervening countries. The criteria of a functioning state are being applied in the thesis at hand to the situation in Afghanistan and problematic issues hindering the Afghan government from working properly are being clarified.

LEBENS LAUF

Persönliche Daten

Vorname: Leonhard
Nachname: Kunz
Geburtsdatum: 07. 01. 1989
Geburtsort: Graz
Staatsbürgerschaft: Österreich
Familienstand: ledig
Adresse: Grünangergasse 1 / 2 / 23
1010 Wien
E-Mail: leonhard.kunz@hotmail.com

Ausbildung

1996 – 1997 Besuch der Volksschule Börsegasse, Wien
1997 – 2003 Besuch der Volksschule und der AHS bis inklusive 4. Klasse an der Deutschen Schule Mailand
2003 – 2007 Besuch der AHS Oberstufe 5. bis 8. Klasse am Bundesgymnasium Wien XIII, Wenzgasse 7
Juni 2007 AHS Reifeprüfung
WiSe 07/08 Studium der Geschichte und der Klassischen Archäologie an der Universität Wien
März 08 – Sep 08 Ableistung des Grundwehrdienstes im KdoGeb Gen. Körner
SoSe 13 Bachelorabschluss der Politikwissenschaft an der Uni Wien
Seit WiSe 13/14 Masterstudium der Politikwissenschaft an der Uni Wien
WiSe 16/17 voraussichtlicher Masterabschluss der Politikwissenschaft

Beschäftigung

02/12 – 06/12 Kellner für Do&Co Demel am Flughafen Wien Schwechat
02/2014 – 07/14 Magazinverteiler für „Weekend-Magazin“

07/14 – 01/15	Callagent für Telemark-Marketing im Bereich „Marktforschung“, sowie vierteljährliche Erhebungen für die Bundesanstalt Statistik Österreich
04/15 – 11/15	Pavillonbetreuung auf der EXPO 2015 in Mailand für die WKO

Sprachkenntnisse

Deutsch:	Muttersprache
Italienisch:	ausgezeichnete Kenntnisse
Englisch:	sehr gute Kenntnisse